

15. Sitzung

Mittwoch, 11. September 2024, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 92 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Roberto Conti (I. Vizepräsident), Markus Ammann, David Häner, Barbara Leibundgut, Stefan Nünlist, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Mark Winkler

DG 0158/2024

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Marco Lupi (FDP), Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Regierung, liebe Gäste, ich begrüsse Sie ganz herzlich zum dritten Teil der September-Session. Schön, dass Sie alle hier sind. Es ist spannend auszurechnen, wie gross die Chance ist, dass jemand an einem Sessionstag Geburtstag feiert. Man könnte weiter die Wahrscheinlichkeit ausrechnen, wie hoch die Chance ist, dass zwei Personen am gleichen Tag ihren Geburtstag feiern. Irgendjemand kann diese Berechnungen anstellen, denn mir fehlte dafür schlicht die Zeit. Auf jeden Fall weiss ich aber, dass heute zwei Personen ihren Geburtstag feiern. Wir gratulieren Christian Thalmann und Patrick Friker ganz herzlich zum Geburtstag (*Beifall im Saal*). Die zwei Zahlen, die jeweils zu einer Person gehören, sind die 51 und die 35. Genauer kann ich Ihnen sonst in der Pause noch erzählen. Herzliche Gratulation. Geniessen Sie den Tag. Ich denke, dass es nichts Schöneres gibt, als sich am Geburtstag mit der Fachhochschule und mit dem Jagdgesetz auseinanderzusetzen. Das hat sich auch ein frischgebackener Vater gedacht. Fabian Gloor ist heute im Rat. Er wurde am 30. August 2024 Vater von Nelio Leandro. Herzlichen Glückwunsch dazu. Fabian Gloor ist der Einzige hier im Saal, der von mir die Erlaubnis bekommt, etwas einzunicken, um ein bisschen Schlaf nachzuholen. Die anderen werden ihn bestimmt aufwecken, wenn es um das Abstimmen geht. Ich hoffe, dass nach dem Ausflug alle gut nach Hause gekommen sind. Ich möchte mich bedanken, dass es eigentlich recht gut geklappt hat. Ich musste lediglich etwa fünf Personen rausschmeissen, weil sie nicht gehen wollten. Sie sind aber nicht alle nach Hause gegangen, jedoch möchte ich da keine Namen nennen. Aber am Schluss haben es dann doch drei Personen noch in die Aare geschafft. Es waren nicht die zwei üblichen Verdächtigen. Sie gingen vorbildlichst nach Hause - auch das darf man einmal positiv erwähnen - denn das kommt eher selten vor. Ich habe weiter noch eine Information zu einer Veranstaltung. Die Tagung der Interparlamentarische Kommission Nordwestschweiz findet dieses Jahr in Solothurn statt, und zwar am 25. Oktober 2024. Sie haben dazu einige Informationen bekommen. Mit diesen Worten schliesse ich ab und wir steigen in die Geschäfte ein. Wir haben heute noch einiges vor.

SGB 0098/2024

**1. Vereinigung der Einwohnergemeinde Bärschwil und der Bürgergemeinde Bärschwil;
2. Vereinigung der Einwohnergemeinde Däniken und der Bürgergemeinde Däniken; 3. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 21. Mai 2024:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Mai 2024 (RRB Nr. 2024/780), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Bärschwil und der Bürgergemeinde Bärschwil wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt zukünftig den Namen «Gemeinde Bärschwil».
2. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Mai 2024 (RRB Nr. 2024/780), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Däniken und der Bürgergemeinde Däniken wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt zukünftig den Namen «Gemeinde Däniken».
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Beschlussesentwurf 3

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Mai 2024 (RRB Nr. 2024/780), beschliesst:

I.

Der Erlass Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 19972) (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einheitsgemeinden (vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinden):

- d) Bezirk Thierstein
5. (neu) Bärschwil
i) Bezirk Olten
3. (neu) Däniken

§ 2 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einwohnergemeinden:

- g) Bezirk Olten
2. Aufgehoben.
k) Bezirk Thierstein
1. Aufgehoben.

§ 3 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Bürgergemeinden:

- g) Bezirk Olten
2. Aufgehoben.
k) Bezirk Thierstein

1. Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. Juni 2024 zu den drei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 26. August 2024 zu den drei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Studer (Die Mitte), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Frisch gestärkt bin ich zurück vom Waldbaden. Die meisten Personen haben wohl das Gefühl, dass ich total übermüdet bin. Ich war bestimmt müde, aber erfreut von diesem Anlass. Ich danke allen, die mitgemacht haben. Hier geht es um die Vereinigung der Einwohnergemeinde Bärschwil und der Bürgergemeinde Bärschwil sowie um die Vereinigung der Einwohnergemeinde Däniken und der Bürgergemeinde Däniken. Weiter geht es um die Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 haben die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einwohnergemeinde Bärschwil der Vereinigung mit der Bürgergemeinde Bärschwil per 1. Januar 2025 mit 331 Ja-Stimmen gegen 64 Nein-Stimmen zugestimmt. Ebenso haben die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Bürgergemeinde Bärschwil mit 136 Ja-Stimmen gegen 55 Nein-Stimmen dieser Fusion zugestimmt. Es erfolgten keine Einsprachen und alles ist rechtens. Ebenfalls am 3. März 2024 haben die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einwohnergemeinde Däniken einer Vereinigung mit der Bürgergemeinde Däniken per 1. Januar 2025 mit 923 Ja-Stimmen gegen 87 Nein-Stimmen zugestimmt. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Bürgergemeinde Däniken haben einer Fusion mit 102 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen ebenfalls zugestimmt. Es gab keine Beschwerden und auch hier ist alles rechtens. Sowohl die Bürgergemeinde Bärschwil und die Einwohnergemeinde Bärschwil als auch die Bürgergemeinde Däniken und die Einwohnergemeinde Däniken stehen finanziell auf gesunden Beinen und gehen somit gestärkt in die Zukunft. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den beiden Vereinigungen an der Sitzung vom 26. Juni 2024 einstimmig zugestimmt. Auch unsere Fraktion Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt diesen Fusionen zu.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme von Beschlussesentwurf 1

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme von Beschlussesentwurf 2

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Detailberatung

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Annahme von Beschlussesentwurf 3

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0103/2024

Geschäftsbericht 2023 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Juni 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 377 Absatz 1 Bst. e und 76 Absatz 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juni 2024 (RRB Nr. 2024/897), beschliesst:
Der Geschäftsbericht 2023 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. August 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansueli Wyss (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Für die Gebäudeversicherung war das Jahr 2023 ein normales Jahr und es gab keine grossen Ausreisser. Im vergangenen Jahr sind bei der Gebäudeversicherung Meldungen zu 487 Brandschäden und zu 2734 Elementarschäden eingegangen. Beide Zahlen sind höher als im Vorjahr. Sie haben aber in beiden Kategorien weniger Kosten verursacht, nämlich 15,2 Millionen Franken bei den Brandschäden und 6,3 Millionen Franken bei den Elementar-

schäden. Das Geschäftsjahr 2023 schliesst mit einem versicherungstechnischen Verlust von 16,8 Millionen Franken ab. Vor allem ist das einem Beitrag von 11,8 Millionen Franken an die Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG) zuzuschreiben. Dank dem Gewinn aus den Kapitalanlagen bei einer Performance von 5,2 % von 8,5 Millionen Franken konnte der Verlust auf knapp 5 Millionen Franken begrenzt werden. Die Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar ist eine Vereinigung der kantonalen Gebäudeversicherungen. Sie helfen sich gegenseitig aus, wenn die Schadenssumme von einem Mitglied zu hoch ist, um selber getragen zu werden. Dieses Mal war es die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern. Im Jahr 2021 musste sie Schäden von rund 400 Millionen Franken decken, welche durch einen Hagelzug entstanden sind. Wie üblich, möchte ich Ihnen an dieser Stelle nicht mehr Zahlen um die Ohren schlagen. Vorbildlich ist die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGB) bei der Offenlegung der Vergütungen an die Mitglieder der Verwaltungskommission. In der Geschäftsprüfungskommission hat dieser Geschäftsbericht keine grossen Diskussionen ausgelöst. Sie empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht 2023 trotz dem zweiten Verlust in Folge zur Kenntnis zu nehmen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion sieht das ebenfalls so.

Silvia Fröhlicher (SP). Zur Abnahme des Geschäftsberichts der kantonalen Gebäudeversicherung für das Jahr 2023 werde ich im Namen der Fraktion SP/Junge SP zu drei Punkten Stellung nehmen. Erstens ist dies zum Schadenergebnis, zweitens zum Finanzergebnis und drittens zu unseren Erwartungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsorgans. Zum Schadenergebnis: Die Brandschadenssumme liegt mit 15,2 Millionen Franken rund 20 % über dem langjährigen Mittel. Die Elementarschäden liegen mit 6,3 Millionen Franken rund 35 % unter dem langjährigen Mittel. Das soll uns aber nicht über die langjährigen Trends hinwegtäuschen. Im langjährigen Trend zeigen die Brandschäden nach unten. Die Prävention im Brandschutzbereich trägt Früchte und dafür geht unser Dank an alle, die mitgewirkt haben. Anders sehen die Trends im Bereich der Elementarschäden aus. Da zeigt die Entwicklung klar nach oben. Auch wenn wir im vergangenen Jahr von Extremereignissen beim Wetter verschont geblieben sind, darf uns das nicht allzu sehr beruhigen. Das zeigt auch ein Blick über unsere Kantonsgrenzen hinweg. Vor etwa einem Jahr haben sich der Downburst in La Chaux-de-Fonds oder die Murgänge in Glarus ereignet. Finanziell betrifft das auch unsere Gebäudeversicherung. Das haben wir vom Kommissionssprecher gehört. Über die Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG), bei der alle kantonalen Gebäudeversicherungen angeschlossen sind, hat unsere Gesellschaft solidarisch fast 4 Millionen Franken zur Schadendeckung beigetragen. Das ist doch ein beachtlicher Betrag. Mit Blick in die Zukunft müssen wir uns bewusst werden, dass mit dem deutlich spürbaren Klimawandel grosse Risiken auf uns warten. Die grossen Unwetterschäden in Graubünden, Wallis und erst kürzlich in Brienz im Berner Oberland haben gezeigt, dass die Kosten schnell ins Unermessliche steigen können. Der Kanton Solothurn hat das zum Glück früh erkannt. Mit dem Hochwasserschutz und der Renaturierung der Emme hat man bereits Grosse geleistet. Wir erwarten, dass die weise Vorausschau - das möchte ich hier ganz klar sagen - auch weiterhin gilt. Ich nenne hierzu das Stichwort «Hochwasserschutz Dünern». Die Solothurnische Gebäudeversicherung und letztlich die Prämienzählenden sollen finanziell nicht in die Bredouille gebracht werden, wenn solche Ereignisse eintreten. Damit komme ich zum zweiten Punkt. Das Finanzergebnis der SGV ist, vor allem angesichts der Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten, als gut zu bezeichnen. Der Bestand des Reservefonds ist nur leicht zurückgegangen. Allerdings möchten wir zur Anlagepolitik der SGV gewisse Vorbehalte anbringen. Neben Rendite und Sicherheit kommt uns ein Faktor zu kurz, nämlich die Klimaneutralität bei den Anlagen. Wer, wenn nicht die Gebäudeversicherung, hat ein Interesse an einer klimaneutralen Anlagepolitik, ist sie doch durch die zunehmenden Elementarschäden in ihrem Geschäft direkt vom Klimawandel betroffen? Wer, wenn nicht die Gebäudeversicherung mit einem Anlagevolumen von mehreren hundert Millionen Franken kann da zumindest klare Akzente setzen? Uns ist bewusst, dass sich die SGV in dieser Beziehung bereits bewegt und erste Schritte unternommen hat. Von uns aus gesehen geht sie diesen Weg jedoch noch zu wenig entschieden und zu wenig schnell. Wir verlangen daher in den nächsten Jahren entscheidende Fortschritte und bereits mit dem nächsten Geschäftsbericht zertifizierte Aussagen zum Stand der Klimaneutralität bei den Anlagen. Damit komme ich zum letzten Punkt, nämlich zur Zusammensetzung des Aufsichtsorgans. Die Aufgaben des Aufsichtsorgans werden künftig anspruchsvoller. Wie skizziert wurde, trifft das etwa auf die Herausforderungen des Klimawandels oder der Anlagepolitik zu. Das sollte bei der Zusammensetzung, die per Anfang 2025 vom amtierenden Verwaltungsrat vorgenommen wird, berücksichtigt werden. Die Fraktion SP/Junge SP und mit ihr die überwiegende Mehrheit des Kantonsrats haben sich für eine fachliche Zusammensetzung des Verwaltungsrats ausgesprochen. Der Wille des Gesetzgebers ist damit klar. Umso mehr sind wir irritiert, wenn wir hören, dass sich gewisse Verbände - ich muss sie nicht beim Namen nennen - bereits in den Hinterzimmern des Rathauses für eine Verteilung der Ämter nach alter Manier getroffen haben. Für unsere Fraktion stelle ich Folgendes fest: Erstens akzeptieren wir keine Verwal-

tungsräte, die als Verbandsvertreter quasi gesetzt sind. Das widerspricht dem Gesetz. Wenn jemand als Verbandsvertreter im Verwaltungsrat Einsitz nehmen will, hat er oder hat sie sich ebenfalls über Qualifikationen gemäss dem Gesetz auszuweisen. Ebenso wenig akzeptieren wir, dass gewisse Verbände die Vertreter selber bestimmen können. Zweitens wird der künftige Verwaltungsrat voraussichtlich, sofern der Souverän der Verfassungsänderung zustimmt, auch Verordnungen beschliessen können. Aus unserer Sicht bedingt das neben der Fachlichkeit eine hohe demokratische Legitimation. Deshalb verlangen wir, dass die Verwaltungsratsitze auch öffentlich ausgeschrieben werden können. Diese kritische Bemerkung betrifft die Gegenwart und die Zukunft. Für das vergangene Jahr können wir der SGV ein gutes Zeugnis ausstellen. Die Fraktion SP/Junge SP dankt allen Beteiligten der SGV für das gute Ergebnis und für den transparenten Jahresbericht. Wir werden diesem zustimmen.

Markus Dick (SVP). Ich danke Hansueli Wyss, dem Präsidenten und Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, für seine Ausführungen über die Beratung des Geschäftsberichts in der Geschäftsprüfungskommission. Natürlich hätten auch wir ein leicht positiveres Ergebnis erwartet und wir hätten uns darüber gefreut. Aber die Begründungen dafür hat Hansueli Wyss bereits geliefert und ich möchte das an dieser Stelle nicht wiederholen. Nachdem die Anzahl der versicherten Gebäude vor kurzem die Marke von 100'000 überschritten hat, wurden im betrachteten Zeitraum jetzt auch die Summe von 100 Milliarden Franken beim Versicherungskapital übertroffen. Die Zahl der Brandschäden und der Elementarschadenmeldungen sind zwar leicht angestiegen. Sie blieben jedoch unter dem Wert des Vorjahres. Trotzdem sind sie höher als der Durchschnitt der letzten Jahre. Die interkantonale Zusammenarbeit erachten wir als angemessen und sinnvoll, insbesondere auch diejenige im Zusammenhang mit den Erdbebenrisiken stehenden Strukturen wie dem schweizerischen Pool für Erdbebendeckung und der Schadenorganisation Erdbeben, da in diesem Bereich die Immobilienbesitzer in unserem Kanton das Risiko praktisch nur über die Privatassekuranz versichern können. Es hat uns überrascht, im Bereich der Prävention zu sehen, dass es zum Teil zu bemerkenswerten Abnahmen der Anstrengungen im Vergleich zum Vorjahr gekommen ist. In der Geschäftsprüfungskommission wurde das von Markus Schüpbach damit begründet, dass es sich bei den Zahlen von 2022 noch um einen Ausfluss der Coronajahre, also praktisch um ein Nachholen und Nacharbeiten gehandelt hat. Die Zahlen für das Jahr 2023 wie auch erwartetermassen für das Jahr 2024 werden sich wieder der Normalität annähern. Wir sind mit dieser Erklärung zufrieden und wir sind erfreut, dass sich im Bereich der Prävention keine negative Tendenz abzeichnet. Erfreut hat unsere Fraktion auch die auf Seite 51 gezeigte Transparenz im Bereich der Gehälter und Entschädigungen zur Kenntnis genommen. So soll es sein, bleiben und von allen ähnlichen Institutionen angewandt werden. Die SVP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich für die Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 der Solothurnischen Gebäudeversicherung. Unser Fraktionskollege Walter Gurtner wird als Einzelsprecher die Argumente der Fraktionsminderheit später noch darlegen.

Christof Schauwecker (Grüne). Um es kurz zu machen: Die Grüne Fraktion nimmt einstimmig Kenntnis von diesem Geschäftsbericht. Sie möchte allen Beteiligten, insbesondere der Gebäudeversicherung, für die gute Arbeit, die sie tagtäglich für unseren Kanton leisten, danken. Ich habe nichts Weiteres zu dieser Debatte beizutragen.

Samuel Beer (glp). Auch ich mache es relativ kurz. Wir nehmen den Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung gerne zur Kenntnis und möchten allen involvierten Personen für die stabile und somit positive Entwicklung der SGV danken. Aus den Diskussionen in der Geschäftsprüfungskommission mit den Verantwortlichen in den letzten Jahren habe ich den Eindruck, dass die Verantwortlichen ihr Geschäft sicher im Griff haben. Ich empfinde das als sehr vorbildlich und das darf an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden.

Markus Spielmann (FDP). Als Einzelsprecher repliziere ich kurz auf die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP. Sie hat in Unkenntnis der Tatsachen Vorwürfe erhoben. Ich zitiere aus Botschaft und Entwurf zur Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes Ziffer 1.3.3.: «Daneben sollen bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates auch die unmittelbar betroffenen Verbände angemessen berücksichtigt bleiben.» So steht das erstens dort geschrieben. Zweitens trifft es tatsächlich zu, dass genau zu diesem Passus Gespräche stattgefunden haben. Das geschah jedoch nicht im Hinterzimmer, das klingt nach Mausehelei, sondern sie haben ganz offen stattgefunden. Drittens dürfen die Parteien keine Rolle mehr spielen. Auch dürfen alle, die allenfalls verbandsnah sind und die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats über die ordentliche Schmitte gehen und ihre Qualifikation nachweisen. Allenfalls gibt es ein gewisses Vorschlags- oder Mitwirkungsrecht, aber es ist nicht so, wie das gesagt wurde, dass man jemanden bestimm-

men kann. Es kann schon gar nicht eine Person sein, die die Voraussetzungen für den Verwaltungsrat nicht erfüllen würde.

Walter Gurtner (SVP). Wie alle Jahre muss ich mich zum vorliegenden Geschäftsbericht 2023 der Solothurnischen Gebäudeversicherung als Einzelsprecher melden. Aber ich kann Sie trösten, dass es dieses Mal endgültig das letzte Mal sein wird, dass Sie sich meine Kritik an der Solothurnischen Gebäudeversicherung anhören müssen. Wie immer schaue ich mir beim vorliegenden Geschäftsbericht die Verwaltungskommission an. Ich stelle fest, dass mit wenigen Änderungen alles beim Alten geblieben ist. Mehrheitlich ist diese Kommission immer noch mit Alt-Kantonsräten und amtierenden Kantonsräten sowie mit einem Verbandspräsidenten besetzt. Wie immer sind sie praktisch alle aus der gleichen Partei. Total sind es neun Personen, und zwar acht Männer und eine Frau. Es ist dies die Präsidentin, die von Amtes wegen dabei sein soll. Frage: Wo bleibt eigentlich der Frauenanteil in dieser Männerkommission? Eines möchte ich aber doch ganz klar festhalten. Entweder ist die Verwaltungskommission fachtechnisch zusammengesetzt, wie es gemäss der neuen aktuellen Abstimmungsvorlage der Verwaltungsrat auch sein soll. Aber dann bitte ohne ein Mehr an Politikern, dafür mit ausgewiesenen, erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern und Persönlichkeiten aus der Privatwirtschaft, die alle im Kanton Solothurn Wohnsitz haben. Als ich das aktuelle Abstimmungs-Informationsbüchlein für die Abstimmung vom 22. September 2024 zur Vorlage 1 «Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn» der Solothurnischen Gebäudeversicherung gelesen habe, musste ich einmal mehr über den Schlusssatz des Regierungsrats zur Vorlage 1 staunen. Ich zitiere: «In der parlamentarischen Beratung war die Verfassungsänderung unbestritten.» Dies bei einem Abstimmungsverhältnis im Kantonsrat von 76 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen. Und das nach einer intensiven Kantonsratsdebatte mit Anträgen, Fragen und Diskussionen. Das macht mich traurig, denn es zeigt leider wieder auf, wie man hier im Rat mit Kritikern umgeht. Man negiert und verschweigt sie einfach.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Mit dem neuen Gesetz können wir die Prävention der Elementarschäden verstärken. Das war einer der zentralen Punkte der Revision. Wir werden da inskünftig mehr machen müssen. Ich komme nun zur Klimaneutralität bei den Anlagen. Die Gebäudeversicherung wird eine eigene Klimabilanz erstellen. Es ist ganz klar, dass das Schwierigste die Finanzanlagen sein werden. Wir haben dort eine Anlagestrategie und man ist auf dem Weg. Schneller wäre besser, aber es steht im Fokus. Man weiss, dass man alles andere relativ gut erreicht, sei es mit den Mitarbeitenden, mit der Heizung etc. Bei den Anlagen ist es jedoch eine qualifizierte Herausforderung. Der neue Verwaltungsrat wird fachlich zusammengesetzt sein. Es werden mehr Frauen im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Das ist ganz klar. Wir werden dem Regierungsrat für die Wahl einen ausgeglichenen Verwaltungsrat präsentieren können. Der Verwaltungsrat wird sich ausschliesslich auf fachliche Kriterien gestützt zusammensetzen. Wie Markus Spielmann erwähnt hat, werden die unmittelbaren Verbände berücksichtigt, so wie das im Gesetz geschrieben steht. Die Personen, die von den Verbänden nominiert werden, durchlaufen wie die anderen Verwaltungsratspersonen das ganze Szenarium. Ich komme nun zum Inhalt der Abstimmungsbroschüre. Wir konnten dort nichts über die Debatte schreiben und lediglich das Abstimmungsergebnis zur Verfassungsänderung erwähnen. Konkret hat sich niemand hier im Rat zur Verfassungsänderung geäussert. Das war unbestritten. Was bedeutet die Verfassungsänderung? Die Verfassungsänderung bedeutet, dass die Verordnung, die jetzt die Gebäudeversicherung erstellen kann, genau gleich wie die anderen Verordnungen dem Veto untersteht. Das wurde weder in der Vernehmlassung noch in der Debatte je erwähnt. Das ist alles, was diese Verfassungsänderung beinhaltet. Daher wurde das so aufgenommen. Das Abstimmungsverhältnis dazu wurde korrekt erwähnt. Insgesamt danke ich für die grossmehrheitlich gute Aufnahme. Den Dank, der ausgesprochen wurde, gebe ich sehr gerne weiter.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	81 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0105/2024

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2023; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Juni 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Juni 2024 (RRB Nr. 2024/933), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2023 vorgelegten Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.
 2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2023 wird genehmigt.
 3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautende Beschlüsse fassen.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. Juni 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Daniel Nützi (Die Mitte), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das vorliegende Geschäft umfasst die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Jahr 2023, also dem dritten Jahr der vierjährigen Leistungsauftragsperiode, die von 2021 bis 2024 dauert. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht in ihrer Sitzung vom 26. Juni 2024 behandelt. Ursula Renold, die Präsidentin des Fachhochschulrats, und Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident der FHNW, waren anlässlich der Berichterstattung anwesend und haben die gestellten Fragen beantwortet. Der Leistungsausweis im dritten Berichtsjahr der Leistungsauftragsperiode 2021 bis 2024 fällt aus Sicht der FHNW-Verantwortlichen insgesamt positiv aus. Im Rahmen des strategischen Entwicklungsschwerpunktes Hochschullehre 2025 setzt sich die Fachhochschule gezielt mit den Auswirkungen des digitalen Wandels auf das Lehren und Lernen auseinander. Es geht unter anderem darum, einerseits die Ansprüche, die die Studierenden an das Studium haben und andererseits die sich stets verändernden technologischen Neuerungen zu bewältigen. Im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt Portfolioerneuerung konnten drei neue Bachelorstudiengänge und ein Masterstudiengang eingeführt werden. In Olten wurde beispielsweise der Studiengang Wirtschaftsrecht eingeführt und dies mit sehr gutem Erfolg. Es wurden aber auch Studiengänge überarbeitet, mit dem Ziel, schlussendlich mehr Studierende für die FHNW gewinnen zu können. Mit dem Anstieg der Neueintritte um 11 % gegenüber den Zahlen des Vorjahres konnte das erreicht werden. Aus finanzieller Sicht wird festgehalten, dass bei einem Gesamtaufwand von rund 506 Millionen Franken ein Aufwandüberschuss von rund 9,75 Millionen Franken resultiert. Budgetiert war ein grösserer Aufwandüberschuss von knapp 11,6 Millionen Franken. Diesem Ergebnis entsprechend reduziert sich das Eigenkapital auf rund 19,8 Millionen Franken. Das Rechnungsergebnis widerspiegelt die Teuerung, die von der FHNW in der laufenden Leistungsauftragsperiode aus eigenen Mitteln, d.h. aus dem Eigenkapital, finanziert werden muss. Weil sich die Teuerung im Jahr 2023 noch nicht vollständig niedergeschlagen hat, wird sich das im

Jahr 2024 vermehrt zeigen und das Eigenkapital wird sich weiter markant verringern. Auch die FHNW ist auf der Führungsebene mit Pensionierungen konfrontiert. So muss der Fachhochschulrat neue Führungsmitglieder rekrutieren und anschliessend wählen. Die Vorgaben im Leistungsauftrag betreffend der durchschnittlichen Ausbildungskosten konnten mit 29'000 Franken pro Full-Time-Equivalent nicht erreicht werden. Die Vorgaben liegen bei 28'500 Franken. Hauptverantwortlich für diese Tatsache ist ebenfalls die Teuerung. Beim Einwerben von Drittmitteln in der anwendungsorientierten Forschung wie auch bei der Weiterbildung war die FHNW wiederum erfolgreich. Am 15. Oktober 2023 waren 13'612 Studierende in 34 Bachelor- und in 20 Masterstudiengängen immatrikuliert. Die Studierendenzahl hat gegenüber dem Vorjahr um 2 % zugenommen. Die Neueintritte haben gegenüber dem Vorjahr, wie bereits erwähnt, um 11 % zugenommen, nachdem sie in den vergangenen zwei Jahren jeweils abgenommen haben. Die Zunahme der Neueintritte erfolgte insbesondere an den Hochschulen für Wirtschaft und Technik sowie an der Pädagogischen Hochschule. Mit Blick auf den Fachkräftemangel sind das also Hochschulen, die in dieser Hinsicht relevant sind. In der Kommission gab es insbesondere Fragen zum Thema der Künstlichen Intelligenz (KI), zu den durchschnittlichen Ausbildungskosten pro Student und pro Studentin sowie zu allenfalls möglichen Optimierungsmassnahmen. Im Zusammenhang mit der Künstlichen Intelligenz wurde von der FHNW-Verantwortlichen hervorgehoben, dass die Absolventen und Absolventinnen befähigt werden müssen, die Instrumente gut zu bedienen, aber auch resultatkritisch hinterfragen zu können. Die Künstliche Intelligenz ist ein Teil der Informatischen Bildung und von der Transformation unserer Gesellschaft. In der Forschung gibt es spannende Möglichkeiten. Mit einer Firma aus dem Kanton Solothurn konnte die FHNW intelligente Fräsköpfe mitentwickeln, bei denen mit KI berechnet wird, wann diese Fräsköpfe ausgewechselt werden müssen, so dass die entsprechende Produktequalität sichergestellt werden kann. Im Zusammenhang mit den Kosten pro Student und pro Studentin weisen die FHNW-Verantwortlichen darauf hin, dass viele Studierende ein berufs begleitendes Studium oder ein Teilzeitstudium absolvieren. Ein weiterer Faktor ist die Teuerung. 80 % der Kosten sind Ausbildungskosten. Einen hohen Anteil machen vor allem die Personalkosten aus. Der Kostenzuwachs basiert dementsprechend zu einem grossen Teil auf der Teuerung. Im Zusammenhang mit Optimierungsmassnahmen wird darauf hingewiesen, dass man sehr bemüht ist, Kosten zu sparen. Teilweise können Studiengänge nicht mehr angeboten werden oder es werden organisatorische Massnahmen vollzogen. Abschliessend ist festzuhalten, dass die Bildungs- und Kulturkommission dem vorliegenden Beschlussesentwurf des Regierungsrats, insbesondere der Genehmigung des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023 sowie der Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2023 der FHNW, einstimmig mit 14:0 Stimmen zugestimmt hat. Dementsprechend stellt die Kommission dem Parlament Antrag.

Mathias Stricker (SP). Ich danke dem Kommissionssprecher für die ausführlichen und sorgfältigen Ausführungen. Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP ist die FHNW grundsätzlich auf guten Wegen. Das Jahr 2023 war ein erfolgreiches Jahr. Wir stellen fest, dass die Portfolioerneuerung zielführend unterwegs ist und beispielsweise in Olten die Studiengänge Wirtschaftsrecht und Sustainable Business Development im Masterbereich - dabei geht es um Nachhaltigkeitswissen - gut angelaufen sind. So wird die Hochschule im Kanton Solothurn gestärkt, auch wenn die Einführung von neuen Studiengängen etwas kostet. Ebenfalls dürfen wir erfreut vernehmen, dass zu den Themen Gesundheit und Prävention vermehrt Innovationen im Technologiebereich mit anderen Hochschulen vorangetrieben werden und die Thematik Künstliche Intelligenz, wie es Daniel Nützi erwähnt hat, sorgfältig integriert wird. Finanziell ist das Defizit kleiner als budgetiert. Die Ausführungen zum Eigenkapital und zur Teuerung wurden bereits dargelegt. Im letzten Jahr habe ich an dieser Stelle erwähnt, dass die Gründe für ein leichtes Sinken der Studierendenzahlen verschiedenartiger Natur seien und das auch an anderen Fachhochschulen festzustellen sei. Da müsse man besonders wachsam und sorgfältig sein, die Ursachen analysieren und entsprechende Massnahmen umsetzen. Wir würden dann feststellen, dass man daran arbeitet. Das habe ich so gesagt. Für das Jahr 2023 dürfen wir erfreulicherweise feststellen, dass die Studierendenzahlen wieder ansteigen. Bei den Neueintritten sind es 11 % - sehr gut. Wir weisen auch dieses Jahr darauf hin, dass es wichtig ist zu prüfen, ob es im administrativen Bereich der FHNW Optimierungspotential gibt, das dann auch finanziell spürbar ist. Kritisch sieht die Fraktion SP/Junge SP andere Sparsbemühungen, insbesondere den Entscheid, an der Pädagogischen Hochschule (PH) auf der Stufe Kindergarten/Primarschule aus Kostengründen auf den Einzelunterricht in der Musikausbildung zu verzichten und ihn auf zwei Personen auszuweiten. Wir erachten das als einen weiteren Leistungs- und Qualitätsabbau in der Ausbildung, was einmal mehr auf Kosten der musikalischen Bildung geht. Man muss daran denken, dass das Fach Musik an der Pädagogischen Hochschule eines derjenigen ist - nebst Sport und Gestalten - das abgewählt werden muss. Ein weiterer Abbau bei den musischen Fächern ist für die Fraktion SP/Junge SP nicht machbar. Wir erwarten von der FHNW Korrekturen. Die negativen Auswirkungen auf

den musikalischen Unterricht werden in die Volksschule massiv sein. Die Bildungsqualität muss nach oben und nicht nach unten nivelliert werden. Bildung ist nicht nur Sprache, MINT und Mathematik. Bildung ist auch Kunst oder Künste. Die Standortverschiebung der Pädagogischen Hochschule Solothurn nach Olten mit einem Erweiterungsbau unterstützen wir. Wir sehen es als eine Stärkung des Bildungsstandorts Kanton Solothurn. Wir begrüßen ebenfalls, dass am Standort Brugg-Windisch die Hochschule für Technik in eine Hochschule für Technik und Umwelt weiterentwickelt werden soll. Wir sind gespannt auf das nachfolgende Geschäft mit dem neuen Leistungsauftrag und so auch auf die Behandlung in den anderen drei Kantonsparlamenten. Wir gehen davon aus, dass alle das gesamte Wohlergehen der FHNW auf dem Radar haben. Ich habe noch zwei, drei Bemerkungen zur Pädagogischen Hochschule. Wir hoffen, dass der Personalmangel an den Schulen, welchen es nach wie vor effektiv gibt, verringert wird - auch wenn das soeben erfolgte Monitoring das für den Kanton Solothurn etwas abschwächt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Logopädie. Bei den schulischen Heilpädagoginnen und bei den DAZ-Lehrpersonen (Deutsch als Zweitsprache-Lehrpersonen) ist der Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen nach wie vor massiv. Ich weise daher darauf hin, dass es absolut wichtig ist, besonders zu den Lehrpersonen, die im System arbeiten, Sorge zu tragen, damit sie uns erhalten bleiben. Im Kanton Solothurn ist dabei ein wichtiges Instrument der auch schon erwähnte Aktionsplan Volksschule, der bald erste Ergebnisse bringen sollte. Die jetzt aktuell vorliegenden Sparmassnahmen in der Volksschule sind massiv und betreffen die Schüler und Schülerinnen direkt - als Stichwort nenne ich einen «Lektionenabbau» - und stehen diametral zu diesem Aktionsplan. Da müssen wir zugunsten der Kinder und Jugendlichen über die Bücher gehen. Ich komme nun gleich wieder auf das Geschäft zurück. Die neu aufgegleisten Quereinsteiger-Ausbildungen für Berufsleute mit ausserschulischen Berufserfahrungen, die sehr gute Anmeldezahlen haben, wurden leicht angepasst, indem das Mindestalter von 30 Jahren auf 27 Jahre hinuntergesetzt wurde. Das war zielführend. Vor Kurzem wurden die ersten Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen diplomiert. Ich bin überzeugt, dass sie sich in der Praxis bewähren werden und einen Gewinn für die Schulen darstellen. Entsprechend braucht es dazu auch Ressourcen, damit sie unterstützt und betreut werden können. Fazit der Fraktion SP/Junge SP: Es muss in die Bildung investiert werden. Das ist ein wichtiges Zeichen gegenüber unserer Jugend und es hilft, dem Fachkräftemangel zu begegnen. So hoffen wir, dass die FHNW noch mehr erste Wahl bei den Studierenden wird und wir sie dann auch beruflich in unserer Region Nordwestschweiz halten können. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Philippe Ruf (SVP). Wir können allen Vorrednern zustimmen. Wir unterstützen das inhaltlich und auch die SVP-Fraktion wird das positiv zur Kenntnis nehmen. Es gibt jedoch etwas, über das wir nicht glücklich sind und das es an dieser Stelle anzubringen gilt. Es soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir inhaltlich gleicher Meinung sind. Wir hatten zwar ein gutes Jahr, aber mich erstaunt doch die etwas unkritische Aufnahme des Wachstums. Wir müssen uns effektiv fragen, inwiefern es ein Ziel ist, dass die FHNW in einigen Studiengängen oder auch generell ein Wachstum von über 11 % aufzeigt. Ein Wachstum analog dem Bevölkerungswachstum kann durchaus Sinn machen. Wieso wir hingegen an einer FHNW um 11 % wachsen sollen, gilt es sicherlich zu hinterfragen. Ich erlaube mir einen zweiten Kommentar in Richtung der Pädagogischen Hochschule, die hier angesprochen wird. Der Vorredner hat dazu bestimmt inhaltlich die richtigen Aussagen gemacht. Es gilt nun aber, die Pädagogische Hochschule, die seit Jahren nicht aus den Schlagzeilen kommt, auch kritisch zu hinterfragen und mit der neuen Leitung zusammenzuarbeiten, um das Ganze richtig einordnen zu können. Wo nötig, sollen auch neue Massnahmen ergriffen werden.

Marlene Fischer (Grüne). Der Kommissionssprecher hat das Geschäft sehr detailliert ausgeführt. Besten Dank dafür. Meine Vorsprecher haben die wichtigsten Punkte ergänzt. Daher möchten wir das Ganze nicht unnötig verlängern. Wir Grünen nehmen die Berichterstattung über den Leistungsauftrag einstimmig zur Kenntnis. Wir werden uns beim nächsten Traktandum inhaltlich zur Portfolioerneuerung, zur Teuerung und zum Eigenkapital äussern.

Michael Kumpli (FDP). Der FDP. Die Liberalen-Fraktion geht es gleich. Sie sehen, dass alle noch kurzfristig den Sprecherknopf betätigt haben. Wir kommen vor allem im nächsten Traktandum darauf zurück. Ich möchte dennoch zwei, drei Punkte erwähnen, die uns auch bewegt haben. Politisch haben wir während Jahren ein Wachstum an der FHNW verlangt. Das sollte man an dieser Stelle festhalten. Im neuen Leistungsauftrag ist es etwas differenzierter ausgewiesen. Wir sollten uns in der nächsten Legislatur respektive in der nächsten Leistungsauftragsperiode vielleicht darüber unterhalten, was wir in vier Jahren mit diesem Wachstum tun wollen. Wir kommen aber beim nächsten Traktandum darauf zurück. Wir haben uns in den letzten zwei Jahren schon dahingehend geäußert, dass für uns der Standort Olten

sehr wichtig ist. Wir sehen die ersten Erfolgserlebnisse. Daniel Nützi als Kommissionssprecher hat das bereits erwähnt. Im Wirtschaftsrecht hat man bei einem neuen Lehrgang mit 25 Personen gerechnet und es kamen 70 Personen. Einerseits ist das ganz bestimmt dem Wirtschaftsrecht selber zuzuschreiben, aber es zeigt auch, dass der Standort Olten - überregional und überkantonal betrachtet - genial ist für Personen, die studieren wollen. Hier im Rat nehmen wir das mittlerweile alle wohlwollend zur Kenntnis. Aus unserer Sicht möchte ich noch etwas zur Pädagogischen Hochschule sagen, das mir ganz wichtig erscheint. Anlässlich einer Umfrage gab es etwas Aufruhr in Bezug auf die Meinungen von Studierenden. Man sollte das wohl etwas näher beleuchten. Wir haben dort einen neuen Direktor. Er ist erst angekommen. Der neue Direktor hat gewisse Dinge bewusst so gewählt, die nun wiederum kritisiert werden. Darüber wird man sich bestimmt austauschen. Ich möchte denjenigen, die kritisieren, mitgeben, dort anzurufen und nachzufragen. Der Direktor geht insbesondere auf den Bereich näher ein, der am meisten kritisiert wurde, nämlich dass nur noch technisch und wissenschaftlich und nicht mehr so stark pädagogisch geschult wird. Er sieht es etwas anders und gibt nun bereits andere Inputs. Das ist vielleicht wichtig zu wissen. Ich danke meinem Vorredner der SVP-Fraktion, dass er auch darauf hingewiesen hat. Selbstverständlich müssen wir die Pädagogische Hochschule kritisch betrachten. Insbesondere sollten wir nicht immer nur darauf herumhacken, sondern auch neuen Personen und neuem Wind eine Chance geben.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP nimmt die Jahresrechnung einstimmig zur Kenntnis und genehmigt den Bericht. Inhaltlich möchte ich mich nicht gross dazu äussern. Nachdem wir wie die Fraktion SP/Junge SP im letzten Jahr die Entwicklung bei den Studierendenzahlen, insbesondere auch bei den Neueintritten, hier im Rat kritisch angesprochen haben, sind wir erfreut darüber, dass wir dort neu einen anderen Trend haben, indem sich die Neueintritte wieder im positiven Bereich bewegen. Das Wachstum ist immer wieder ein Thema hier im Rat. Im Gegensatz zu anderen Hochschulen verfolgt die FHNW keine explizite Wachstumsstrategie. Das ist nach wie vor der Fall. Sie ist jedoch trotzdem gezwungen, ein gewisses Wachstum zu haben. Nicht zuletzt hängt das auch damit zusammen, dass ein Wachstum Bundessubventionen bedeutet. Wir sind alle froh, wenn diese fließen. Es zeigt sich, dass die angestossene Entwicklung und die Prozesse sicher richtig sind und wir hoffen, dass es auch in der neuen Leistungsperiode so weitergehen wird. Die Entwicklung bei den Masterstudiengängen gibt bei uns in der Fraktion immer wieder zu kritischen Diskussionen Anlass. Nun wurde ein neuer Masterstudiengang eingeführt und zwei weitere werden im Schuljahr 2024/2025 starten. Sie haben gelesen, dass die FHNW insgesamt 34 Bachelor- und mittlerweile 20 Masterstudiengänge anbietet. Bei uns besteht nach wie vor die Haltung, dass insbesondere die Ausbildung weiterhin praxis- und anwendungsorientiert ist sowie sich am dualen Bildungssystem und nicht an den Universitäten ausrichten soll. Ursprünglich war das die Idee für die FHNW und das soll weiterhin so sein. Zudem haben die Masterstudiengänge einen nicht unerheblichen Effekt auf die Kosten. Ich komme nun noch zur Pädagogischen Hochschule FHNW. Ich möchte mich nicht inhaltlich zur Auswertung der Studienbefragung äussern, möchte aber kurz an das Votum des Fraktionssprechers der FDP. Die Liberalen-Fraktion anknüpfen. Wir haben in der Kommission nächste Woche einen Austausch mit Guido McCombie, dem Direktor der Pädagogischen Hochschule FHNW, geplant. Soweit ich informiert bin, steht das auch auf der Traktandenliste der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW). Ich denke, dass die zuständigen Gremien sich damit beschäftigen. Diese Studienbefragung wird dann bestimmt auch ein Thema sein.

Nicole Hirt (glp). Ich spreche zu beiden Geschäften. Das Total der Studierendenzahl ist um 2 % gestiegen. Die Neueintritte haben um 11 % zugenommen. Das haben wir bereits gehört. Es betrifft vor allem die Richtungen Wirtschaft und Technik sowie die Pädagogische Hochschule. Die Künstliche Intelligenz ist natürlich auch ein Thema. Das ist auch richtig so. Die Weiterbildungen wurden ausgebaut. Man prüft zudem, ob gewisse Studiengänge lediglich einfach anstatt doppelt geführt werden, je nachdem wie gross die Nachfrage ist. Mittlerweile kostet ein Studienjahr über 30'000 Franken. Das entspricht den Vorgaben. Wie man im Bericht lesen konnte, ist das vor allem auf die Teuerung zurückzuführen. In Sachen Teuerung hat man jetzt einen neuen Mechanismus angedacht. Wir hoffen, dass dieser Mechanismus dereinst in beide Richtungen spielen wird. Ich erinnere hier an die Zeiten nach der Finanzkrise, in denen wir während ein paar Jahren eine Negativteuerung hatten. Die Rechnung schliesst besser ab als budgetiert und resultiert mit einem Aufwandüberschuss von 9,75 Millionen Franken. Budgetiert waren 11,6 Millionen Franken. Somit verringert sich das Eigenkapital und unterschreitet nun das von uns geforderte Kapital von 30 Millionen Franken. Vieles ist ganz klar im grünen Bereich, aber nicht alles. Es wurde gesagt, dass man nicht auf den neuen Direktor einschlagen soll. Es geht mir gar nicht darum, aber ich möchte dennoch ein paar Dinge erwähnen. Es handelt sich dabei um Aussagen zur Qualität, die

ich jeweils in den Berichten vermisste. Ich habe die Protokolle der Finanzkommission und der Bildungs- und Kulturkommission aufmerksam gelesen und stelle einmal mehr fest, dass die Quantität grossgeschrieben wird und die Qualität fehlt. Es sind alles Zahlen, die natürlich relativ einfach zu erheben sind. Zur Qualität habe ich jedoch nichts gefunden. So kommt es, dass ich das Beispiel der Pädagogischen Hochschule herauspicken möchte. Wie wir alle wissen, ist die Bildung die einzige Ressource in unserem Land. Deshalb muss der Fokus darauf liegen und darauf bleiben. Wir haben die Auswertung der Umfrage, über die bereits gesprochen wurde, von Studierenden der Pädagogischen Hochschule eingefordert, da sie vor Kurzem ein Thema in der Tagespresse war. Dort ist abgebildet, was wir schon seit Jahren feststellen, wenn man mit Studierenden oder mit Berufseinsteigenden spricht. Einen grossen Teil, den sie an der Pädagogischen Hochschule lernen, können sie im Alltag leider nicht brauchen. Es wird zu viel in das Kerngeschäft, in das Unterrichten, investiert. Dabei ist genau das nicht der Teil des Berufs, der die jungen Berufseinsteigenden an ihre Grenzen bringt. Wegen dem Kerngeschäft wollen viele Menschen den Beruf einer Lehrperson ergreifen. Es ist aber alles andere, nämlich schwierige Schüler und Schülerinnen, noch schwierigere Erziehungsberechtigte, die immer häufiger mit dem Anwalt drohen oder sogar mit einem Anwalt aufkreuzen. Es sind aber auch uneinsichtige Erziehungsberechtigte, wenn es um Massnahmen zum Wohl des Kindes geht. Resilienz ist ein ganz grosses Thema, aber offenbar ist das eine Fehlzanzeige während des Studiums. Es ist stossend, dass man an der Pädagogischen Hochschule FHNW Fächer abwählen muss. Der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat das bereits angedeutet. Das wäre in etwa dasselbe, wenn ein Schreiner nach seiner Ausbildung alles machen dürfte, ausser zu hobeln. Deshalb schickt man die Studierenden nicht während ein paar Wochen in einen Betrieb in der Privatwirtschaft, beispielsweise in ein KMU, damit sie sehen, wie das Leben dort draussen funktioniert? Eine Person, die den grössten Teil des Lebens in Schulzimmern verbracht hat, wird wahrscheinlich - ich möchte niemandem etwas unterstellen - ein bisschen betriebsblind. Die Teilnahme an Elternabenden, Standortgesprächen, Runden Tischen, Exkursionen und Lagern sollten während dem Studium eine Pflicht sein. Ansonsten werden die Studierenden veräppelt und schmeissen kurz nach dem Studienabschluss den Bettel wieder hin oder steigen erst gar nicht in den Lehrerberuf ein. Beim praktischen Teil der Ausbildung erfolgte eine Nachbesserung, aber es reicht immer noch nicht. Auch bei den Dozierenden muss man näher hinschauen. Wie viele kennen das Schweizer Bildungssystem gar nicht à fonds? Wie viele standen noch gar nie oder schon lange nicht mehr in einem Klassenzimmer? Natürlich gibt es auch zufriedene Studierende, das ist klar. Ob nun das Einschreibeportal gut ist oder nicht - darum geht es nicht. Wir raten der Pädagogischen Hochschule dringend und dem neuen Direktor erst recht, über die Bücher zu gehen. Es scheint, dass er das auch tun möchte. Er soll die jetzt aufploppenden Themen ernst nehmen und sie in das Studium integrieren. Wie kann es sonst sein, dass die Studierendenzahlen steigen und der Mangel an Lehrpersonen trotzdem nicht weniger wird? Klar haben wir immer mehr Schüler und Schülerinnen. Klar arbeiten viele Lehrpersonen in einem Teilzeitpensum. Aber das alleine ist bestimmt nicht die Erklärung dafür. Es geht uns nicht darum, auf neue Personen einzuschlagen, sondern auf Sachen hinzuweisen, die wir feststellen oder die an uns herangetragen werden. Da wir aber wissen, dass es nebst der Pädagogischen Hochschule noch 33 andere Fachrichtungen gibt und diese gut unterwegs sind - oder wir zumindest nicht in der Lage sind, dies abschliessend beurteilen zu können - werden wir den Bericht selbstverständlich genehmigen und dem Verpflichtungskredit, der im nächsten Geschäft gefordert wird, zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0106/2024

Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2025–2028; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Juni 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie die §§ 19 Absatz 1 und 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Juni 2024 (RRB Nr. 2024/935), beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2025–2028 wird genehmigt.
2. Für den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2025–2028 wird ein Verpflichtungskredit von 155'088'487 Franken bewilligt (Fachhochschule Nordwestschweiz Profitcenter 40316, Auftrag 20959). Auf dem Lohnaufwand der FHNW (Bruttolöhne inklusive Arbeitgeberbeiträge des Vorjahres) wird jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt (er entspricht 50 % der Veränderung des Landesindex für Konsumentenpreise September des Vorjahres gegenüber September des Vorjahres). Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich um diese indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen.
3. Die Ziffern 1 und 2 erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt im gleichen Sinne entscheiden.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. Juni 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Michael Kumli (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Ich versuche, bei meinem Votum bewusst ein paar Dinge, die Daniel Nützi bereits gesagt hat, wegzulassen. Die beiden Geschäfte hängen teilweise zusammen, mindestens inhaltlich. Erlauben Sie mir aber dennoch eine kurze Einführung, denn ich glaube, das ist wichtig, auch wenn Sie das alle hätten lesen können. Gemäss dem Staatsvertrag zwischen den vier Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn über die Fachhochschule führen die Trägerkantone die Fachhochschule mit einem mehrjährigen Leistungsauftrag. Der Auftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Entsprechend können inhaltliche Änderungen fast ausschliesslich von den Regierungen verlangt werden. Der Leistungsauftrag hat nur dann Gültigkeit, wenn alle vier Parlamente denselben genehmigen. Umgekehrt wird er nicht umgesetzt, wenn das nicht der Fall ist. Der vorliegende Leistungsauftrag ist das Resultat eines langen und intensiven Verhandlungsprozesses, in dem auch die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) als Organ der gemeinsamen Oberaufsicht mehrmals einbezogen wurde. Parlamentarier und Parlamentarierinnen hatten dadurch die Gelegenheit, den Prozess aktiv zu begleiten und einen Mitbericht zu verfassen. Der Leistungsauftrag, so wie er hier vorliegt, wird insgesamt als zäher Kompromiss erachtet, dies insbesondere auch von Seiten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Der neue Leistungsauftrag entspricht in den Grundzügen den bisherigen Leistungsaufträgen. Ich gehe nun nicht im Detail auf alle Inhalte ein, sondern möchte kurz die Eckpunkte und vor allem die Diskussionen in der IPK sowie in der Bildungs- und Kulturkommission zusammenfassen. Wie wir vorhin gehört haben, wurden in den letzten Jahren die Effizienz und die Kostensenkung konsequent in den Vordergrund gestellt. Im Gegensatz zu anderen Schweizer Hochschulen und Fachhochschulen wurde nur wenig neu in die Studiengänge initiiert. Nach Jahren des Wachstums hat die FHNW ein Stück weit stagniert, wobei ein Wachstum die Voraussetzung für die Bundesgelder darstellt. In diesem Sinn ist es sicher richtig, dass die Portfolioerneuerung für den neuen Leistungsauftrag vorangetrieben wurde. Die Ver-

handlungen haben sehr früh begonnen. Wie erwähnt, war die IPK eng mit dabei. Sie verfügt aber nur über sehr begrenzte Handlungsmöglichkeiten, weil eine angestrebte Änderung - beispielsweise von uns fünf Solothurnern oder von der ganzen IPK FHNW - eine Mehrheit finden und alsdann in allen Parlamenten der vier Trägerkantone beschlossen werden muss. Aber mittels Konsultativabstimmungen wurde jeweils die politische Mehrheit herausgefiltert und es wurde geschaut, wie man zu diesem neuen Leistungsauftrag steht und gelangen kann. Zu den Finanzen: Für die vier Jahre wird beim Kanton Solothurn ein Verpflichtungskredit von 155,088 Millionen Franken beantragt. Damit sinkt der Solothurner Anteil prozentual, und zwar insgesamt von 16,3 % auf 15,72 %. Die Kosten nehmen aber zu. Die Differenz zum laufenden Leistungsauftrag beträgt für unseren Kanton 3,932 Millionen Franken oder 2,6 %. Wie Nicole Hirt vorhin erwähnt hat, wurde intensiv über die Teuerung gesprochen. Nach Abschluss der Verhandlungen wird sie zu 50 % von den Trägerkantonen getragen und zu 50 % muss sie neu über die FHNW selber finanziert werden. Dies - und das möchte ich denjenigen in Erinnerung rufen, die schon vor vier Jahren dabei waren - nachdem insbesondere der Kanton Solothurn bei der Diskussion über den laufenden Leistungsauftrag auf die Teuerung hingewiesen hatte. Jetzt sind plötzlich alle etwas überrascht, obschon wie erwähnt wir derjenige Kanton waren, der bereits dort klar gemahnt hat aufzupassen. Mit dieser Regelung, die man jetzt hat, kann hoffentlich ein Teil des Risikos aufgefangen werden. Beim neuen Leistungsauftrag ist ersichtlich, dass, verglichen mit dem alten Auftrag, alleine eine Teuerung von über 60 Millionen Franken ausgewiesen wurde. Dies, obschon die FHNW über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal verfügt und ihrem Personal insgesamt weniger Teuerung gewährt hat, als das die Kantone gemacht haben. Bei den Finanzen wurde so scharf gerechnet und so hart gerungen, wie das noch nie der Fall war. Das durften wir - seien es nun diejenigen, die erst seit Kurzem dabei sind oder auch diejenigen, die schon länger mit dabei sein - den Ausführungen der Direktion und des Regierungsrats entnehmen. Die Direktion hat gesagt, dass sie seit zwölf Jahren dabei sei und dass dies mit Abstand der härteste Finanzprozess gewesen ist.

Aufgrund ihrer finanziellen Lage wollten insbesondere die Kantone Aargau und Basel-Stadt den ursprünglich anerkannten Finanzierungsbedarf der FHNW übernehmen. Das hätte der FHNW mehr Liquidität verschafft. Für die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn, die finanziell anders dastehen, war immer klar, dass bei den insgesamt 995 Millionen Franken Schluss sein muss. Auf diese Finanzierungsgrösse hin hat man sich dann nach zähem Ringen geeinigt. Für die FHNW ist das eine sehr restriktive Aufgabe, die sie aber angehen will. Trotzdem sind sich alle Beteiligten bewusst, dass die Finanzierung mit den 995 Millionen Franken jetzt haarscharf ist und keinen Spielraum mehr bietet. Die FHNW hat ursprünglich einen Finanzbedarf von 1,086 Milliarden Franken geltend gemacht. Man hat das nun um einige Prozente reduziert. Entsprechend mussten Programme gestrichen werden, um wieder auf die 995 Millionen Franken respektive auf die 1,002 Milliarden Franken zu kommen. Die Differenz von 7 Millionen Franken sind das vermutete Rest-Eigenkapital per Ende 2024. Man hat gesagt, dass dieser Betrag durch die FHNW beizusteuern ist. Auf der anderen Seite sollte man auch nicht ganz vergessen, dass seitens der FHNW mindestens 250 Millionen Franken jährlich an Drittmitteln auf dem Markt abgeholt werden müssen. Einige Punkte werde ich grosszügig überspringen, möchte aber dennoch die wichtigsten Änderungen inhaltlicher Natur nennen. Im Vergleich zur Vorperiode sind das die neue Hochschule für Informatik, die um den Bereich Umwelt erweiterte Hochschule für Technik im Kanton Aargau und die angedachte Verschiebung der Pädagogischen Hochschule mit Standort Solothurn nach Olten per 2029. Wir haben letzte Woche gehört, dass man diese Verschiebung vorgelagert umsetzen könnte, falls das Kosteneinsparungen bringen würde. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Schriftlichkeit war dies noch nicht der Fall. Die IPK FHNW aus allen Kantonen hat diesem Auftrag mit 17 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt. In der Bildungs- und Kulturkommission hatte man die Möglichkeit, sich mit Ursula Renold und Crispino Bergamaschi als Berichterstattende auszutauschen. Entsprechend konnte man auch da das Geschäft entweder annehmen oder ablehnen. Die Diskussion über die Erhöhung der Studiengebühren und ob ausländische Studierende andere Ansätze haben sollen - das ist übrigens bereits der Fall, die Frage stellte sich da vielmehr um die Höhe der Ansätze - wurde ebenso geführt wie es auch Detailfragen bezüglich der Sondervorgaben der PH gab. Ebenso wurde über Sinn und Unsinn einer Wachstumsstrategie gesprochen. Dazu möchte ich den Hinweis anbringen, dass die Kantone in der Vergangenheit einen Zuwachs an Studierenden explizit verlangt haben. Die Spitze der FHNW hat klar gemacht, dass man keine Wachstumsstrategie führt, sondern dass gemäss dem Bundesamt für Statistik in der Nordwestschweiz jährlich 1 % mehr Studierende auf dem Markt vorhanden sind. Das Ziel muss klar lauten, dass wir sie aufnehmen und dass das nicht andere Fachhochschulen machen. Nach einer intensiven Diskussion und mit dem Wissen, dass im Kanton ein Massnahmenplan ansteht, hat sich die Kommission überzeugen lassen, dass hier insgesamt ein sehr ambitionierter Leistungsauftrag vorliegt. Er stellt für die FHNW eine Herausforderung dar. Aber aufgrund der finanziellen Situation - insbesondere auch diejenige in unserem Kanton - ist es ein Kompromiss, der so eingehalten werden muss. Er kann nicht

nach oben korrigiert werden. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesem Leistungsauftrag mit 11 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, den Leistungsauftrag zu genehmigen und den Verpflichtungskredit von 155,1 Millionen Franken zu bewilligen.

Marlene Fischer (Grüne). Zuerst möchte ich dem Kommissionssprecher für die sehr ausführlichen Erläuterungen danken, so auch in Bezug auf den Prozess in der IPK FHNW. Es ist wichtig, dass man sieht, wie lange wir auch innerhalb der IPK FHNW gerungen haben. Weiter möchte ich als Vertretung der Grünen in der IPK FHNW der Fachhochschule, dem Fachhochschulrat, dem Koordinationsstab FHNW (KOSTA), dem Departement für Bildung und Kultur (DBK) und allen weiteren Beteiligten für den sehr transparenten Prozess danken. Wir wurden immer über die anstehenden Herausforderungen informiert und hatten die Möglichkeit, im Rahmen unserer Kompetenzen mitzuwirken. So konnten wir eine Leistungsvereinbarung erringen, die nun hoffentlich mehrheitsfähig ist und heute auf dem Tisch liegt. Das Konstrukt der vierkantonalen IPK FHNW ist ein sehr wichtiges Sounding Board, weil schon früh Sichtweisen aus allen verschiedenen Kantonen eingebracht werden. Aber nicht nur das, denn es werden auch alle Parteivertretungen angehört. Das ist wichtig, denn anzunehmen, dass wir Solothurner und Solothurnerinnen in Bezug auf die Finanzen alle die gleiche Meinung vertreten, wäre doch eine ziemlich eingeschränkte Sichtweise. Wir Grünen machen uns beispielsweise Sorgen um das Eigenkapital. Das schmilzt durch die Teuerung rapide weg. Das haben wir so gehört. Als die FHNW noch Gewinne erwirtschaftet hat, durfte sie das Geld, das über die politisch definierte Eigenkapitalgrenze von 30 Millionen Franken hinausging, nicht auf die Seite legen. Sie musste die Gelder wieder zurück an die Kantone geben. Das Geld fehlt nun der FHNW. Wir haben gehört, dass wir Ende 2022 noch 29,5 Millionen Franken Eigenkapital hatten. Ende 2023 waren es noch 19,8 Millionen Franken. Für Ende 2024 sind nur noch 7 Millionen Franken prognostiziert. Der Grund ist die Teuerung. Das Rest-Eigenkapital dient im neuen Leistungsauftrag nicht etwa als Reserve, sondern es ist fix eingeplant. Das ist etwas, das Vertreter und Vertreterinnen der Grünen in den vorberatenden Kommissionen immer kritisiert haben, denn es nimmt der FHNW ihre Risikofähigkeit. Es darf nun einfach nichts passieren, also keine Änderung des Pensionskassenansatzes und schon gar keine weitere Krise dürfen erfolgen, denn die FHNW hat nun Null Reserven. Wir finden das keine vorausschauende Planung, gerade in einer Phase, in der man mit der Portfolioerneuerung eigentlich in Innovationen investieren sollte. Wie wir gehört haben, braucht die FHNW diese Innovationen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Wenn wir Studierende an umliegende Kantone verlieren, kostet uns das deutlich mehr, als wenn sie bei uns studieren. Wenn wir nun in Innovationen investieren, dann rechnet sich das also in Zukunft. Das hat nichts mit Ideologie zu tun. Die nun vorliegende Leistungsvereinbarung beinhaltet zwar noch die wichtigsten Punkte der Portfolioerneuerung: die Hochschule für Informatik, der Bereich Umwelt an der Hochschule für Technik, der Ausbau der Hochschule für Wirtschaft und die Verschiebung des PH-Standortes nach Olten. Wir sehen aber kritisch, dass diese Innovationen schon im Keim zusammengespart wurden. Man muss hier noch einmal erwähnen, dass die FHNW mit einem Bedarf von 1'086 Millionen Franken in die Verhandlungen gegangen ist. Das wurde durch Programmstreichungen in den Zukunftsfeldern auf 1'021 Millionen Franken reduziert. Die Trägerkantonen haben davon nur noch 1'002 Millionen Franken anerkannt. Uns Solothurner Grünen schmerzen besonders die 3,2 Millionen Franken, die im neuen Umweltbereich an der Hochschule für Technik gestrichen wurden sowie die 1 Million Franken weniger für den Wirtschaftsstandort Olten. Man muss hier ganz klar sagen, dass mit diesen Einsparungen die Bildungsqualität leiden wird. Die 1'002 Millionen Franken wurden nach harten Verhandlungen auf 995 Millionen Franken weiter geschrumpft. Das haben wir bereits gehört. Die Differenz soll die FHNW mit dem Eigenkapital decken. Die Teuerung von 60 Millionen Franken muss über zusätzliche Einsparungen oder Ertragssteigerungen wieder hereingeholt werden. Man muss auch einmal betonen, dass der Leistungsauftrag der FHNW - anders als bei den Volksschulen - keinen Teuerungsausgleich beinhaltet und sie die Hälfte selber übernehmen muss. Wir haben im vorhergehenden Traktandum gehört, dass sich die Teuerung auch bei den durchschnittlichen Kosten pro Studierenden niederschlägt. Wenn man die Teuerung abzieht, dann erreicht die FHNW ihre Vorgaben noch, die wir ihr gegeben haben. Diese Vorgaben waren ambitioniert. Die geschieht trotz Innovationen, die auch schon in der letzten Periode der Berichterstattung getätigt wurden. Am Schluss bleibt aus Grüner Sicht noch, Bilanz zu ziehen. Wir begrüssen die Portfolioerneuerung grundsätzlich, bedauern aber gleichzeitig den Spardruck, unter dem sie steht. Die Standortverschiebung von Solothurn nach Olten stützen wir grossmehrheitlich, vor allem wegen der besseren Erreichbarkeit des Standorts. Wir haben aber auch Vorbehalte, einerseits, weil wir aus ökologischen Gründen eine Umnutzung von bestehenden Gebäuden vorziehen würden. Sollte ein Neubau erfolgen, fordern wir eine möglichst hohe Bauteilwiederverwendung und einen zirkulären Ansatz. Andererseits gibt es bei uns auch Stimmen, die befürchten, dass der Standort Olten in engerer Konkurrenz zu den PH-Standorten Muttenz und Brugg-

Windisch stehen wird und wir so Solothurner Studierende an andere Kantone verlieren. Insbesondere für den Nachschub an Lehrpersonen ist es wichtig, dass die Studierenden bei uns studieren, das Praxislehrjahr bei uns absolvieren und bei uns im Job bleiben. Das Angebot in Olten muss daher attraktiv sein. Wir stellen in Frage, ob das mit dem geplanten Provisorium der Fall sein wird. Wir Grünen genehmigen den Leistungsauftrag mit vereinzelt Enthaltungen und Gegenstimmen wegen der Standortverschiebung der PH von Solothurn nach Olten.

Philippe Ruf (SVP). Mehrmals ist der Begriff «Sparmassnahmen» gefallen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die FHNW noch einmal mehr Geld verlangt, als dies in den Vorjahren der Fall war. Wir müssen uns ebenfalls etwas anderes vor Augen führen. Ich glaube, dass «Moloch» ein sehr böses und grosses Wort ist. Ich möchte die FHNW nicht so bezeichnen und suche nach einem besseren Begriff, um ein Konstrukt zu beschreiben, das nun mehr Geld verlangt. Es wird nicht einfach das Portfolio erneuert, sondern wir schaffen auch eine zusätzliche Hochschule. Wir lösen keine andere Hochschule ab, die nicht mehr notwendig ist und schaffen an deren Stelle die Hochschule für Informatik. Vielmehr führen wir eine zusätzliche Hochschule. Weiter haben wir ein überproportionales Wachstum, das erneut angesprochen wurde. Gleichzeitig verlangt man von uns noch mehr Geld. Das ist der Hauptpunkt, weshalb die SVP-Fraktion den Antrag ablehnen wird, nämlich dort noch mehr zusätzliches Geld zu sprechen. Grundsätzlich stehen wir hinter der Entwicklung der FHNW. Wir stehen grundsätzlich auch zur Bedeutung der FHNW, so auch für unseren Kanton. Aber wir sehen es kritisch, wenn man zusätzlich wächst, anstatt dass man fit bleibt und etwas erneuert, dafür aber auf etwas anderes verzichtet. Logisch ist schliesslich die Folgerung, dass mehr Geld verlangt wird. Ich komme nun noch inhaltlich zur Debatte. Die Kantone haben gesagt, dass sie nicht so viel Geld sprechen werden, wie das von der FHNW gewollt war. In der Debatte hiess es, dass man dann eventuell mit Nachtragskrediten kommen werde. Das ist eine ganz schlechte Herangehensweise und so sollte man nicht mit uns als Zahlende der FHNW umgehen. Damit ist inhaltlich sicher ein falscher Ablauf der Erhöhung in Bezug auf die Beantragung des zusätzlichen Kredites gegeben, den wir der FHNW sprechen sollen. Die einzelnen Punkte, die angesprochen wurden, so der Wechsel der PH von Solothurn nach Olten, sehen wir nach wie vor kritisch. Jawohl, wenn man das nur aus Sicht der FHNW anschaut, dann ist ein solcher Wechsel interessant. Wir haben es gehört, denn Michael Kummli hat das vorhin angesprochen. Wenn man einen Studiengang in Olten anbietet - dieses Mal war es das Wirtschaftsrecht - dann ist er sofort ausgebucht. Olten ist sehr gut erschlossen und sehr attraktiv für die Studierenden. Aber unser Kanton besteht nicht nur für eine FHNW. Wir haben auch eine Wirtschaft und andere Interessenbereiche, die einen solchen Platz nutzen und die am besten erschlossenen Quadratmeter in unserem Kanton besetzen könnten. Man sollte nicht einfach neben einem Campus einen noch grösseren Campus bauen. Zusätzlich wird die PH effektiv, das hat Marlene Fischer angesprochen, eine Konkurrenz zu den umliegenden Kantonen darstellen. Die Aargauer kommen vielleicht nicht nach Solothurn an die PH. Hingegen liegt Olten besser, je nachdem, wo jemand wohnt, und der Weg ist kürzer. Gleichzeitig bekommen aber die Aargauer die attraktive Hochschule für Informatik. Da muss man sich dann doch auch fragen, wie gut bei diesem Geschäft verhandelt wurde. Das sind ebenfalls Gründe, weshalb wir die Verschiebung der PH sehr kritisch betrachten.

Hubert Bläsi (FDP). Bei diesem Geschäft erinnern mich die Inhalte an meine Zeit als derzeit noch letztem IPK-Präsidenten des Kantons Solothurn. Vieles ist mir bekannt vorgekommen und meiner Wahrnehmung nach sind weitere Fortschritte in eine positive Richtung erkennbar. Nachdem ich jetzt in der Finanzkommission angesiedelt bin, hat mich die Fraktion beauftragt, den vorliegenden neuen Leistungsauftrag vorwiegend aus dieser Sicht zu gewichten. Es ist bekannt, dass die Finanzierung der FHNW einen zentralen Aspekt darstellt, der in vielfältiger Art einen entscheidenden Einfluss auf das Funktionieren hat. Über die gesamte neue Leistungsperiode ritzen die Trägerbeiträge der vier Kantone, notabene bei einem Budget, das seitens der FHNW doppelt so hoch ist, die Milliardengrenze. Diese Höhe ist doch eher aussergewöhnlich für ein Kantonsratsgeschäft. Die Grenze wurde von den Trägerkantonen, wir haben es gehört, bei 995 Millionen Franken gezogen, obwohl der Finanzierungsbedarf eigentlich höher wäre. Man hat nach zähen Verhandlungen vereinbart, dass die Schule den fehlenden Rest, nebst den 50 % von 1 Milliarde Franken, die am Markt generiert werden, aus dem Eigenkapital finanzieren soll. Von Solothurn wird ein Beitrag von ca. 155 Millionen für die neu vier Jahre dauernde Leistungsperiode erwartet. Das entspricht einer Zunahme von 3,9 Millionen Franken. Die Vertretung aus unserem Kanton hat sich engagiert für einen sinnvollen, aber möglichst tiefen Beitrag eingesetzt. Dabei hat man nicht nur gefordert, sondern auch ein zugegebenermassen schmerzhaftes Zugeständnis gemacht, indem man die Verlegung des PH-Standortes von Solothurn nach Olten befürwortet hat. Damit die Schule erfolgreich wirken kann, soll oder muss die Balance zwischen einer finanzierbaren Machbarkeit und einem attraktiven Angebot bestehen, damit Studierende mit bekanntlich freier Studienortwahl

nicht in andere Einrichtungen ausweichen. Ausweichende sorgen nämlich für eine erhöhte Kostenauslösung. Einerseits müssen Beiträge an andere Schulen ausgerichtet werden und andererseits berappen wir gleichzeitig die Fachhochschule. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Möglichkeit des Kompensierens durch höhere Erträge, Effizienzsteigerungen oder tiefere Kostenverursachung unbedingt konsequent angewendet werden soll. In diesem Sinn sei erwähnt, dass wirtschaftsnahe Studiengänge vorwiegend auch durch die Wirtschaft finanziert werden. An dieser Stelle möchte ich noch eine allgemeine Bemerkung anbringen. Die ablehnende Haltung der SVP-Fraktion zum Geschäft erstaut. Das Nein zur FHNW bedeutet eigentlich eine Absage an das duale System, das sogar weltweit als starkes Erfolgsmodell gepriesen wird. Seitens der FDP. Die Liberalen-Fraktion steht man zur FHNW. Die Abkürzung könnte eigentlich auch heissen: Für hohe nachhaltige Wirkung. So bleiben wir optimistisch und stützen unter Vorbehalt der erforderlichen Zustimmung der weiteren Trägerkantone den vorliegenden Beschlussesentwurf.

Daniel Nützi (Die Mitte). Dem neuen Leistungsauftrag für die FHNW ist ein langer Prozess vorausgegangen. Wir haben das vom Kommissionssprecher gehört. In der Interparlamentarischen Kommission waren wir viermal mit Sitzungen darin eingebunden. Das doch aussergewöhnliche, begleitende Vorgehen wird insgesamt als positiv gewertet, weil die jeweiligen Kantonsvertreter die vorherrschenden Überlegungen und Schwerpunkte ihrer Kantone einbringen konnten. Man konnte nachlesen, dass im Leistungsauftrag die politischen Ziele, die Entwicklungsschwerpunkte der FHNW, die Leistungsziele sowie die besonderen Vorgaben für die Pädagogische Hochschule festgehalten werden. Für die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP sind die festgelegten Entwicklungsschwerpunkte nachvollziehbar, seien das nun die Gründung und Etablierung der Hochschule für Informatik, die Erweiterung der Hochschule für Technik um den Bereich Umwelt, die Stärkung der Hochschule für Wirtschaft sowie die Verschiebung der PH von Solothurn nach Olten ab dem Jahr 2029. Das Wachstum der FHNW soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fachbereichspezifisch und arbeitsmarktspezifisch sein. In diesem Sinn soll nicht ein Wachstum um jeden Preis erfolgen. Es ist ebenfalls begrüssenswert, dass eine Liberalisierung der Zulassungsbestimmungen bei der PH FHNW geprüft wird. Die Finanzlage des Kantons Solothurn ist allen bekannt und aus diesem Grund ist es zentral, dass mit dem Geld haushälterisch umgegangen wird. Der Kanton Solothurn hat in langen und intensiven Verhandlungen und Diskussionen immer wieder darauf hingewiesen und man darf mit dem jetzt schlussendlich beantragten Globalbeitrag von 995 Millionen Franken zufrieden sein. Gemäss dem Verhandlungsergebnis finanzieren die Trägerkantone einen um 7,2 Millionen Franken tieferen Globalbeitrag, als sich der anerkannte Finanzbedarf präsentiert. Die Differenz, also die 7,2 Millionen Franken, muss die FHNW aus ihrem Eigenkapital finanzieren, das sich Ende Jahr - wir haben es vorhin gehört - vermutlich nur noch im höheren einstelligen Millionenbereich bewegen wird. Das zeigt, dass der FHNW kein übermässiger finanzieller Spielraum zugestanden wird, was aber in der aktuellen finanziellen Lage unseres Kantons auch kaum verantwortbar wäre. Gemäss dem Verteilschlüssel beträgt der Anteil des Kantons Solothurn 15,72 % in der Leistungsauftragsperiode 2025 bis 2028. Nach Abzug des Standortbeitrags der Stadt Olten resultiert ein Verpflichtungskredit von knapp 155,1 Millionen Franken. Die festgelegte Regelung betreffend der Teuerung mit der 50 %igen Beteiligung der Trägerkantone auf dem Lohnaufwand wird als nachvollziehbar erachtet. Dem Mitbericht der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz vom 2. Juli 2024 ist zu entnehmen, dass die IPK FHNW mit 17:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen den Trägerparlamenten empfiehlt, den Leistungsauftrag und den entsprechenden Globalbudgetbeitrag zu genehmigen. Dass die beiden Enthaltungen aus dem Kanton Solothurn stammen, irritiert unsere Fraktion ein Stück weit, weil unter den vorherrschenden kantonalen Rahmenbedingungen ein gutes, angemessenes Verhandlungsergebnis mit dem jetzt vorliegenden Leistungsauftrag erreicht werden konnte. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt dem Beschlussesentwurf betreffend dem Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2025 bis 2028 mit der Bewilligung des entsprechenden Verpflichtungskredits einstimmig zu.

Simon Gomm (SP). Für die Fraktion SP/Junge SP ist es ganz grundsätzlich wichtig und auch richtig, dass die vier Kantone der Nordwestschweiz zusammen eine eigene Fachhochschule betreiben und somit der eigenen Bevölkerung eine kantonseigene tertiäre Ausbildung ermöglichen. Wir stehen hinter diesem Staatsvertrag und wir unterstützen die FHNW in ihren Bestrebungen, ihren eigenen hohen Ansprüchen in pädagogischer Qualität und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gerecht werden zu können. Beides scheint bei der FHNW, wie wir dem vorherigen Bericht entnehmen konnten, grundsätzlich gut zu gelingen. Sie erreicht oder übertrifft die gesetzten finanziellen Ziele und weist einen stabilen Selbstfinanzierungsgrad von über 50 % aus. Wir geben ihr aus den vier Kantonen fast eine Milliarde Franken und sie holt selber eine Milliarde herein, um den Laden am Laufen zu behalten. Das darf man doch auch würdigen. Gerade dieser Punkt ist in einem schwierigen Finanzierungsumfeld zu würdigen, weil seit dem

Wegfall von Horizon Europe auch die Schweizer Universitäten als starke Konkurrenz um die inländischen gewerblichen Forschungsgelder bangen. Dieser Markt ist knapper geworden. Auch betreffend Studierende weist die FHNW stabile und steigende Zahlen aus. Das ist gut so. Die FHNW setzt sich natürlich weiterhin das Ziel, die Hochschule der ersten Wahl für die Studierenden aus den Trägerkantonen zu sein. Das kann sie in einer dynamischen Universitätslandschaft nur über eine konstant hohe Ausbildungsqualität gewährleisten. Das ist auch für unsere Fraktion mehr als wünschenswert, damit Transferzahlungen und die Abwanderung von jetzigen Studierenden, die später als qualifizierte Arbeitskräfte eingesetzt werden können, verhindert werden können. Dafür braucht es die nötigen Mittel, die wir mit der Bewilligung des Verpflichtungskredits sprechen. Die FHNW kann sich so etwas weiterentwickeln, wenn auch mit einem engen Korsett. Sie kann aber auch auf die veränderten Gegebenheiten reagieren, indem sie neue Fächer, neue technische Studiengänge und eine neue Hochschule aufbauen kann und will. So kann sie attraktiv bleiben, um die Abwanderung in Richtung anderer Kantone zu verhindern. Dazu kann man vielleicht sagen, dass der Kanton Aargau, der die neue Hochschule bekommt, effektiv das Problem hat, dass seine Studierenden in Richtung Zürich, in Richtung ETH, abwandern. Diese Transferleistungen müssen die Trägerkantone berappen. Der Kanton Aargau wollte auch in den Verhandlungen bedeutend mehr als der Kanton Solothurn als anerkannten Finanzierungsaufwand gewährleisten. Sie wollten diese Hochschule, um die Abwanderung zu verhindern. Wir sind nun auf den kleinsten gemeinsamen Nenner von 995 Millionen Franken gekommen. Auch bei diesem Verpflichtungskredit kann man insofern würdigen, dass die Summe für die FHNW wenig projektspezifische Mehrkredite beinhaltet, weil die entsprechenden Mehrausgaben grösstenteils auf den gewährten Teuerungsausgleich zurückzuführen sind. Man hat es in den Jahren 2022/2023 gesehen. Der Unterschied beträgt fast 15 Millionen Franken in einem Jahr, und dies ausschliesslich wegen dem Teuerungsausgleich. Wenn man das aufrechnet, so hat man in vier Jahren Mehrausgaben von 60 Millionen Franken. Wenn man die 50 % kantonsseitig und FHNW-seitig nicht teilen würde, wären die 60 Millionen Franken des letzten Verpflichtungskredits mit dem neuen Kredit aufgeessen. In der letzten Periode haben wir 937,5 Millionen Franken gesprochen. Jetzt sind wir bei 995 Millionen Franken. Das sind rund 60 Millionen Franken mehr. Wenn wir den Teuerungsausgleich nicht hälftig aufgeteilt hätten, wäre das ganze Geld dort versunken und man hätte nichts anderes machen können, als das Bestehende weiterzuführen. Dementsprechend hat man jetzt ein etwas grösseres Polster, weil man den Teuerungsausgleich hälftig aufgeteilt hat. Das finden wir richtig. Für uns gibt es einen Wermutstropfen, den die Sprecherin der Grünen Fraktion bereits angesprochen hat. Es ist das Eigenkapital, das prognostiziert komplett aufgebraucht wird. Da sehen wir, dass man damit ein Risikoproblem bekommt, denn in den vier Jahren darf nichts passieren, das Mehrausgaben bedeuten würde. Man würde dann automatisch mit Nachtragskrediten bei den vier Parlamenten landen. Diese hätten es tendenziell etwas schwierig und es würde mühsam gestritten werden. Man hätte das verhindern können, wenn eine Eigenkapitalreserve vorhanden wäre. Aber es ist so, wie es ist. Wir haben auch vorhin als Fraktion SP/Junge SP immer kritisiert, dass das Eigenkapital nicht zu hoch sein soll. Das ist es nun definitiv nicht mehr. Nichtsdestotrotz stimmt die Fraktion SP/Junge SP der Bewilligung des Verpflichtungskredits zu und empfiehlt Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Philippe Ruf (SVP). Ich bedanke mich noch einmal für die sachliche Argumentation. Das hat gut geklappt, bis der Sprecher der FDP-Die Liberalen-Fraktion gesagt hat, dass das, was die SVP-Fraktion macht, nämlich dass sie den Zusatzkredit ablehnt, der Ablehnung des dualen Bildungssystems gleichkomme. Ich gratuliere, das hat er richtig erkannt. Das ist unser Geheimplan. Eigentlich wollen wir das duale Bildungssystem abschaffen. 99 Leute hier im Rat haben es nicht gemerkt, er hat es jedoch erkannt. Das ist richtig. Das ist unsere Absicht und daher lehnen wir den Kredit ab.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Bevor ich mich kurz zu den Finanzen und inhaltlich zum Leistungsauftrag äussere, möchte ich ganz grundsätzlich aufzeigen, was die Aufgaben einer solchen Hochschule und insbesondere einer Fachhochschule sind. Es geht darum, Fachkräfte auszubilden. Es geht darum, eigene Fachkräfte auszubilden, das heisst, die Personen auszubilden, die man hat. Es geht darum, dass man das übereinstimmend mit der Wirtschaft und mit der Gesellschaft macht, welche diese Personen später abnimmt. Wenn man von einer Fachhochschule spricht, geht es darum, eine praxisorientierte Ausbildung zu machen. Über alles gesehen ist das der Auftrag an unsere Fachhochschule. Zusammen mit drei anderen Kantonen sind wir ein Trägerkanton. Das Resultat kann am Schluss nie anders aussehen, als dass es ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen sein muss. Das zeigt sich auch, wenn es um die Finanzen geht. Es ist hier im Saal allen bekannt, dass die Ausgangslage in den einzelnen Kantonen unterschiedlich ist. Das muss auch in die Diskussionen einfließen und war am Schluss dann auch das Resultat dieser Verhandlungen. Der kleinste gemeinsame Nenner ist

der Betrag, den die beiden Kantone, die auf die Bremse getreten sind, gegenüber ihren Parlamenten verantworten können. So präsentiert sich die Situation. Es ist klar, dass wir die Diskussionen hart geführt haben. Die Diskussionen haben über eine längere Zeit stattgefunden. Zum Glück hatte man dafür die nötige Zeit. Man hat aber auch gewisse Mechanismen, die hilfreich sind. Der Bezug des Eigenkapitals ist ein Punkt. Vor allem möchte ich betonen, dass der Mechanismus zur Bestreitung der Teuerung, die anfallen wird, eine grosse Erleichterung für die Fachhochschule ist. Die Schule trägt das halbe Risiko selber und die andere Hälfte tragen die Kantone. Das ist hilfreich, denn in den vergangenen Leistungsperioden fehlte ein solcher Mechanismus. Ich bin der Meinung, dass das einen Unterschied zu früheren Leistungsvereinbarungen darstellt und der Fachhochschule hilft. Das bestehende Eigenkapital, das noch vorhanden ist, kann bezogen werden. Unsere Erwartung unter diesem Einbezug ist, dass am Schluss keine Nachträge gestellt werden müssen. Das ist unsere Erwartung an die Fachhochschule, wie wir sie formuliert haben. Wenn man sich ansieht, wie sich die Finanzen über zehn Jahre entwickelt haben, so kann man erkennen, dass die Summe, die der Kanton Solothurn im Jahr 2014 an die Fachhochschule zahlen musste, etwa 37 Millionen Franken betragen hat. In diesem Jahr beläuft sich der Anteil auf etwa 38 Millionen Franken und im kommenden Jahr werden es etwas mehr als 38 Millionen Franken sein. In den nächsten vier Jahren wird der Betrag etwas ansteigen. Man darf hier jedoch mit gutem Recht von einer gewissen Stabilität sprechen. Über eine so lange Zeit gesehen, ist das doch bemerkenswert. In anderen Bereichen ist das nicht möglich. Selbstverständlich kann man nicht immer alle Bereiche miteinander vergleichen. Es ist jedoch wichtig festzustellen, dass man bei der Fachhochschule bei den Finanzen jeweils gut hingeschaut hat. Soweit das möglich ist, hat man stets versucht, restriktiv zu sein. Ich komme nun noch auf die inhaltlichen Aspekte zu sprechen. Die Pädagogische Hochschule wurde bereits genannt, so auch im vorhergehenden Geschäft. Es ist wichtig zu erwähnen, dass wir im Leistungsauftrag - dem Papier, das Ihnen vorliegt - dazu Sondervorgaben gemacht haben. Dort steht geschrieben, dass man die Zufriedenheit der Studienabgänger erhöhen möchte. Das haben wir nun auch als Ziel formuliert. Mittels Umfragen misst man die Zufriedenheit der Studierenden. Kantonsrätin Nicole Hirt hat die Frage gestellt, wie man die Qualität messen kann. Ein Mittel ist bestimmt, die Abgänger und Abgängerinnen zu befragen, wenn sie im Beruf stehen. Wir erwarten, dass da die Fachhochschule mithalten kann. Wir verlangen eine Verbesserung. Das haben wir unter Punkt 4.1.1 in den Leistungsauftrag aufgenommen. Das erscheint mir wichtig zu sein. Der enge Kontakt mit den Institutionen in den Kantonen, also mit den Kommissionen und den Departementen, ist selbstverständlich wichtig, weil wir die direkten Abnehmer der Abgänger der Pädagogischen Hochschule sind. Wir können direkt Rückmeldungen machen. Aus diesem Grund scheint es mir sehr wichtig zu sein, dass der Direktor der Pädagogischen Hochschule regelmässig die Möglichkeit hat, sich in der Kommission zu zeigen und dass man ihm bei dieser Gelegenheit Fragen stellen kann. Die Sondervorgaben sind wichtig. Es gibt noch weitere, die Sie bestimmt gelesen haben. Wir versuchen, die Pädagogische Hochschule auf einen praxisorientierten Kurs zu bringen. Bei den Sondervorgaben an die Pädagogische Hochschule ist ebenfalls aufgeführt, dass die Ausbildung berufspraktisch sein muss. Das ist auch so unter Punkt 4.1.1 festgehalten. Der Erweiterungsbau in Olten stellt für uns einen wichtigen Punkt dar. Die Stärkung des Fachhochschulstandorts Olten ist für uns als Regierung ein Ziel. Der Erweiterungsbau war ursprünglich bereits geplant. Einen Teil hat man schon realisiert und für den zweiten Teil liegt ein Projekt vor. Federführend im ganzen Prozess ist das Hochbauamt. Der Regierungsrat überprüft das Projekt und versucht, es auch zu optimieren. Das heisst, dass man mehr aus diesem sehr guten Standort am Bahnhof Olten herausholen kann, als das bisher mit dem bestehenden Projekt der Fall ist. Es sind Bedenken vorhanden, ob der beste Raum in der Region oder sogar im ganzen Kanton optimal genutzt wird. Das ist wichtig und das ist dem Regierungsrat ein Anliegen. Aus diesem Grund findet im Moment eine Überprüfung statt. Wenn wir den Standort in Olten haben, verlieren wir die Studierenden nicht in andere Kantone. Es ist vielmehr umgekehrt. Der Kanton Aargau erwartet, dass Studierende aus dem West-Aargau nach Olten gehen und weniger in den Kanton Luzern abwandern. Es ist sowohl für den Kanton Aargau als auch für uns wichtig, dass wir möglichst wenig Studierende haben, die ausserhalb der FHNW studieren. Gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FAV) müssen wir sonst Beiträge bezahlen und damit bezahlen wir dann doppelt. Aus diesem Grund ist Olten für den West-Aargau ein Thema und das ist so deklariert. Auf der anderen Seite muss auch der Standort Brugg-Windisch gestärkt werden. Dieses Ziel wird man mit einer neuen Hochschule und mit der Umwandlung der Hochschule für Technik in die Hochschule für Technik und Umwelt verfolgen. Daran haben auch wir ein Interesse. Wenn der Kanton Aargau weiterhin Studierende verliert und damit sein Verteilschlüssel reduziert wird, gehen mehr Kosten zu Lasten der anderen drei Kantone. Wir sind auch einer davon. Wir haben ein Interesse daran, dass der Kanton Aargau als grösster Träger und Mitzahler auch entsprechend Erfolg hat. Denn nur damit ist gewährleistet, dass sein Anteil an den Kosten auch auf dieser Höhe bleibt. Ich formuliere hier noch eine Erwartung, die ich auch gegenüber der Fachhochschule geäussert habe. Als Kanton Solothurn erwarten wir, dass für die Solo-

thurner Studierenden die FHNW erste Wahl ist. Das ist zwar der Fall, muss aber noch verstärkt werden. Die FHNW muss die wichtigste Hochschule bleiben. Der Anteil der Studierenden soll eher zunehmen, als dass er stabil bleibt. Der Anteil war schwankend und lag immer zwischen 55 % und 65 %. Ich erwarte, dass der Anteil im höheren Bereich bleibt und dass er stabil bleibt. Das ist eine Erwartung, die wir selbstverständlich auch an die Fachhochschule formuliert haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Leistungsauftrag, den wir intensiv diskutiert und verhandelt haben, zustimmen können. So haben wir wieder klare Verhältnisse für vier Jahre in Bezug auf die wichtige Bildungsinstitution auch in unserem Kanton.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	70 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir werden vor der Pause eine kleine Änderung in der Bearbeitung der Traktandenliste vornehmen, falls Sie damit einverstanden sind. Zeitlich ist es nicht sinnvoll, jetzt mit den Beratungen zum Jagdgesetz zu beginnen. Das Traktandum 21 mit dem Auftrag «A 0234/2023 Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken» müsste aus budgettechnischen Gründen unbedingt noch in dieser Session behandelt werden. Wenn es keine Totalopposition gibt, würden wir das Traktandum 21 jetzt vor der Pause beraten und nach der Pause mit dem Jagdgesetz fortfahren. Gibt es zu diesem Vorschlag Wortmeldungen?

Marlene Fischer (Grüne). Ich stelle den Ordnungsantrag, das abzulehnen. Der Auftrag von André Wyss ist nach dem Traktandum zur Erhöhung der Familienergänzungsleistungen traktandiert. Ich nehme an, dass das bewusst so gemacht wurde, weil quasi das Abstimmungsresultat des ersten Geschäfts bei verschiedenen Fraktionen die Haltung zum Auftrag von André Wyss beeinflussen könnte.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Der Wunsch kommt von der Regierungsrätin der Grünen, er kommt von Brigit Wyss. Das wollte ich an dieser Stelle erwähnen (*Heiterkeit im Saal*). Wird am Antrag festgehalten, obwohl die Regierungsrätin der Grünen diesen Wunsch aufgebracht hat?

Marlene Fischer (Grüne). Ich würde den Antrag so präzisieren, dass die Geschäfte 20 und 21 in dieser Reihenfolge vorgezogen werden.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Dann sind wir gleich weit. Ich möchte das Ganze nicht weiter verlängern, denn sonst gehen wir in die Pause, ohne dass wir etwas vorgezogen haben. Wir stimmen demnach über den Ordnungsantrag von Marlene Fischer ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für den Antrag Marlene Fischer	40 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Es ist wohl nicht verwegen, wenn man hier von einem Zufallsmehr sprechen würde. Wir folgen demnach dem Wunsch von Brigit Wyss, Regierungsrätin der Grünen, und behandeln das Traktandum 21. Das war übrigens auch mit André Wyss und der Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission so abgemacht. Sie wurden von uns vor wenigen Minuten vorinformiert.

A 0234/2023

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 8. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März 2024:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird aufgefordert, die minimalen Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) um je 30 Franken zu erhöhen.

2. *Begründung:* Das Leben ist in den letzten Monaten für alle spürbar teurer geworden: Neben den massiv höheren Krankenkassenprämien sind die Kosten für Mieten, Hypothekarzinsen, Strom und Lebensmittel angestiegen. Diese Erhöhung bringt nicht nur viele Einzel- und Paarhaushalte, sondern insbesondere auch Familien mit Kindern unter einen (zusätzlichen) finanziellen Druck. Das erste Familienbarometer von Pro Familia zeigt es auf: Familien sind in der Schweiz finanziell am Anschlag. Familienzulagen sind eine gezielte und wichtige Unterstützung für Familien. Diese wurden aber seit längerem nicht mehr angepasst. Mit 200 Franken Kinder- bzw. 250 Franken Ausbildungszulage ist der Kanton Solothurn zudem einer jener wenigen Kantone, welche nur das Minimum auszahlen. Die Mehrheit der Kantone zahlt höhere Beiträge aus, im Schnitt ca. 235 Franken bzw. 295 Franken. Der Regierungsrat soll daher beauftragt werden, die gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, damit (wenn möglich) ab 2025, spätestens jedoch ab 2026 die Kinderzulagen mindestens 230 Franken und die Ausbildungszulagen mindestens 280 Franken betragen (dies, sofern der Bund in der Zwischenzeit nicht sowieso einen gleichen oder höheren Mindestbetrag vorschreibt).

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Mit den Familienzulagen besteht ein gesellschaftlich anerkanntes Instrument, mit dem die finanzielle Belastung, welche Familien durch den Unterhalt von Kindern entsteht, teilweise ausgeglichen wird. Das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) wurde im November 2006 angenommen. Infolgedessen müssen alle Kantone seit dem 1. Januar 2009 Kinderzulagen von mindestens 200 Schweizer Franken pro Kind und Monat bis zum Alter von 16 Jahren und Ausbildungszulagen von mindestens 250 Schweizer Franken pro Monat für Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, die sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden, auszahlen. Die Familienzulagen betragen im Kanton Solothurn 200 Franken für Kinderzulagen und 250 Franken für Ausbildungszulagen. Mit dem Auftrag wird eine Erhöhung der Kinderzulagen auf 230 Franken und der Ausbildungszulagen auf 280 Franken verlangt. Die Notwendigkeit dieser Erhöhung wird im Auftrag mit der Inflation und dem damit verbundenen rasanten Anstieg der Preise begründet. Die Verbesserung und die Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für Familien sind uns ein wichtiges Anliegen. Erklärtes Ziel der familienpolitischen Strategie im Kanton Solothurn ist seit jeher, die Familien bei der Erfüllung ihrer Funktionen zu unterstützen bzw. sie zu befähigen, diese zu erbringen. Die Finanzierung der Familienzulagen für Erwerbstätige erfolgt durch Arbeitgebende und Selbständigerwerbende. Diese entrichten periodisch Beiträge an die Familienausgleichskassen. Eine Erhöhung der Familienzulagen um 30 Franken würde bei vielen im Kanton Solothurn tätigen Familienausgleichskassen Beitragssatzanpassungen nötig machen, da der Hauptanteil der Familienzulagen an Arbeitnehmende ausgerichtet wird, welche vollständig durch die Arbeitgeberbeiträge finanziert werden müssen. Sämtliche im Kanton Solothurn aktiven Familienausgleichskassen zahlen jährliche Familienzulagen in der Höhe von 115 Mio. Franken aus. Eine Erhöhung der Familienzulagen um 30 Franken führt zu Mehrkosten bei den Familienzulagen von jährlich 16,4 Mio. Franken auf insgesamt 131,4 Mio. Franken. Diese Mehrkosten von 16,4 Mio. Franken sind durch die Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden zu tragen. Für die Familienausgleichskasse des Kantons Solothurn beispielsweise würden die ausbezahlten Familienzulagen an Arbeitgeber und Selbständigerwerbende von aktuell 58,7 Mio. Franken um rund 8,4 Mio. Franken auf 67,1 Mio. Franken steigen. Die Mehrkosten von 8,4 Mio. Franken würden den aktuellen FAK-Beitragssatz von 1.25 % auf 1.44 % erhöhen. Aufgrund der Beitragssatzerhöhung würden die Personalkosten im Kantonsbudget um rund 1,5 Mio. Franken steigen. Die zwingende Erhöhung der FAK-Beitragssätze für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende würde die hiesige Wirtschaft und damit die Attraktivität des Kantons Solothurn als Wirtschaftsstandort massiv schmälern. Anspruch auf Familienzulagen haben auch Nichterwerbstätige. Diese Zulagen werden direkt von den Kantonen finanziert. Diese Finanzierung zusammen mit der Familienzulagen-erhöhung würde ebenfalls zu einer Mehrbelastung der Kantonsfinanzen führen. Diese Mehrkosten für die Nichterwerbstätigen würden den Kanton mit rund 200'000 Franken pro Jahr zusätzlich belasten. Der Kanton Solothurn richtet – neben den Kan-

tonen Tessin, Waadt und Genf – Familienergänzungsleistungen (FamEL) aus, welche Familien in finanzieller Hinsicht gezielt unterstützen. Mit diesen Leistungen soll die Familienarmut verringert werden, so dass einkommenschwache Familien keine Sozialhilfe beziehen müssen. Aus den genannten Gründen sind wir der Auffassung, dass eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage um 30 Franken aktuell nicht indiziert ist, weshalb der Antrag entsprechend abzuweisen ist.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 22. Mai 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die minimalen Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) inklusive Teuerungszulagen um je 30 Franken zu erhöhen.

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juni 2024 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Franziska Rohner (SP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich danke für die kurzfristige Vorinformation, die vor nicht mehr als drei Minuten erfolgt ist. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat am 22. Mai 2024 den Auftrag von André Wyss zur Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken diskutiert. Wie Sie gesehen haben, lautet die Stellungnahme des Regierungsrats in Bezug auf diese Erhöhung auf Nichterheblicherklärung. Wir liessen uns informieren, wie die aktuellen Entwicklungen bezüglich der Familienzulagen aussehen. Das hat einen relativ grossen Teil der Sitzung eingenommen. Gemäss dem Familienzulagengesetz werden die Zulagen automatisch angepasst, wenn die Teuerung seit der letzten Anpassung um mehr als 5 % gestiegen ist. Dieses Jahr liegt die Teuerung bei 6,7 %. Daher kann erwartet werden, dass die Kinderzulagen von 200 Franken auf 215 Franken und die Ausbildungszulage von 250 Franken auf 270 Franken angehoben werden. So lautet die gesetzliche Regelung und so ist es auch vorgeschrieben und eigentlich unbestritten. In Bundesbern gibt es auch einen Vorstoss zur generellen Erhöhung der Zulage um zusätzliche 50 Franken. Dieser Vorschlag wurde im Nationalrat genehmigt und befindet sich in der Kommission des Ständerats. Vom Experten wurde geäussert, dass es bedenklich sei, da es die Unternehmen sehr stark belastet und höhere Beitragssätze erfordert, wenn man gestützt auf verschiedene Vorstösse jährlich scheinbar eine Erhöhung vornimmt. Für die Unternehmen sei eine Umsetzung schwierig, da sich die Beitragssätze stets ändern. Der Experte hat darauf hingewiesen, dass es ungewiss ist, wie der Bundesvorstoss entschieden wird. Auch hat er erwähnt, dass die Teuerung, wie ich das vorhin beschrieben habe, eigentlich umgesetzt werden sollte - eigentlich. Wir haben daraufhin darüber diskutiert. Einerseits ging es um die Notwendigkeit einer zusätzlichen Erhöhung. Ein Teil der Kommission hat sich dahingehend geäussert, dass die Teuerungsanpassung durch den Bund, wie sie uns und Ihnen erklärt wurde, ausreichend sei und dass es daher keine zusätzliche Erhöhung braucht. Andererseits wurde erwähnt, dass die Belastung für die Arbeitgeber über die Erhöhung der Lohnnebenkosten nicht tragbar sei und dass es Auswirkungen auf den gesamten Wirtschaftsstandort im Kanton Solothurn haben werde. Somit würden auch die Standortattraktivität und die Finanzierbarkeit in Frage gestellt. Auf der anderen Seite wurde dafür plädiert, dass das ein Instrument ist, mit dem man gezielt Familien besserstellt, ist das doch ein Risikofaktor, um in die Armut abzugleiten. Im Verlauf des Gesprächs wurde ein Kompromissvorschlag gemacht, indem man die zusätzliche Teuerung nimmt und zusätzlich die Familienzulage um 30 Franken erhöht. Damit wäre man auf einem Mittelweg zwischen der gesetzlichen Anpassung und zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen. Daraufhin wurden in der Kommission verschiedene Abstimmungen durchgeführt. Vor Ihnen liegt nun der Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Familienzulage soll um 30 Franken erhöht werden, inklusive einer allfälligen Teuerung, wenn sie dann tatsächlich eintritt. Dieser Vorschlag hat in der Sozial- und Gesundheitskommission eine Mehrheit gefunden. Daher bitten wir Sie herzlich, uns zu folgen, damit wir die Familienzulage um 30 Franken inklusive der Teuerungszulage, die ohnehin kommen soll, erhöhen können.

Michael Grimbichler (Die Mitte). Von Franziska Rohner haben wir schon viele Details erfahren. Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) zahlt heute die gesetzlich vorgeschriebenen Kinderzulagen von 200 Franken respektive Ausbildungszulagen von 250 Franken. Der Auftrag von André Wyss verlangt unter anderem eine Anpassung der Zulagen, da die Lohnsumme stetig zugenommen hat und die Zulagen nie angepasst wurden. Jetzt wird aber ohnehin etwas angepasst, weil die Teuerung über 5 % liegt.

Da die 5 % deutlich überstiegen sind, werden die Zulagen per 1. Januar 2025 erhöht. Es liegt ein Bundesratsbeschluss vom 28. August 2024 vor, mit dem die Kinderzulagen von 200 Franken auf 215 Franken und die Ausbildungszulagen von 250 Franken auf 268 Franken erhöht werden. Die AKSO ist verpflichtet, Reserven zu bilden. Diese sollten gemäss Aussage von Marc Schärli, Abteilungsleiter Finanzen bei der AKSO, Schwankungen während rund acht Jahren ausgleichen können. Die Geburtenrate ist in der Schweiz rückläufig. Durch diesen Effekt wird die Ausgleichskasse automatisch entlastet. Hinzu kommt, dass die Lohnsumme teuerungsbedingt zunimmt. Dadurch fliesst ebenfalls mehr Geld in den Topf. Die Prozentpunkte, die heute bei 1,25 % liegen, werden aufgrund dieser Faktoren berechnet und immer wieder angepasst. Gemäss AKSO würde das bei 30 Franken zum aktuellen Zeitpunkt einen Zuwachs von 0,19 % ergeben und den Satz auf 1,44 % erhöhen. Ein weiterer Aspekt, der allerdings separat angeschaut werden muss, ist, dass es auf Bundesebene einen Vorstoss gibt, der vorsieht, dass die Kinderzulagen generell von 200 Franken auf 250 Franken und die Ausbildungszulagen von 250 Franken auf 300 Franken erhöht werden sollen. Dieser Antrag wurde vom Nationalrat gutgeheissen und ist nun beim Ständerat hängig. Der Zeitpunkt für die Behandlung dieses Geschäfts ist jedoch nicht bekannt. Daher kann das zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden und zuzuwarten wäre wohl falsch. Die Belastung für Firmen steigt. Das kann aber auch als Chance gesehen werden, weil die Standortattraktivität und die Kaufkraft für Familien steigen. Es ist zu betonen, dass diese Aufstockung zwingend als Investition in die Zukunft der Unternehmen und der Wirtschaft gewertet werden kann. Damit wird die Attraktivität, eine Familie zu gründen, erhöht und somit werden auch neue Arbeitskräfte, die systemrelevant sind, heranwachsen. Langfristig gesehen sind die Kinder die Grundlage einer funktionierenden Wirtschaft und eines funktionierenden Sozialsystems. Unter anderem beinhaltet der Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission deshalb, zum Teuerungsausgleich von 15 Franken bei der Kinderzulage und von 18 Franken bei der Ausbildungszulage einen Zuschuss von weiteren 15 Franken bei den Kinderzulagen und von 12 Franken bei den Ausbildungszulagen zu geben. Somit würden die Kinderzulagen gemäss der Sozial- und Gesundheitskommission auf 230 Franken und die Ausbildungszulagen auf 250 Franken erhöht. Da die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP den Familienergänzungsleistungen eher eine Abfuhr erteilen wird, sehen wir uns hier in der Verantwortung, der Vorlage gemäss der Sozial- und Gesundheitskommission zuzustimmen. Dies kann in unseren Augen als wirksamer und langfristiger gewertet werden. Wir denken, dass das für die Wirtschaft eine verkraftbare Investition ist. Zudem ist davon auszugehen, dass die Arbeitsmoral bei besseren Voraussetzungen steigt. Die Zulagen generieren zusätzlich Steuern, was auch hilft, den Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen. Im Weiteren können wir auch in der Region zum angrenzenden Kanton Bern, der mit Kinderzulagen von 230 Franken und Ausbildungszulagen von 290 Franken sowie zum Kanton Basel-Stadt mit Kinderzulagen von 275 Franken und mit Ausbildungszulagen von 325 Franken aufschliessen. Diese Kantone zeigen auf, dass es wirtschaftlich funktioniert. So muss sich eine Familie auch nicht mehr zwingend überlegen, ob sie wegen den hervorragenden Bedingungen im Nachbarkanton arbeiten will. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt daher grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung.

Christian Ginsig (glp). Die glp-Fraktion ist sich bei diesem Auftrag von André Wyss uneinig. Ein Teil unserer Fraktion ist der Meinung, dass Arbeitgebende oder Selbständigerwerbende nicht mit weiteren Sozialausgaben belastet werden sollen. Ein anderer Teil unserer Fraktion kennt sehr familienfreundliche Lösungen, beispielsweise aus eigener Erfahrung aus dem Wallis und auch in diesem Kanton gedeiht die Wirtschaft. So sieht es auch ein Teil unserer Fraktion für den Kanton Solothurn. In Zeiten, in denen der Fachkräftemangel immer ein Thema ist und es gerade für junge Familien ein zentrales Argument für die Standortwahl als Wohnort ist, ist es wichtig, dass man mit den Familien gut umgeht. Wenn jemand im Kanton Solothurn wohnhaft wird, wird Steuersubstrat generiert und mit der Nähe zum Arbeitsort werden auch Gewerbe und Handel mit lokalen Arbeitskräften unterstützt. Die glp-Fraktion wird geteilt abstimmen. Ein Teil hat den Fokus auf dem Gewerbe und auf der Wirtschaftlichkeit, der andere Teil auf einen attraktiven Wohnkanton, was auch dem Handel und Gewerbe hilft.

Thomas Giger (SVP). Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass die Kinderzulagen dieses Jahr mit grösster Wahrscheinlichkeit erhöht werden, um die Teuerung abzufedern. Damit wäre das Anliegen des Auftraggebers gemäss Begründung im ursprünglichen Antrag abgegolten. Eine weitere Erhöhung der Zulagen auf die angestrebten 30 Franken ist aus unserer Sicht somit nicht angezeigt. Werden die Lohn- und Gestehungskosten weiter erhöht, schadet das dem Werkplatz und die Inflation wird weiter angetrieben - Stichwort Lohn-Preis-Spirale. Schliesslich wird es zu weiteren Bereinigungen auf dem Werkplatz führen. Die erhöhte Inflation lässt sich nicht dadurch dämpfen, dass man immer weiter die Kosten erhöht, neue Auflagen und weitere Regulierungen macht. Auch Geld drucken, Subventionen oder die Billag erhöhen, tragen prinzipiell nicht dazu bei, dass die Inflation sinkt. Im Gegenteil, der jüngste Inflations-

schub ist die Quittung für das ungebremste Verteilen von Helikoptergeldern in den letzten 20 Jahren. Die massive Verteuerung der Energie hat dem Ganzen die Krone aufgesetzt. Anstatt hier jetzt auf die Tränendüse zu drücken und die hohen Kosten für die Familien zu beklagen, wäre es besser, wenn wir in Zukunft die obenerwähnten inflationstreibenden Faktoren dämpfen würden. Diese Inflationstreiber sind die wahren Gründe, warum die Familien heute weniger auf dem Tisch haben. Wir schliessen uns damit dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung an.

Silvia Fröhlicher (SP). Mit seinem Auftrag hat André Wyss ein wichtiges Thema lanciert und angepackt. Herzlichen Dank dafür. Das gesellschaftlich anerkannte Instrument, mit dem die finanzielle Belastung, die den Familien durch den Unterhalt von Kindern entsteht, teilweise ausgeglichen wird, ist absolut berechtigt. Mit vier erwachsenen Söhnen kann ich hier aus Erfahrung mitreden. Die Kinderzulagen waren auch bei uns sehr willkommen, da wir unsere Familienkosten lange Zeit traditionell nur mit einem Lohn bestritten hatten. Vor allem aber waren auch die Ausbildungszulagen von mindestens 250 Franken pro Monat für Jugendliche willkommen, die sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden, die für unseren Wirtschaftsstandort sehr wichtig ist - Stichwort Fachkräftemangel. Drei unserer Söhne haben eine solche Weiterbildung gemacht und sind heute tätig. Die Erhöhung um 30 Franken pro Monat ist ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Familien. Familien sind nach wie vor wichtige Stützen der Gesellschaft. Uns ist klar, dass das eine Erhöhung der Beitragsansatzanpassung der im Kanton Solothurn tätigen Familienausgleichskasse zur Folge haben wird. Das ist aber gut investiertes Geld, weil die Unternehmen dadurch in Zukunft die nötigen Fachkräfte haben werden, die so geliefert werden. Wir sind nicht der Meinung, dass diese Erhöhung die Attraktivität des Kantons Solothurn als Wirtschaftsstandort schmälern wird. Im Gegenteil, eine florierende Wirtschaft mit gut ausgebildeten Fachleuten ist attraktiv. Auch der Rückgang bei den Geburten ist bedenklich. Die Erhöhung der minimalen Familienzulagen inklusive der Teuerungszulage, so wie es die Sozial- und Gesundheitskommission vorschlägt, findet aus den besagten Gründen unsere volle Unterstützung. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem geänderten Wortlaut einstimmig zu.

Sabrina Weisskopf (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion lehnt den Auftrag einstimmig ab, und zwar aus folgenden Gründen: Die Entlastung der Familien ist sicher ein enorm wichtiges politisches Anliegen. Bund und Kanton haben in den letzten Jahren aber schon viel in diese Richtung gemacht. Wir haben den steuerlichen Abzug für die Kinderdrittbetreuungskosten erhöht und unter anderem auch die Familien bei «Jetz si mir dra» entlastet. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Prämientlastungsinitiative nimmt der Kanton weitere 15 Millionen Franken in die Hand, um die Familien zu entlasten. Weitere Entlastungen sind bei der Kinderbetreuung - Stichwort Betreuungsgutscheine - angedacht. Zudem hat der Bund aufgrund der Teuerung bereits beschlossen, die Familienzulagen zu erhöhen. Es ist also absolut unnötig, dass wir jetzt als Kanton weiter vorpreschen. Die Erhöhung der Familienzulagen ist nicht einfach gratis. Sie trifft insbesondere die Wirtschaft in einer ohnehin schon schwierigen Situation. Es steigen aber nicht nur die Beiträge der Privatwirtschaft, sondern auch die Kosten für den Kanton und die Gemeinden als Arbeitgeber. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort die Zahl genannt. Die Erhöhung der Familienzulagen führt alleine beim Kanton zu höheren Personalkosten von jährlich 1,5 Millionen Franken, und das in einer Zeit, in der uns der Regierungsrat gestern sein Sparprogramm bekanntgegeben hat. Der Kanton Solothurn ist bereits familienfreundlich. Wir haben die höchsten Abzüge für die Kinderdrittbetreuung und tiefe Lebenshaltungskosten, dank denen sich Familien auch ein Haus leisten können. Zudem haben wir als einer von vier Kantonen auch Familienergänzungsleistungen, die ebenfalls von der Wirtschaft finanziert werden. Die Kinderzulagen werden mit der Giesskanne verteilt, und zwar unabhängig davon, ob eine Familie wirklich Unterstützung benötigt oder nicht. Das müssen wir nicht weiter ausbauen, sondern vielmehr dort Unterstützung bieten, wo sie auch benötigt wird und effektiv etwas bewirkt. Lassen Sie uns deshalb das Armutsmontoring abwarten und nicht in Aktionismus verfallen. Wir wissen nicht, wo wir wirklich ansetzen müssen, um die Familien zu unterstützen. Alles, was wir heute machen, falls dieser Auftrag erheblich erklärt wird, ist, weiter Symbolpolitik zu betreiben, die niemandem wirklich hilft, aber enorm hohe Kosten verursacht. Aus all diesen Gründen stimmt die FDP.Die Liberalen-Fraktion einstimmig für die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags.

Marlene Fischer (Grüne). Wie gesagt, finden wir es schade, dass jetzt in dieser Reihenfolge über die Geschäfte beschlossen wird. So ist zuerst über das Geschäft zu beschliessen, das Entlastungen nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Hier muss ich der Sprecherin der FDP.Die Liberalen-Fraktion für einmal zustimmen. Wir kommen aber zu einem anderen Schluss. Wir finden es zwar auch nicht optimal, denn wir finden den Ausbau der Familienergänzungsleistungen sinnvoller. So kann mit dem Geld haushälterisch umgegangen werden und es kommt wirklich nur den Familien zu, die es wirklich brauchen und nicht

allen. Jetzt haben wir diese Giesskannenvariante aber zuerst auf dem Tisch und wir Grünen sind der Meinung, dass die Familien im Kanton Solothurn diese Entlastungen nötig haben. Steuergeschenke sind damit nicht gemeint, denn diese kommen überproportional denjenigen zugute, die es nicht brauchen. Deshalb werden wir dieser Entlastung für die Familien zähneknirschend zustimmen, nicht weil wir es die gerechteste oder effizienteste Variante finden, sondern präventiv, weil wir befürchten, dass der Ausbau der Familienergänzungsleistungen nicht mehrheitsfähig sein wird. Wir Grünen unterstützen deshalb den Kompromiss der Sozial- und Gesundheitskommission, der die Familienzulagen um netto 15 Franken erhöht, zusätzlich zum Teuerungsausgleich, der auf Bundesebene auf 15 Franken festgelegt wurde. Brutto handelt es sich also um eine Erhöhung von 30 Franken.

André Wyss (EVP). Familien sind die kleinste, aber wichtigste Einheit unserer Gesellschaft. Geht es den Familien gut, geht es der Gesellschaft gut. Was wir heute bei den Familien und Kindern säen, werden wir zukünftig ernten. Aus diesem Grund ist es nicht nur sinnvoll, sondern essenziell, dass Familien unterstützt werden. Das passiert bereits auf verschiedene Arten und das gilt es auch zu würdigen. Trotzdem zeigt das Familienbarometer von Pro Familia auf, dass viele Familien finanziell am Anschlag sind. Auf die Frage, was ihr Familienleben verbessern würde, ist die mit Abstand am meisten genannte Antwort: mehr finanzielle Ressourcen. Die Kinder- und Ausbildungszulagen haben sich als Unterstützung von Familien bewährt. Sie sind für die Familien ein wichtiger Lohnbestandteil. Während die Löhne in den letzten Jahren aber kontinuierlich gestiegen sind und sich der Kostenentwicklung mehr oder weniger angepasst haben, verharren die Kinder- und Ausbildungszulagen seit dem Jahr 2009 auf dem gleichen Niveau. Wie wir gehört haben, hat der Bundesrat den Minimalbeitrag um 15 Franken bei den Kinderzulagen und um 18 Franken bei den Ausbildungszulagen Ende August erhöht. Das ist somit die erste Anpassung seit 15 Jahren. Wir reden von einer Erhöhung von 1 Franken pro Jahr. Jetzt wird es kurz ein wenig technisch. Die Kommissionssprecherin hat es bereits angedeutet. Die Familienzulagen werden gemäss Bundesgesetz dann angepasst, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens 5 % gestiegen ist. Das heisst auch, dass der Lohnindex, anders als beispielsweise bei der AHV, keine Rolle spielt. Bei der AHV werden die Renten nach dem Mischindex angepasst. Deshalb wurden die AHV-Renten seit dem Jahr 2009 im Vergleich stärker angepasst als beispielsweise die Familienzulagen. Faktisch mussten die Familien in den letzten Jahren also einen Kaufkraftverlust hinnehmen. Das wirkt sich insbesondere bei Familien mit mehreren Kindern aus. Genau hier möchte mein Auftrag ansetzen und diese Differenz quasi ausgleichen. Der Auftrag will somit nichts Aussergewöhnliches, sondern lediglich, dass sich auch die Familienzulagen den massiv gestiegenen Krankenkassenprämien und der teurer gewordenen Lebenshaltungs-, Miet- und weiteren Kosten anpassen, genauso, wie das der Angestellte bei seinem Lohn fordert oder wie es, wie erwähnt, auch bei der AHV der Fall ist. Man kann fast sagen, dass wir dank der Tatsache, dass Vorstösse bei uns fast ein Jahr brauchen, bis sie behandelt werden, nicht darüber diskutieren oder spekulieren - so wie das in der Sozial- und Gesundheitskommission noch der Fall war - welcher Anteil dem Kanton ab dem Jahr 2025 ohnehin vorgeschrieben wird und welcher Anteil über das Minimum hinausgeht. Wir reden also nur noch von einer Anpassung von 15 Franken zusätzlich. Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme auf die durch die Erhöhung entstehenden Kosten. Zwar ist dieses Argument sachlich selbstverständlich korrekt, doch das ist nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite, nämlich die Wichtigkeit und der Nutzen für die Familien, wird dabei komplett ausgeblendet. Bei einer zusätzlichen Erhöhung um 15 Franken über das Minimum müsste der Kanton bei Annahme meines Auftrags rund 750'000 Franken Mehrkosten zahlen. Diese Mehrkosten sind für mich aber - wie ich eingangs erwähnt habe - nicht einfach eine unnötige Ausgabe, sondern eine wichtige Investition. Wenn man zudem berücksichtigt, dass die Familienzulagen versteuert werden müssen, ist diese Zahl ohnehin noch zu relativieren. Es ist gut möglich, dass der Kanton netto betrachtet gar nicht wirklich so viel höhere Ausgaben hat. Weiter werden mit diesem Instrument alle Familien gleichermaßen unterstützt, im Gegensatz zu beispielsweise den Drittbetreuungsabzügen oder ähnlichem. Im Namen vieler Familien danke ich für die Unterstützung meines Auftrags, der wie erwähnt nichts Aussergewöhnliches fordert, sondern lediglich die Erhöhung des Beitrags an die geänderten, sprich erhöhten Kosten.

Daniel Probst (FDP). Mein Votum richtet sich insbesondere an die Vertreter und Vertreterinnen der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP und der glp-Fraktion. In der Schweiz gibt es erwiesenermassen keine Evidenz, dass höhere Kinderzulagen zu mehr Geburten und damit zu mehr Fachkräften führen. Der Rückgang der Geburten in der Schweiz kann nicht durch höhere Familienzulagen gebremst werden. Das zeigt das Beispiel Basel-Stadt. Basel-Stadt hat eine der höchsten Familienzulagen und unterdurchschnittlich viele Geburten. Diese Massnahme bringt also nichts. Damit gibt es nicht mehr Geburten im Kanton Solothurn. Viel wirkungsvoller sind bessere Kinderbetreuungsangebote und weitere Massnahmen zur

Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein solches Geschäft werden wir bald hier im Rat behandeln. Dann können wir etwas für mehr Fachkräfte und für mehr Leute machen, die in den Arbeitsmarkt gehen, aber sicher nicht damit, dass wir die Familienzulagen erhöhen. Wir haben von der Sprecherin der FDP. Die Liberalen-Fraktion gehört, dass das Sozialpolitik mit der Giesskanne ist. Jede Familie erhält mehr Familienzulagen, auch solche, die es gar nicht brauchen. Es gibt solche, die es brauchen, aber das hier ist einfach Giesskanne, und das in einer Zeit, in der wir sparen müssen. Es kostet den Kanton etwas, denn auch er ist ein Arbeitgeber. Es kostet die Gemeinden etwas und es kostet die Wirtschaft etwas. Jetzt nehmen Sie die Giesskanne und wollen es jeder Familie geben, auch denjenigen, die es nicht brauchen. Wir haben als einer der wenigen Kantone Familienergänzungsleistungen. Wir sind der einzige Deutschschweizer Kanton, in dem das die Arbeitgeber, die Wirtschaft, die Gemeinden und der Kanton vollständig finanzieren. Wir helfen dort, wo es wirklich gebraucht wird. Jetzt braucht es sicher keine Giesskanne in einer Zeit, in der wir ein Massnahmenpaket von 60 Millionen Franken haben, das wir im Dezember behandeln werden. Überlegen Sie sich nochmals, was Sie hier machen und welches Zeichen Sie bezüglich dem Massnahmenpaket senden, bevor Sie den Knopf drücken. Es ist ein Giesskannenprinzip und nicht sehr zielgerichtet. Ich wiederhole nochmals, dass es nicht zu mehr Geburten und mehr Arbeitskräften führt. Dafür gibt es andere Massnahmen.

Christian Thalman (FDP). Im Gegensatz zur Debatte zur 13. AHV-Rente, zu der es eine Abstimmung gegeben hat und es noch nicht klar ist, wie das finanziert werden soll, ist es hier klar. Zur Finanzierung hat man bis jetzt wenig gehört. Das sind die sogenannte Familienausgleichskasse (FAK)-Beiträge und dafür ist der massgebende AHV-Lohn die Basis. Einer der grössten Arbeitgeber, unabhängig davon, wie viele Personen dort arbeiten, die Kinder haben oder nicht, ist die Solothurner Spitäl AG (soH). Diese gehört dem Kanton. Die Lohnsumme beträgt 365 Millionen Franken im Jahr. Nun müssen wir abwägen, was wir machen wollen. Ich habe gewisse Sympathien für das Anliegen, denn ich stamme auch aus einer kinderreichen Familie. Früher war das Sozialwesen noch nicht so gut ausgebaut wie heute. Das ist eine Abwägung der Situation. Bei der soH würde das pro Jahr Mehrkosten von rund 700'000 Franken ausmachen. Das entspricht 20'000 Franken pro Jahr. Wie will die soH das finanzieren? Führt sie mehr Operationen pro Tag aus? Wir müssen doch die Zahlen vergleichen und es geht einfach nicht. Ich gebe mit auf den Weg, dass das irgendjemand zahlen muss. Meistens sind es diejenigen, die arbeiten.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Erheblicherklärung (Fassung Sozial- und Gesundheitskommission)	45 Stimmen
Dagegten	40 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Bevor wir auf die Pirsch gehen, begeben wir in die Pause, und zwar bis um 11.15 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

RG 0082/2024

Teilrevision des Jagdgesetzes (JaG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. Mai 2024 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. Juni 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer I.

§ 22 Absatz 4 soll lauten:

Das Departement kann Jagdvereine zum Abschuss geschützter oder jagdbarer Wildtiere verpflichten, wenn diese erheblichen Schaden anrichten, eine Gefährdung von Menschen darstellen oder dies zur Verhinderung eines erheblichen Schadens erforderlich ist.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2024 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- e) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 26. August 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- f) Antrag von Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüssligen-Nennigkofen) vom 1. September 2024:
§ 21 Abs. 3^{bis} (neu) soll lauten:
Der Kanton fördert Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden, der verursacht wird durch Biber an Bauten und Anlagen, die im öffentlichen Interesse liegen, und an Erschliessungswegen für Landwirtschaftsbetriebe oder an Uferböschungen, die für die Hochwassersicherheit von Bedeutung sind. Der Kanton kann eine Untergrenze für die Förderung festlegen.

Eintretensfrage

Kuno Gasser (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes an der Sitzung vom 6. Juni 2024 beraten. Gemäss dem Leiter des Amts für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) ist der Bund der Auslöser der Teilrevision. Diese beschränkt sich auf den Nachvollzug von Bundesrecht. Im Unterschied zu jagdbaren Tieren kann der Kanton Geld für einen Wildschaden beantragen, der durch geschützte Tiere verursacht wurde. Bei dieser Revision geht es primär um die Verhütung und die Vergütung von Biber-schäden. Durch seine Grab- und Stauaktivitäten verursacht der Biber auch zunehmend Schäden an Infrastrukturanlagen wie Brückenpfeiler oder Feldwegen. Gemäss der geltenden Bundesjagdgesetzgebung werden nur vom Biber verursachte Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen zu je 50 % vom Bund und vom Kanton vergütet. Die Entschädigungen werden aber nur dann gezahlt, wenn es sich nicht um Bagatellschäden handelt und die zumutbaren Verhütungsmassnahmen getroffen wurden. Im Dezember 2022 hatte das eidgenössische Parlament entschieden, dass sich der Bund zukünftig auch bei der Verhütung von Biberschäden an Bauten und Anlagen beteiligt, sofern diese im öffentlichen Interesse sind. Aber auch Verhütungsmassnahmen an privaten Verkehrsinfrastrukturen und Uferböschungen entschädigt der Bund, wenn die Entschädigung dazu dient, die Hochwassersicherheit weiterhin zu gewährleisten. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes setzt aber auch eine finanzielle Beteiligung des Kantons voraus. Der Kanton Solothurn hat die bundesrechtlichen Regelungen unverändert ins kantonale Gesetz überführt. Die Teilrevision des eidgenössischen Jagdgesetzes sieht im Artikel 12 unter Verhütung von Wildschäden vor, dass der Kanton auch bei geschützten Tieren nicht nur Massnahmen anordnen kann, wenn ein Wildtier einen Schaden anrichtet, sondern auch, wenn beispielsweise einzelne Grossraubtiere ihre natürliche Scheu vor dem Menschen verlieren und trotz Vergrämungsaktionen in Siedlungen auftauchen und so eine Gefährdung für die Menschen darstellen. Dann kann auch der Abschuss von Einzeltieren angeordnet werden. Auf kantonaler Ebene besteht aber bereits heute eine gesetzliche Grundlage, weil das Gesetz dort auf Bundesvorschriften verweist. Mit dieser Teilrevision wird das kantonale Jagdgesetz mit dem Passus der Gefährdung von Menschen ergänzt. Aufgrund von Erfahrungswerten aus dem Kanton Thurgau ist damit zu rechnen, dass der Kostenanteil für Biberschäden und Verhütungsmassnahmen in Sachen Biber, den der Kanton Solothurn in Zukunft zu tragen hat, irgendwo im fünfstelligen Frankenbereich liegen wird. In der Kommission wurde lange um einzelne Wörter gestritten. Ein Antrag hat verlangt, dass der Kanton Massnahmen zur Verhütung von Biberschäden fördert und nicht, wie vorgeschlagen, fördern kann. Weil aber im Bundesgesetz von zumutbaren Massnahmen, die erfüllt sein müssen, die Rede ist, hat die Kommission diesen Antrag mit 8:4 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt. Man hatte Respekt davor, dass sich der Bund nicht an den Kosten beteiligen würde und der Kanton auf den Gesamtkosten sitzenbleiben könnte. Ein zweiter Antrag hat verlangt, dass § 22 Absatz 4 geändert wird. Er lautet wie folgt: «Das Departement kann Jagdvereine zum Abschuss einzelner geschützter und jagdbarer Wildtiere verpflichten, wenn diese erheblichen Schaden anrichten und eine Gefährdung von Menschen darstellen.» Dieser Antrag wollte, dass das Wort «einzeln» gestrichen wird und dafür das Ganze mit «oder dies zur Verhinderung eines erheblichen Schadens erforderlich ist» ergänzt. Dieser Antrag wurde mit 10:4 Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen. In der Schlussabstimmung hat die Kommission dem geänderten Beschlussesentwurf mit 15:0 Stimmen zugestimmt. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. August 2024 an seinem Antrag festgehalten und den Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit dem Hinweis auf das Bun-

desgesetz abgelehnt. Dieses besagt, dass die Kantone bei geschützten Tieren Massnahmen zur Regulierung von hohen Beständen treffen dürfen, nachdem diese grosse Schäden angerichtet haben oder eine erhebliche Gefährdung von Menschen eingetreten ist. Gemäss Bund ist also nur eine reaktive Bestandesregulierung möglich. Nur bei zwei geschützten Tierarten, dem Steinbock und dem Wolf, können die Kantone Bestandesregulierungen vorausgreifend anordnen. Den Antrag von Martin Rufer vom 1. September 2024 konnte die Kommission nicht beraten.

Martin Rufer (FDP). Der Biber beschäftigt uns schon lange, vor allem im Bucheggberg, aber mittlerweile auch in anderen Regionen. Das war ein Thema, das Alt-Kantonsratspräsidentin Verena Meyer-Burkhard jeweils hier hineingetragen hat. Eine Lösung haben wir nie gefunden, weil es auf Stufe Bund noch keine Rechtsgrundlage gegeben hat, um die Gemeinden und Werkeigentümer für Schäden an Infrastrukturen respektive mit Massnahmen zur Verhütung von Schäden unterstützen zu können. Der Druck ist gross, denn die Biberpopulation wächst. Wir haben heute in vielen Regionen Probleme, weil die Biber Strassen untergraben und diese zusammenfallen. Oder es werden Schulhäuser überflutet, so wie das im Wasseramt der Fall war. Auch sind kleine Brücken zusammengebrochen, und das alles durch die Aktivitäten des Bibers. Bis jetzt hatten wir immer die unschöne Situation, dass die Gemeinden und die Werkeigentümer alleine gelassen wurden. Sie mussten selber dafür sorgen, dass sie Massnahmen zur Schadensverhinderung umsetzen konnten. Die Kosten der Schäden mussten sie selber übernehmen. Ich möchte betonen, dass es hier nicht um die Landwirtschaft geht. Dort ist die Vergütung bereits geregelt. Jetzt haben wir endlich ein gutes eidgenössisches Jagdgesetz, für das sich der Kanton Solothurn auch sehr eingesetzt hat. Damit erhalten wir eine Rechtsgrundlage, dass sich Bund und Kanton jetzt beteiligen - beteiligen und nicht beteiligen können. Aus Sicht der FDP. Die Liberalen-Fraktion ist die Umsetzung des kantonalen Jagdgesetzes aber lückenhaft. Deshalb haben wir zwei Anträge eingereicht. Ich komme zuerst zu meinem Einzelantrag. Ich habe diesen, ein wenig anders formuliert, bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gestellt. Das Ziel war das Gleiche. Die Diskussion war aber sehr seltsam, ein Erlebnis, seitdem ich Mitglied der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bin. An der Sitzung vor den Sommerferien haben wir zuerst während zwei Stunden sehr konstruktiv über das Energiegesetz gesprochen und mit der Verwaltung Lösungen gefunden. Anschliessend haben wir das Jagdgesetz behandelt und da kam von der Verwaltung nur Gegenwehr, teilweise mit absurden Argumenten. Das hat dazu geführt, dass ich meinen Antrag mit einem geänderten Wortlaut erneut eingereicht habe, in der Hoffnung, dass er heute unterstützt wird. Ich komme nochmals auf die neue Bestimmung im eidgenössischen Jagdgesetz zurück. Dort steht geschrieben: «Bund und Kantone beteiligen sich an den Massnahmen zur Verhinderung von Biberschäden.» Weiter steht geschrieben: «Bund und Kantone beteiligen sich an der Schadensbehebung.» Das ist also eine klare Absicht und keine Kann-Formulierung. Jetzt haben wir das Problem, dass wir im kantonalen Jagdgesetz zwar sagen, was die Grundeigentümer und die Gemeinden zur Schadensvermeidung machen müssen. Aber bezüglich der Beteiligung an den Kosten für die Verhütungsmassnahmen nimmt sich der Kanton zurück und bleibt bei der Kann-Formulierung. Das ist nicht korrekt. Ich möchte nochmals unterstreichen, dass es nicht darum geht, dass man Gitter um die Bäume herumstellt, so wie es von der Verwaltung in der Kommissionssitzung gesagt wurde. Es geht darum - so ist es auch auf Seite 12 in der Botschaft des Regierungsrats geschrieben - dass man an Böschungen oder Brückenfundamenten Grabschutzgitter einbaut, dass man Dämme aufschüttet und Spundwände schlagen muss, dass man Steinschüttungen macht oder dass man auch Kunstbauten erstellen muss, um Biberschäden zu vermeiden. Das sind teure Massnahmen, die der Kanton verlangt. Hier haben wir eine ganz klare Haltung. Wenn der Kanton das verlangt, soll er sich, so wie es das Bundesrecht auch vorsieht, an den Kosten entsprechend beteiligen. Auf Bundesebene liegt mittlerweile der Entwurf der Jagdverordnung vor, in der das konkretisiert wird. Dort steht beispielsweise geschrieben, dass sich der Bund mit 30 % an diesen Massnahmen beteiligt. Wie gesagt, ist das keine Kann-Formulierung, sondern eine klare Bestimmung, dass er das macht. Unser Anspruch ist, dass sich der Kanton auch beteiligt, wenn er den Gemeinden und Werkeigentümern diese Massnahmen aufs Auge drückt. Das ist insbesondere für die Gemeinden sehr wichtig. Mein Antrag ist eigentlich copy and paste aus dem Bundesgesetz, Artikel 12 Absatz 5 Buchstabe b. Mein Anspruch ist nicht mehr und nicht weniger, dass der Kanton, der stark vom Biber betroffen ist, diese Bundesgesetzbestimmungen übernimmt. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Das ist für unsere Fraktion so wichtig, dass sie das Gesetz ablehnen wird, wenn mein Antrag nicht durchkommt. Zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu § 22, der von der Kommission grossmehrheitlich unterstützt und vom Regierungsrat leider abgelehnt wurde, möchte ich sagen, dass es wiederum darum geht, dass Bundesrecht auf Kantonsstufe umgesetzt wird. Der Handlungsspielraum soll ausgenützt werden und im Bereich der Regulierung soll der Grundsatz «Verhüten ist besser als vergüten» verfolgt werden. Das steht auch in der Botschaft des Regierungsrats geschrieben, aber in der Umsetzung hapert es. Mit der Zustimmung zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschafts-

kommission können wir das im Gesetz verankern, immer auch vorausschauend, weil wir wissen, wie sich diese Populationen entwickeln können. Noch ein Wort zur Argumentation der Verwaltung oder des Regierungsrats zur Ablehnung: Diese ist ein wenig an den Haaren herbeigezogen. Es geht nicht darum, dass man den Jagdvereinen mehr aufbürdet. Der Regierungsrat kann in der Bestimmung regeln, was die Jagdvereine genau machen sollen. So ist das Argument falsch, dass es eine Belastung für die Jagdvereine ist. Das möchte ich zurückweisen. Entsprechend bitte ich Sie, dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen. Zusammengefasst: Bitte stimmen Sie meinem Antrag und dem der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu. So haben wir ein kantonales Jagdgesetz, das dem eidgenössischen Jagdgesetz entspricht. Damit haben wir auch ein modernes Jagdgesetz, das die Anliegen der Gemeinden und Werkeigentümern aufnimmt.

Thomas Lüthi (glp). Ich kann einen Teil meiner Einleitung weglassen, denn mein Vorsprecher hat bereits erwähnt, was diese Gesetzesrevision durchgemacht hat. Mit der Ablehnung des Jagdgesetzes durch das Stimmvolk ist auch der unbestrittene Teil der Revision, nämlich die Möglichkeit der Abgeltung von Schäden an Bauten und Anlagen, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen, weggefallen. Den Grundsatz, dass das wieder eingeführt werden soll, teilen wir selbstverständlich. Das war auch im Kantonsrat bereits mit den beiden Aufträgen, die Martin Rufer zitiert hat, ein Thema. Dieser Teil wurde in der vorberatenden Kommission wenig kontrovers diskutiert. Wir werden den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu § 22 ablehnen und folgen der Finanzkommission und dem Regierungsrat. § 21, zu dem Martin Rufer einen Antrag eingereicht hat, hat bei uns kontroverse Diskussionen ausgelöst. Wir können durchaus verstehen, dass verschiedene Seiten eine höhere Verbindlichkeit in der kantonalen Gesetzgebung einfordern. In der Botschaft schreibt der Regierungsrat aber klar, was seine Absicht ist. Er will die Bundesvorgaben 1:1 übernehmen und die Verhütungsmassnahmen analog dem Bund finanzieren. Die bestehende Formulierung in Botschaft und Entwurf ist aus unserer Sicht offen genug, um das so umzusetzen, wie es das Parlament und der Regierungsrat ausreichend dokumentiert haben und es in die Botschaft eingeflossen ist. Deshalb werden wir den Antrag grossmehrheitlich nicht unterstützen. Gesetzesänderungen sind eigentlich nicht dazu da, um über Globalbudgets zu sprechen. Wir wollen uns aber nicht den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass man mit der Annahme dieser Gesetzesrevision automatisch oder stillschweigend zu einer Stellenerhöhung Ja gesagt hat. Diese schickt der Regierungsrat mit diesem Gesetz quasi voraus, und zwar mit mindestens 50 %. Bereits heute führen Konflikte mit Wildtieren, unabhängig davon, ob jagdbar oder geschützt, zu viel Aufwand. Auch heute gibt es bereits viele Begehungen, Beratungen usw. bei Gemeinden und Werkeigentümern vor Ort. Mit dieser Gesetzesrevision geben wir der Verwaltung ein Instrument in die Hand, um tatsächlich helfen zu können und nicht nur, um auf ungenügende Gesetzesgrundlagen hinweisen zu müssen. Wir bitten den Regierungsrat, bei der Ausgestaltung des nächsten Globalbudgets die angekündigte Pensenerhöhung dringend kritisch zu hinterfragen. Es soll ein smartes und unbürokratisches Instrument installiert werden, das die Abwicklung der Abgeltungen effizient ermöglicht.

Angela Petiti (SP). Die Teilrevision des Gesetzes über die Jagd und den Schutz von wildlebenden Säugetieren beinhaltet die vom Bund vorgegebenen Änderungen. Darüber sind wir uns alle einig. Aber es beinhaltet auch nicht mehr und nicht weniger. In diesem Zusammenhang etwas zum Biber: Es leben ziemlich genau 300 Biber im Kanton Solothurn. Bei Biber Schäden gibt es eine Beteiligung von Bund und Kanton. So weit, so gut. Gesamtheitlich betrachte ich aber nicht, dass es der Biber ist, der sich freiwillig ausgesucht hat, Schäden an Infrastrukturanlagen zu tätigen. Ich bin überzeugt davon, dass er das nicht böswillig macht. Es ist einfach so, dass es zu mehr Schäden kommt, weil der Lebensraum des Bibers stark verbaut und dadurch immer kleiner wird. Die Fraktion SP/Junge SP war deshalb besonders erfreut, dass die Massnahmen, die die Arten und Lebensräume schützen sollen, gefördert werden sollen. Das ist dringend notwendig. Jetzt liegen zwei Anträge vor. Den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, nämlich dass die Jagdvereine verpflichtet werden können, geschützte oder jagdbare Tiere zur Verhinderung eines Schadens abschiessen können, lehnen wir klar ab. Das kantonale Gesetz verweist hierbei auf das eidgenössische Gesetz und dort ist schon alles geregelt. § 22 Absatz 4 stimmt aus unserer Sicht denn nicht ganz mit dem eidgenössischen Gesetz überein. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission geht für uns zu weit und provoziert unserer Meinung nach auch eine gewisse Willkür. Zudem ist ja garantiert, dass die Unterstützung von Bund und Kanton gewährleistet ist, wenn die zumutbaren Massnahmen getroffen wurden. Dieser Antrag macht aus unserer Sicht auch in diesem Hinblick keinen Sinn und es wirkt so, als wäre es einfacher, den Abschuss zu fordern, als den üblichen Weg der Verhütung von Schäden zu gehen. Das wollen wir nicht und das meinen wir mit Willkür. Bei diesem Antrag sind wir so weit gegangen, dass wir gesagt haben, dass ein Teil der Fraktion die Teilrevision ablehnt, wenn der Antrag durchkommt. Ein Wort zum Antrag von Martin Rufer: Wir sind

der Meinung, dass der Wortlaut des Antrags nicht auf den genannten § 12 Absatz 5 b) zutrifft, sondern es wird noch einen Schritt weitergegangen, vor allem mit dem letzten Satz. Für diesen Antrag haben wir kein Verständnis und wir möchten den Paragraphen belassen, wie er ist. Wir meinen, dass mit dem Antrag noch mehr gefordert wird. Wir sind der Auffassung, dass es korrekt abgebildet ist, so wie es jetzt in der Gesetzesvorlage aufgenommen ist und dass es auch so ist, wie es auf Bundesebene vorgesehen ist. § 12 Absatz 5 im eidgenössischen Jagdgesetz entspricht nicht dem, was im Antrag genannt wird. Hingegen besagt § 13 Absatz 4: «Bund und Kantone beteiligen sich an den Vergütungen von Schäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren, den Tiere bestimmter geschützter Arten verursachen, soweit die zumutbaren Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden getroffen worden sind.» Aus unserer Sicht widerspricht sich das. Dazu muss man sagen, dass es dort explizit um den Schaden geht. Für uns wirkt es so, dass der Antrag in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht durchgekommen ist und jetzt versucht man nochmals, auf den letzten Drücker Subventionen abzuholen. Wir kommen zum Schluss, dass er noch reingerutscht ist. Wir werden ihn ablehnen.

Johannes Brons (SVP). Anno dazumal oder zu Grossvaters Zeiten wusste man, was Biber anrichten können und deshalb wurden sie fast ausgerottet. Weil der Biber unter Schutz gestellt wurde, hat sich die Biberpopulation massiv vergrössert. Darum müssen wir das Jagdgesetz mit dieser Teilrevision anpassen. Die SVP-Fraktion begrüsst die finanzielle Unterstützung von Bund und Kanton im Zusammenhang mit Schäden durch Wildtiere, im Speziellen auch für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen zur Schadensverhütung und Schadensvergütung an Infrastrukturen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden, die meistens Werkeigentümer von Infrastrukturanlagen sind oder dass andere Grundeigentümer verpflichtet werden, teure Massnahmen zu ergreifen. Das muss von Bund und Kanton als Auftraggeber übernommen werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Kanton Solothurn darin, eine Bagatellgrenze einzuführen. So kann der Kanton finanziell ein wenig entlastet werden. Die SVP-Fraktion möchte die 50 %-Stelle, wie schon in der Vernehmlassung eingebracht, nicht bewilligen. Diese soll intern verteilt oder abgedeckt werden. Den von Martin Rufer neu formulierten § 21 Absatz 3^{bis} wird die SVP-Fraktion klar unterstützen. Die Beteiligung an den Massnahmen zur Schadensverhütung ist im kantonalen Jagdgesetz nicht klar definiert oder nicht korrekt abgebildet. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag kann das einfach umgesetzt werden, auch wenn es den Kanton mehr kosten wird. Auch dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu § 22 wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich zustimmen. Wir sehen schon heute, wie schnell die Population der Wölfe zunimmt. Kann mir der Regierungsrat erklären, warum die gesamte Jägerschaft begleitet und ausgebildet werden muss, damit die betroffenen Biber dezimiert werden können?

David Gerke (Grüne). Einleitend muss ich nicht viel sagen. Wir unterstützen die Revision des kantonalen Jagdgesetzes grundsätzlich. Es ist völlig unbestritten, dass es sinnvoll ist, die Bundesgesetzgebung nachzuvollziehen und insbesondere die Abgeltung von Infrastrukturschäden auch kantonal zu regeln. Deshalb äussere ich mich nur zu den Anträgen. Den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission werden wir einstimmig ablehnen. Wie bereits gesagt wurde, ist das eigentlich ein Versuch, Artikel 7 a) des eidgenössischen Jagdgesetzes umzusetzen. Allerdings ist es ein ziemlich missratener Versuch. Wenn man Bundesrecht schon nachvollziehen will, sollte man immerhin dafür sorgen, dass es inhaltlich übereinstimmt. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat lediglich einen Regulationsgrund aus Artikel 7 a) des eidgenössischen Jagdgesetzes herausgepickt und diesen auch noch mit einem falschen Adjektiv beschrieben. Die anderen Regulationsgründe hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht beachtet, auch nicht die Bedingungen und Auflagen, die das Bundesgesetz für eine präventive Regulierung von gewissen geschützten Arten überhaupt vorsieht. Auch wenn man meint, dass man Bundesrecht komplett nachvollziehen muss, ist der Antrag inhaltlich einfach nicht zutreffend. Weiter ist zu sagen, dass der Vorstand der Revierjagd Solothurn einstimmig hinter Botschaft und Entwurf des Regierungsrats steht. Das heisst, dass es von der Revierjagd Solothurn keinen Wunsch gibt, diesen Anträgen zuzustimmen, und zwar weil die Jägerschaft viele Aufgaben hat und primär für die Regulierung von jagdbaren Arten zuständig ist. Das sind grosse Aufwände, die die Jägerschaft betreibt. Man sitzt tagelang - wenn es um Wildschweine geht auch nächtelang - an. Dafür wird dem Staat eine Abgabe in Form von Pachtzinsen gezahlt. Zum Dank erhält man noch die Verpflichtung, geschützte Arten zu schießen. Das ist eigentlich nicht die Aufgabe der Jägerschaft. Ich weiss, dass wir heute bereits eine gewisse Verpflichtung im Jagdgesetz haben, indem man Tiere, die einen erheblichen Schaden verursachen, abschiessen kann. Wenn man weitere Verpflichtungen einführt, ist das nicht im Interesse der Jägerschaft und der Revierjagd Solothurn. Wie gesagt, ist es in diesem konkreten Fall nicht bundesrechtskonform, weil man einfach etwas herausgepickt hat und nicht es nicht vollständig umsetzt. Deshalb werden wir den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission natürlich ablehnen. Wir

werden auch den Antrag von Martin Rufer ablehnen. Die Forderung ist für uns inhaltlich unbestritten. Es ist klar, dass auch wir wünschen, dass die Präventionsmassnahmen vom Kanton mitfinanziert werden. Inhaltlich müssen wir über dieses Anliegen also nicht diskutieren. Aber das ist mit dem heutigen Gesetz möglich und in den Erläuterungen der Botschaft explizit enthalten. Es ist verbindlich, dass sich der Kanton im gleichen Mass an den Präventionsmassnahmen beteiligen wird wie der Bund. Das heisst, dass es nicht einfach keine Entschädigung für die Prävention gibt, wenn wir den Antrag von Martin Rufer ablehnen, denn diese gibt es ohnehin. So ist der Antrag materiell enthalten. Deshalb verstehe ich die FDP-Die Liberalen-Fraktion nicht, wenn sie sagt, dass sie das Geschäft ablehnen wird, wenn der Antrag nicht angenommen wird. Der Antrag ist in dieser Form schlicht und einfach nicht nötig und wir werden ihn mehrheitlich ablehnen. Wir freuen uns, dass in Botschaft und Entwurf einige Aussagen darüber gemacht werden, was in der Verordnung geregelt wird. Uns ist es seit Jahren ein Anliegen, dass bei der Jagd auf bleihaltige Munition verzichtet wird. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat verbindlich sagt, dass der Einsatz von bleihaltiger Munition auf Verordnungsstufe geregelt wird. Wir erwarten entsprechend, dass das dort, wo auf bleihaltige Munition verzichtet werden kann, auch gemacht wird. Wir nehmen auch erfreut zur Kenntnis, dass die Thematik der Baujagd auf den Fuchs auf Verordnungsstufe angeschaut wird, denn das ist nicht mehr zeitgemäss. Zusammengefasst werden wir dem Gesetz natürlich zustimmen. Wir folgen dem Regierungsrat und lehnen die Anträge ab. In der Schlussabstimmung werden wir der Vorlage zustimmen.

Edgar Kupper (Die Mitte). Heute geht es vor allem um die sogenannte Lex Biber. Bei der Überweisung des Auftrags von Verena Meyer-Burkhard war für die Mitte damals klar, dass die Abgeltung für Schäden und Verhütungen zur Entlastung des Eigentümers unbedingt nötig ist. In diesem Sinne werden wir den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und den Antrag von Martin Rufer mit grossem Mehr unterstützen. Die Ausführungen des Regierungsrats zur Begründung zur Ablehnung ist aus unserer Sicht eine Wortklauberei. Auch der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist mit Kann-Formulierungen ausgerüstet und enthält viele Oder. Somit kann der vorliegende Wortlaut, der noch mehr Oder und Kann beinhaltet, sorglos überwiesen werden. Das heisst im Umkehrschluss auch, dass die Formulierung des Regierungsrats, so wie sie jetzt vorliegt und auch nicht viel anders ist, nicht umsetzbar ist. Ich sehe nicht ein, warum das Wort «einzelne» oder der Zusatz «dies zur Verhinderung eines erheblichen Schadens erforderlich ist» das verändern kann. Eigentlich ist der ganze § 22 Absatz 4 sehr offen formuliert - zu offen, um etwas auszulösen oder im gegebenen Fall Aufträge zu erteilen. Aber er gibt zumindest die Möglichkeit, das in der Verordnung auszuführen. So ist die Formulierung schon vorhanden, wenn das nationale Gesetz angepasst wird und die Verordnung kann entsprechend angepasst werden. Den Antrag von Martin Rufer, dass die Massnahmen zur Verhütung der Schäden im Gesetz geregelt werden sollen, unterstützen wir mit grossem Mehr. Es kann nicht sein, dass gewisse Kreise ein unbegrenztes Populationswachstum von schadenstiftenden Wildtieren - in diesem Fall Biber und Konsorten - zulassen wollen und der Kanton den Eigentümern teure Verhütungsmassnahmen anordnen will und sich nicht daran beteiligt. Hier wird den Eigentümern auf der Nase herumgetanzt. Für uns ist klar, dass es eine gewisse Bagatellgrenze bezüglich der Unterstützung von Verhütungsmassnahmen geben muss. Das kennen wir auch bei der Abgeltung von Wildtierschäden. Der Einzelschutz von Bäumen ist verhältnismässig und kann von den Eigentümern übernommen werden. Aber es ist nicht haltbar, dass das Verstärken und Schützen von Böschungen den Eigentümern angelastet werden. Dadurch entsteht dem Kanton auch ein gewisser Druck zu überlegen, ob das Schadenpotential durch den Biber in schwierigen Gebieten, beispielsweise bei flachen Bachläufen wie beim Mittelgäubach oder auch im Wasseramt, reduziert werden könnte, indem man sagt, dass man den Biber in solchen Gebieten nicht haben will, weil die Probleme nicht gelöst werden können. Unsere Fraktion wünscht einen pragmatischeren und unkomplizierteren Umgang mit Bibervorfällen als bis anhin. Wir erachten das erstellte Biberkonzept nicht als zielführend und wirkungsvoll. Die betroffenen Land-, Werk- und Gebäudeeigentümer sind bei Biberschäden nach wie vor stark belastet. Das sind zeitraubende Angelegenheiten und auch finanzielle Belastungen. Der Antrag von Martin Rufer hilft, diese Situation zu entschärfen. Unsere Fraktion wird das Gesetz in der Schlussabstimmung unterstützen, unabhängig davon, was bei den Anträgen herauskommt.

Georg Lindemann (FDP). Ich möchte aus Sicht einer Gemeinde, die unter dem Biber leidet, einige Worte an Sie richten. Der Biber ist das zweitgrösste lebende Nagetier auf unserer Erde. Das süsse Tierchen wiegt zwischen 18 Kilogramm bis über 30 Kilogramm und hält sich in der Regel in stehenden oder fließenden Gewässern auf. Bei uns in Wolfwil ist das vorwiegend am Dorfbach, der vom Kanton Bern am Rand des Dorfes nach Fulenbach fliesst und dort in die Aare mündet. Vor Jahren hatten wir noch kein Problem mit diesem Mitbewohner. Der Biber lebte zwar auf unserem Boden, fällt als pflegeleichter

Aussendienstmitarbeiter mit seinen messerscharfen Vorderzähnen aber in Fulenbach Baum um Baum. Mittlerweile wissen wir alle, dass der Biber geschützt ist und so konnte unsere Nachbargemeinde nicht viel dagegen unternehmen. Unser Kollege breitete sich immer mehr aus, gründete eine Familie und weitete seinen Wohn- und Arbeitsbereich aus. Zuerst sorgte seine neue Bibervilla dafür, dass sich der Vorplatz eines Hauses, das in der Nähe des Dorfbachs steht, aufgrund von Unterspülungen mehrfach gesenkt hat und so grosse Schäden entstanden sind. In einem solchen Fall darf man bekanntermassen nicht damit rechnen, dass alles zu 100 % gedeckt ist. Also bleibt der Hausbesitzer aufgrund der Tatsache, dass der Biber ohne finanzielles Einkommen ist, auf diversen Kosten sitzen. Wenn man zum Wohnzimmerfenster rausschaut, ist es frustrierend zu sehen, dass das Biberhäuschen - sprich der Staudamm - schön stehenbleibt, weil man dieses nicht einfach abbauen darf. Von den Bauern, die unter den überschwemmten Feldern leiden, möchte ich gar nicht erst zu erzählen beginnen. Aber der Bauer ist momentan noch nicht geschützt, obwohl auch er langsam zur aussterbenden Rasse gehört. Schlimmer wurde es, als Meister Biber eine landwirtschaftlich genutzte Brücke aus massivem Beton für sich entdeckt hatte. Die Löcher, die er am Ufer neben und unter der Brücke gegraben hatte, hatten dazu geführt, dass sich die Brücke senken will und jetzt sanierungsbedürftig ist. Die Brücke, die aufgrund der schweren Maschinen, die sie befahren, stabil und vor 50 Jahren für die Ewigkeit gebaut wurde, muss jetzt komplett ersetzt werden. Da unsere Nützis, Ackermanns und Kisslings, die diese Brücke damals betoniert hatten, keine anerkannten Bildhauer oder architektonisch veranlagten Künstler waren, hat der Heimatschutz die Brücke als nicht denkmalgeschützt deklariert. Schade, denn ansonsten hätte es vielleicht ein wenig Geld gegeben. Dafür ist der Verursacher dieses Dilemmas geschützt. Jetzt hat er dafür gesorgt, dass das Projekt statt knapp 90'000 Franken nochmals 30'000 Franken mehr kostet. Warum das? Ganz einfach: Es müssen umfassende Massnahmen getroffen werden, um die neue Brücke vor dem Biber zu schützen. Das ist eine der vielen Geschichten, die im Kanton momentan aufgrund von Biberaktivitäten passieren. Deshalb danke ich Ihnen und ich hoffe, dass wir eine grosse Zustimmung zum Antrag von Martin Rufer erhalten.

Martin Rufer (FDP). Ich möchte noch kurz auf einige Voten entgegnen. Angela Petiti möchte ich sagen, dass der Antrag kein Schnellschuss von mir war. Dieser lag schon in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mehr oder weniger so vor. Das Anliegen wurde materiell diskutiert. Wie ich bereits gesagt habe, wurde von Seiten der Verwaltung mit aller Kraft dagegen argumentiert. Lesen Sie das Protokoll der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. Juni 2024. Etwas blöderes habe ich noch nicht erlebt, seitdem ich im Kantonsrat bin. Es wurde alles zerredet und schlechtgeredet. Nun komme ich zum Kern, warum ich den Antrag nochmals gestellt habe. David Gerke und auch Thomas Lüthi haben gesagt, dass das, was ich will, bereits möglich ist. Das ist richtig. Aber die Verwaltung hat sich in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gegen diesen Antrag gewehrt, weil sie den Freiraum haben möchte, um zu entscheiden, ob man es dann auch wirklich so macht oder nicht. Ich will aber, dass es im Gesetz festgeschrieben wird, damit es klar ist und man am Schluss nicht darüber diskutieren muss, ob es eine Beteiligung gibt oder nicht. Materiell gibt es keine Differenz, aber wir wollen für die Gemeinden und Werkeigentümer die Sicherheit, dass Unterstützung vorhanden ist, wenn die baulichen Massnahmen gefordert werden. Daher habe ich den Antrag nochmals eingereicht und deshalb ist es sehr wichtig, dass er eine Mehrheit findet.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Es ist kein lückenhaftes Gesetz. Die Diskussion, die wir jetzt führen, ist der Tatsache geschuldet, dass das Jagdgesetz noch relativ jung und die Verordnung noch nicht fertig ist. Die Vernehmlassung wurde durchgeführt, aber wir wissen bis heute noch nicht abschliessend, was in der Verordnung geschrieben stehen wird. Aufgrund der ziemlich schwierigen Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kann ich einen Teil der Argumentation nachvollziehen. In der Botschaft sagen wir aber klar, dass wir auf keinen Fall mehr, aber auch nicht weniger vergüten werden, als das Jagdgesetz es zulässt. Im Moment wissen wir noch nicht, wie es ausgestaltet wird. Wieso sind wir so unterwegs? Einerseits gibt es im Kanton wirklich grossen Handlungsbedarf. Deshalb erschreckt es mich ein wenig, wenn man eine Abstimmung in Kauf nimmt. Wir würden das Gesetz sehr gerne auf den 1. Januar 2025 in Kraft setzen. Wir sind seit etwas mehr als zwei Jahren an der Arbeit und es gibt wirklich Fälle, bei denen wir die Situation entschärfen können, wenn wir Beiträge an Massnahmen sprechen können. Deshalb sind wir so schnell unterwegs. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat uns zusätzlich den Auftrag gegeben, das genau so zu machen, wie wir es jetzt gemacht haben. Es ist also nicht auf unserem Mist gewachsen, sondern wir hatten die Beschleunigungsvorgabe der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission - mit den Ungewissheiten, die das mit sich bringt. Das bedingt ein gewisses Vertrauen, indem man sagt, dass wir uns auf das eidgenössische Jagdgesetz abstützen und entsprechend vergüten werden. Wir werden sogenannte Förderbeiträge

sprechen, so wie es der Bund vorsieht. Es ist wichtig, dass wir die Situation entschärfen können, weil sie in den letzten zwei bis drei Jahren sehr schwierig geworden ist. So viel zu § 21. Zu § 22 kann ich ausführen, dass es hier nicht um die Ausbildung der Jägerschaft geht. Einen Biber schiesst man nicht einfach so. Wir wollen keine Verpflichtung für die Jagdvereine, sondern wir wollen einzelne Personen ausbilden und das mit ihnen zusammen machen. Die Jägerschaft kommt in eine schwierige Situation, weil der Biber ein geschütztes, anerkanntes und in der Bevölkerung sehr beliebtes Tier ist. Man macht sich nicht wirklich Freunde, wenn man einen Biber schiesst. Aber wir wissen, dass es Situationen geben kann, in der ein Biber geschossen werden muss, was auch bereits heute möglich ist. Jetzt ist es explizit im Gesetz so aufgenommen. Ich bitte Sie, uns die Möglichkeit zu geben, das Gesetz auf den 1. Januar 2025 in Kraft setzen zu können. Die Situation draussen ist angespannt. Wir haben zwei oder drei Fälle, die wirklich gravierend sind. Dort würden wir die Biber nicht schiessen, aber wir könnten unterstützen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I. Titel nach § 16, Titel nach § 20, § 20^{bis}, § 21 Absatz 1^{bis} und Absatz 2

Angenommen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass es zum Antrag von Martin Rufer keine Wortmeldungen mehr gibt. Somit können wir darüber abstimmen.

Antrag von Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüssligen-Nennigkofen) vom 1. September 2024:

§ 21 Abs. 3^{bis} (neu) soll lauten:

Der Kanton fördert Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden, der verursacht wird durch Biber an Bauten und Anlagen, die im öffentlichen Interesse liegen, und an Erschliessungswegen für Landwirtschaftsbetriebe oder an Uferböschungen, die für die Hochwassersicherheit von Bedeutung sind. Der Kanton kann eine Untergrenze für die Förderung festlegen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für den Antrag Martin Rufer	57 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir fahren weiter mit § 22 Absatz 4, zu dem ein Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorliegt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	54 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 61, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	78 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) vom 20. Juni 1986 und Artikel 126 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Mai 2024 (RRB Nr. 2024/755) beschliesst:

I.

Der Erlass Jagdgesetz (JaG) vom 9. November 2016 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 16 (geändert)

5. Schutz sowie Förderung von Arten und Lebensraum

Titel nach § 20 (neu)

5.3 Arten- und Lebensraumförderung

§ 20^{bis} (neu)

Förderungsmassnahmen

¹ Der Kanton trifft insbesondere in den gemäss § 20 Absatz 2 ausgeschiedenen Wildtierschutzgebieten, Vogelschutzreservaten, Wildruhezonen und Wildtierkorridoren Massnahmen zur Arten- und Lebensraumförderung.

§ 21 Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 3^{bis} (neu)

^{1bis} Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, Werkeigentümer und Werkeigentümerinnen sowie Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen treffen zum Schutz von Bauten und Anlagen, die im öffentlichen Interesse liegen, und an Erschliessungswegen für Landwirtschaftsbetriebe oder an Uferböschungen, die für die Hochwassersicherheit von Bedeutung sind, auf eigene Kosten die zumutbaren Verhütungsmassnahmen gegen Wildschaden, welcher durch den Biber verursacht wird.

² Der Regierungsrat erlässt zu diesem Zweck Vorschriften über die vom Kanton selbst, von Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen, Werkeigentümern und Werkeigentümerinnen sowie von Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen zu treffenden Massnahmen in einer Verordnung.

^{3bis} Der Kanton fördert Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden, der verursacht wird durch Biber an Bauten und Anlagen, die im öffentlichen Interesse liegen, und an Erschliessungswegen für Landwirtschaftsbetriebe oder an Uferböschungen, die für die Hochwassersicherheit von Bedeutung sind. Der Kanton kann eine Untergrenze für die Förderung festlegen.

§ 22 Abs. 4 (geändert)

⁴ Das Departement kann Jagdvereine zum Abschuss geschützter oder jagdbarer Wildtiere verpflichten, wenn diese erheblichen Schaden anrichten, eine Gefährdung von Menschen darstellen oder dies zur Verhinderung eines erheblichen Schadens erforderlich ist.

§ 24 Abs. 3 (geändert)

³ An Schaden, der durch geschützte Wildtiere oder in Schutzgebieten verursacht wird, kann der Kanton Beiträge ausrichten. Bei Schaden durch geschützte Wildtiere gemäss Artikel 10 der Jagdverordnung (JSV) vom 29. Februar 1988 und in eidgenössischen Wildtierschutzgebieten oder Wasser- und Zugvogelreservaten richtet sich die Entschädigungspflicht nach Artikel 13 Absatz 3, 4 und 5 JSG.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

A 0246/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Einführung einer Stimm- und Wahlpflicht

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 15. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März 2024:

1. *Auftragstext:* Für eidgenössische, kantonale und kommunale Wahlen und Abstimmungen ist eine Stimm- und Wahlpflicht einzuführen. Davon ausgenommen sind die Gemeindeversammlungen. Art. 25 der Verfassung des Kantons Solothurn ist entsprechend zu ergänzen. Im Gesetz über die politischen

Rechte sind die Ausnahmen und Sanktionen festzulegen. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf vorzulegen.

2. Begründung: Unsere demokratischen Mitwirkungsrechte, namentlich das Stimm- und Wahlrecht, sind ein hohes Gut, für deren Einführung und Erweiterung unsere Vorfahren während Generationen gekämpft haben. Weltweit kämpfen noch heute viele Menschen um Rechte und sind bereit, dafür ihr Leben zu riskieren. Nicht so bei uns. Die Bereitschaft, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, ist auf ein erschreckend tiefes Niveau gesunken. Am Abstimmungstermin im vergangenen Juni, bei dem auch über wichtige nationale Vorlagen zu entscheiden war, nahmen gerade einmal 37 – 39 % der Stimmberechtigten teil. Noch schlechter war die Beteiligung im März dieses Jahres, als lediglich über kantonale Vorlagen zu entscheiden war – hier nahmen gerade einmal rund 25 % ihr Stimmrecht wahr. Bei den gleichzeitig stattfindenden Gerichtspräsidentenwahlen in zwei Amteien war jeweils eine Stimmbeteiligung von 20 % zu verzeichnen. Solch tiefe Beteiligungen kratzen langfristig auch an der Legitimation entsprechender Entscheide. Mit der Einführung einer Stimm- und Wahlpflicht für alle eidgenössischen, kantonalen und kommunalen (Bürger- und Kirchgemeinden eingeschlossen) Urnenabstimmungen und -wahlen macht der Verfassungsgeber deutlich, dass den politischen Rechten auch ein verpflichtendes Element innewohnt – die Pflicht nämlich, sich für die Gestaltung unseres politischen Gemeinwesens einzusetzen und daran mitzuwirken. Um das verpflichtende Element zu betonen, sind die im Gesetz vorzusehenden Entschuldigungsgründe sehr restriktiv auszugestalten und die Bussen angemessen festzulegen. Die eingezogenen Bussen könnten zur Bezahlung der Portokosten für die Abstimmenden und als Beitrag zur Deckung der Aufwände von Gemeinden und Kanton von Wahlen und Abstimmungen verwendet werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Schweizweit hält einzig der Kanton Schaffhausen in seiner Verfassung eine Stimm- und Wahlpflicht fest, deren Nichterfüllung eine Busse von Fr. 6.- pro Urnengang zur Folge hat. Diese Stimm- und Wahlpflicht bildet im Kanton Schaffhausen seit über hundert Jahren einen Teil seiner demokratischen Tradition. Tatsächlich ist die Stimmbeteiligung im Kanton Schaffhausen spürbar höher als in anderen Kantonen, so lag diese bei den Nationalratswahlen beispielsweise bei 61,6 Prozent, gegenüber dem Schweizer Durchschnitt von 46,6 Prozent. Was die Qualität des demokratischen Entscheids angeht, ist jedoch unklar, wie viele der Wählenden sich mit den Vorlagen wirklich befassen und wer nur zur Umgehung einer Busse den Stimm- oder Wahlzettel ausfüllt, ohne sich vorgängig mit den Vorlagen auseinanderzusetzen oder Stimm- und Wahlzettel einfach leer einlegen. Im Kanton Thurgau gab es bis vor rund 40 Jahren eine Stimmpflicht. Die Thurgauer Regierung hat sich Anfang dieses Jahres gegen eine Wiedereinführung der 1984 aufgehobenen Stimmpflicht ausgesprochen, mit der Begründung, dass sich politisches Interesse nicht erzwingen lasse und es nicht um jeden Preis erstrebenswert sei, eine möglichst hohe Stimmbeteiligung zu erzielen. Jede Person soll selber entscheiden können, vom Stimmrecht Gebrauch zu machen oder auf die Ausübung zu verzichten. Es sollte vielmehr versucht werden, die Stimmberechtigten über Kanäle wie Schulen, politische Parteien oder Social Media für das politische Geschehen und schlussendlich zur Stimmabgabe zu motivieren. Zudem hätten auch die Kontrollen der geltend gemachten Entschuldigungsgründe einen enormen administrativen Aufwand verursacht. Mit dem vorliegenden überparteilichen Auftrag wird für den Kanton Solothurn eine Stimm- und Wahlpflicht für alle eidgenössischen, kantonalen und kommunalen (Bürger- und Kirchgemeinden eingeschlossen) Urnenabstimmungen und -wahlen gefordert. Auch im Kanton Solothurn soll den Nichtwählenden zukünftig eine Busse drohen, was als Ansporn dienen soll, sich vermehrt und vertieft mit den politischen Vorgängen des Landes, welche uns alle betreffen, auseinanderzusetzen, wie ein Bericht der Solothurner Zeitung vom 23. November 2023 zum Auftrag ergänzend berichtet. Im Januar 1991 hat der Regierungsrat anlässlich einer Motion von Kurt Schläfli, unter dem Titel «Stimmpflicht für eidgenössische, kantonale und Gemeindeabstimmungen und Wahlen», bereits zu dieser Thematik Stellung genommen (RRB Nr. 123/1991). Damals wurden einige Gründe der Stimmabstinenz aufgeführt, wie z.B. politisches Desinteresse, Gleichgültigkeit, komplizierte Vorlagen oder die Tatsache, dass auch vom staatlichen Handeln profitiert, wer nicht mitbestimmt. Als Massnahmen wurden bereits damals eher Anreize als sinnvoll erachtet, nicht jedoch negative Sanktionen wie Bussen oder ähnliches. Das Stimm- und Wahlrecht wird als politisches Recht, genauer gesagt als Persönlichkeitsrecht, welches grundsätzlich jeder stimmberechtigten Person seiner Menschenwürde wegen zusteht, definiert. Persönlichkeitsrechte sind zwar unveräusserlich, es besteht aber die Möglichkeit, auf ihre Ausübung zu verzichten. Die Idee des Stimmrechts ist, dass man mitbestimmen darf und nicht die Pflicht, dieses Recht ausüben zu müssen. Der Stimmzwang beinhaltet lediglich eine Pflicht zum Handeln, d.h. zur formellen Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, eine Urteilsspflicht schliesst diese jedoch nicht in sich. Eine inhaltliche Verpflichtung würde – auch mit Blick auf das Stimmgeheimnis – gegen die verfassungsrechtliche Wahl- und Abstimmungsfreiheit verstossen. Demzufolge bleibt es den Stimmenden auch bei einem Stimmzwang freigestellt, den Stimm- oder Wahlzettel auszufüllen oder diesen leer oder ungültig einzu-

legen. Vermutlich könnte die Stimmbeteiligung mit einer Stimmpflicht erhöht werden, fraglich bleibt jedoch die Qualität der Entscheidungen. Zahlreiche Studien belegen, dass ein Stimmzwang zwar regelmässig zu einer höheren Stimmbeteiligung führt. Noch weitgehend ungeklärt scheint jedoch, wer politisch von einer Stimmpflicht profitiert. Ein Stimmzwang würde einen erheblichen administrativen Mehraufwand für die Gemeinden bedeuten. Wie das Beispiel des Kantons Schaffhausen zeigt, braucht die Kontrolle der Stimmrechtsausweise, Entschuldigungsgründe, Fakturierung der Bussen beim Zuwiderhandeln, das Mahnwesen etc. einiges an personellen Ressourcen. Gemäss Auskunft der Stadtkanzlei von Schaffhausen wurden fürs Jahr 2022 rund 79'000 Franken in Form von Bussen in Rechnung gestellt, was den Aufwand jedoch kaum decken mag. Jeweils Anfang des Jahres wird pro Stimmbürgerin und Stimmbürger eine Rechnung fürs vergangene Jahr gestellt, mit je 6 Franken pro Urnengang, an dem unentschuldigt nicht teilgenommen wurde. Die Stimmenden können sich durch verschiedene Entschuldigungsgründe von den Sanktionen befreien. Ferienabwesenheit, berufliche oder familiäre Verpflichtungen, aber auch die Rückgabe des Stimmrechtsausweises innert 3 Tagen nach dem Urnengang befreien die Stimmberechtigten von der Busse. Beachtlich sei weiter auch der administrative Aufwand, welcher insbesondere nach einem Rechnungslauf anfangs Jahr zu erwarten ist. Gemäss Auskunft der Stadtkanzlei der Stadt Schaffhausen sind diese nach der Rechnungsstellung rund 2 Wochen mit Telefonaten, mehrheitlich mit Reklamationen, beschäftigt. Die Statistik der Stimmbeteiligung über die vergangenen 30 Jahre bestätigt die vom Regierungsrat bereits 1991 festgehaltene These, wonach wohl nicht Bussen fürs Fernbleiben, sondern vielmehr interessante und emotionalisierende Vorlagen eine hohe Stimmbeteiligung erwirken können. Dies unterstreicht auch ein Blick auf das Covid-Jahr 2021, in welchem die durchschnittliche schweizerische Stimmbeteiligung bei 57.2 Prozent lag. Wir sind der Meinung, dass die Bevölkerung nicht über Zwang, sondern vielmehr über Motivation und Anreize zum Urnengang motiviert werden soll. Die Einführung einer Stimm- und Wahlpflicht würde vermutlich zu einer höheren Stimmbeteiligung führen, da davon auszugehen ist, dass Stimmpflichtige mit der Pflicht zur Ausübung ihres Stimm- und Wahlrechts sich auch zu den Vorlagen und Wahlen effektiv äussern würden. Der administrative und finanzielle Mehraufwand für die Gemeinden für die Kontrolle, Fakturierung der Bussen, usw. ist unseres Erachtens jedoch zu gross. Auch wenn eine höhere Stimmbeteiligung an Abstimmungen und Wahlen von uns sehr begrüsst würde, erachten wir die Einführung einer Wahl- und Abstimmungspflicht als unverhältnismässig und keine geeignete Massnahme für den Kanton Solothurn. Auch zukünftig soll es in der Verantwortung der Stimmberechtigten liegen, ob sie ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben wollen oder nicht.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

b) *Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 16. Mai 2024 zum Antrag des Regierungsrats.*

Daniel Urech (Grüne), Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich am 16. Mai 2024 mit diesem Vorstoss beschäftigt. Die Frage der Stimmpflicht hat für einigermassen intensive Diskussionen gesorgt. Dabei wurden insbesondere folgende Argumente ausgeführt: Selbst von den Befürwortenden wurde angemerkt, dass man sich nicht allzu viel von dieser Massnahme verspricht. Es wurde gesagt, dass mit einem hohen bürokratischen Aufwand zu rechnen sei. Es war sogar von einem Bürokratiemonster die Rede, was angesichts der derzeit aktuellen Sparbemühungen schräg im Raum stehen würde. Bei den politischen Rechten handelt es sich um Rechte und eben nicht um Pflichten. Weiter wurde aufgeführt, dass es kein grosser Anteil von Personen ist, der sich überhaupt nicht am demokratischen Prozess beteiligt, wie man angesichts der Beteiligungen an den einzelnen Wahl- und Abstimmungen annehmen könnte. Vielmehr zeigen Untersuchungen, dass es weniger als 20 % der Menschen sind, die gar nicht an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Die überwältigende Mehrheit entscheidet also von Fall zu Fall, ob sie ihre Rechte wahrnehmen will oder nicht. Schliesslich wurde darauf verwiesen, dass die politische Bildung und andere Anreize für die Teilnahme am politischen Prozess wichtiger wären. Demgegenüber wurde ein Zwang als autoritär und als nicht liberal angesehen. Von der befürwortenden Seite wurde darauf hingewiesen, dass es in unserem Land auch eine Schul- und eine Wehrpflicht gibt und dass es für die Motivation zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen weniger Propaganda brauchen würde. Schliesslich wurde die Erwartung geäussert, dass bei einer Stimm- und Wahlpflicht keine Legitimation für eine generelle Ablehnung und für Beschwerden über die Politik mehr vorhanden wäre, weil die Bevölkerung zwingend in der Verantwortung wäre. Zudem haben befürwortende Stimmen auch darauf gehofft, dass eine Teilnahmepflicht zu insgesamt mehr Interesse an den Vorlagen und zu einer politischen interessierteren Bevölkerung führen könnte. Die Befürworter wie auch die Gegnerinnen des Vorstosses waren sich in der Justizkommission einig, dass eine möglichst breite Beteiligung der Bevölkerung an den demokratischen Prozessen wünschenswert und wichtig ist. Mit 5:4 Stimmen bei zwei Enthaltungen hat sich die Justizkommission schliesslich dem Regierungsrat angeschlossen und beantragt entspre-

chend die Nichterheblicherklärung des Auftrags. Im Namen der Justizkommission empfehle ich Ihnen, das ebenso zu machen.

Simone Rusterholz (glp). Die glp-Fraktion anerkennt die Absicht, die Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen zu erhöhen. Auch wir würden selbstverständlich eine höhere Beteiligung begrüßen, insbesondere bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen. Unserer Ansicht nach ist eine Stimm- und Wahlpflicht aber der falsche Weg. Sie widerspricht unserem liberalen Grundsatz. Die Stimmbeteiligten sollen selber entscheiden dürfen, ob sie von ihren politischen Rechten Gebrauch machen oder nicht. Im Kanton Schaffhausen, dem einzigen Kanton, der eine Stimm- und Wahlpflicht kennt, ist die Anzahl von leeren oder ungültigen Stimmen grösser. Das zeigt auf, dass es den Wählerinnen und Wählern mehr darum geht, einer Busse zu entgehen, als sich tatsächlich umfassend mit der Materie auseinanderzusetzen und sich nach dem eigenen Willen zu äussern. Zudem kennt der Kanton Schaffhausen Ausnahmen zur Wahlpflicht. So kann man offenbar eine Busse bereits umgehen, wenn man den Stimmrechtsausweis drei Tage nach der Abstimmung zurückschickt. Wir sind der Auffassung, dass es bessere Mittel gibt, um die Stimmbeteiligung zu erhöhen. So würden wir es begrüßen, wenn die Wahl- und Abstimmungsunterlagen so vereinfacht werden, dass sie auch von Menschen mit geringer Schulbildung verstanden werden. Aktuell sind diese bei gewissen Themengebieten nämlich sehr kompliziert formuliert. Das erachten wir als wenig zielführend. Auch die politische Bildung in der Schule ist aus unserer Sicht eine wichtige Massnahme, um den Kindern und Jugendlichen die Bedeutung der Politik und die Teilnahme daran näherzubringen. Insgesamt erachten wir eine Stimm- und Wahlpflicht als falschen Weg und stimmen deshalb einstimmig für die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Benjamin von Däniken (Die Mitte). Dass sich die Stimm- und Wahlbeteiligung in unserem Kanton nicht gerade sehen lassen kann, ist wohl unbestritten. Eine Stimm- und Wahlpflicht, so wie sie hier gefordert wird, ist aus unserer Sicht lediglich der Ansporn, zwingend am Urnengang teilzunehmen. Sie ändert aber nichts an der Qualität der Stimm- und Wahlbeteiligung. So könnte jemand einfach an die Urne gehen, damit die Pflicht erfüllt ist, aber ohne sich mit der Vorlage auseinandergesetzt zu haben. Was würde eine solche Pflicht bringen? Nur die Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung bringt niemandem etwas. Sie könnte sogar ein falsches Bild vermitteln. Aus unserer Sicht soll es bei einem Stimm- und Wahlrecht bleiben. Es soll weiterhin das Recht jeder einzelnen stimmberechtigten Person sein, entweder an die Urne zu gehen und sich somit am demokratischen Prozess unseres Landes und unseres Kantons zu beteiligen oder eben auch nicht. Wir erachten eine solche Einführung, so wie wir es vorhin auch von der glp-Fraktion gehört haben, als unverhältnismässig. Den Gemeinden ist auch sonst schon vieles an Arbeit aufgebürdet und der Administrationsaufwand einer solchen Pflicht sollte nicht unterschätzt werden. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen sollen nicht über Zwang, sondern über Motivation und immaterielle Anreize zum Urnengang gebracht werden. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, auf der einen Seite immer von zu viel Bürokratie, zu viel Personal und Steuersenkungsforderungen zu reden und auf der anderen Seite eine solche Pflicht einführen zu wollen. Diese Pflicht würde eine grosse und aus unserer Sicht unnötige Bürokratie auslösen. Deshalb appellieren wir an unsere bürgerlichen Kollegen und Kolleginnen, hier Einhalt zu gebieten. Schon als der Auftrag zur Mitunterzeichnung in unseren Reihen zirkuliert ist, konnte keiner von uns einer Stimm- und Wahlpflicht etwas abgewinnen. Entsprechend erklärt unsere Fraktion den Auftrag geschlossen nicht erheblich.

Angela Petiti (SP). Ich nehme vorweg, dass die Fraktion SP/Junge SP bei diesem Geschäft nicht geschlossen abstimmen wird. Grösstenteils werden wir den Auftrag aber ablehnen. Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben bereits einiges gesagt. Zum einen sehen wir, dass eine Stimm- und Wahlpflicht dem Desinteresse an der Politik entgegenwirken könnte, da sich alle eine Meinung bilden müssten. Das macht durchaus Sinn, denn politische Entscheide bestimmen schlussendlich unser Leben. Eine Wahlpflicht könnte zudem verhindern, dass einige Wenige, die einen starken Einfluss haben, diesen weiterhin haben, denn es wäre ein wenig besser verteilt. Abstimmen und Wählen kann als demokratische und moralische Pflicht angesehen werden und nur so kann eine Demokratie funktionieren. Gerade in Gemeinden, die bei Wahlen und Abstimmungen jeweils eine tiefe Stimmbeteiligung haben, kann eine solche Pflicht viel bewirken. Demgegenüber steht aber auch das Argument, dass jeder Mensch das Recht hat, sich dem Wählen und Abstimmen zu entziehen. Eine Einführung der Wahlpflicht kann als Eingriff in den persönlichen Freiheitsbereich verstanden werden. Zudem kann die Pflicht zu wählen zu einem Zufallsprinzip führen, weil es durchaus sein kann, dass Entscheide durch die Pflicht mehr aus Zufall als aufgrund einer genauen Auseinandersetzung mit der Materie oder mit den Personen zustande kommen. In diesem Zusammenhang finde ich das Votum von Simone Rusterholz sehr wichtig. Wir sind auch der Meinung, dass mehr Anreize gesetzt und Hürden gesenkt werden sollten und dass Informationen zu

Abstimmungsvorlagen in einfacher Sprache an die Bevölkerung gerichtet werden. Das könnte zu einem besseren Verständnis und zu mehr Motivation und Interesse beitragen. Die Menschen sollen sich angesprochen fühlen. Sie sollen verstehen, worum es geht, damit sie sich beteiligen wollen. Ob man sich an politischen Entscheidungen beteiligt oder nicht, hat sehr viel damit zu tun, ob man das Gefühl hat, eine Vorlage verstanden zu haben und ob man sich eine Meinung bilden kann. Vor allem das gilt es zu fördern.

Anna Engeler (Grüne). Der Kommissionssprecher hat einen grossen Teil meines Votums bereits vorweggenommen. Deshalb versuche ich, es ein wenig abzukürzen. Selbstverständlich ist auch für uns eine Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung ein wünschenswertes Ziel. Zwang halten wir jedoch grossmehrheitlich nicht für das richtige Mittel, um das zu erreichen. Auch wenn es im Volksmund sehr oft verwechselt wird, ist das Gegenteil von Recht eben nicht Pflicht, sondern die Rechtlosigkeit. Es ist also nicht der Zwang, sich zu beteiligen oder sich zu einem Thema äussern zu müssen, sondern keine Möglichkeit zu haben, sich Gehör zu verschaffen. Wir halten wenig von solchen Zwangsmassnahmen. Es ist an uns als Parteien, Politiker und Staatsträger, politische Inhalte so zu vermitteln, dass sie verstanden werden und dass verstanden wird, wie sich diese Entscheide auf das eigene Leben oder auf die Gesellschaft als Ganzes auswirken und wieso es wichtig ist, sich an solchen Entscheidungen zu beteiligen. Man darf nicht vergessen, dass auch die Nichtteilnahme an einer Wahl ein Signal ist. Es ist ein Signal an uns, dass es uns nicht gelungen ist, die Stimmbevölkerung abzuholen, zu informieren und zu interessieren. Vielleicht müssen wir uns überlegen, ob wir genügend nahe an der Lebensrealität der Bevölkerung politisieren, ob es uns gut genug gelingt, komplexe Themen einfach zu erklären und ob wir genug in die politische Bildung investieren. Auch wenn man unsere Tätigkeit als Politiker und Politikerinnen nicht 1:1 mit anderen Berufen vergleichen kann, kann man doch festhalten, dass es in keinem anderen Beruf die Möglichkeit gibt, Leute, die eine angebotene Dienstleistung oder ein angebotenes Produkt - aus welchen Gründen auch immer - nicht in Anspruch nehmen, per Gesetz dazu zu zwingen. Mir ist durchaus bewusst, dass dieser Vergleich hinkt. Wir denken aber, ähnlich wie der Regierungsrat, dass wir noch nicht alle weniger weitreichenden Möglichkeiten, das Interesse für die Politik zu fördern, ausgeschöpft haben. Einen weiteren wichtiger Punkt hat der Kommissionssprecher ebenfalls schon genannt. Die Zahl der Personen, die sich nie beteiligen, ist nicht so gross, wie man gemeinhin annimmt. Die Universität Genf hat bereits im Jahr 2016 eine Studie durchgeführt, die sich dem Stimm- und Abstimmungsverhalten der Bevölkerung angenommen hat. Die Resultate sind zwar für den Kanton Genf gültig, sie können aber sicher bis zu einem gewisse Grad übertragen werden. Die Studie hat herausgefunden, dass man dann die grösste Gruppe von Stimmenden hat, die sich sehr selektiv an Abstimmungen beteiligen, wenn man den Betrachtungszeitraum über eine einzelne Abstimmung ausdehnt, und zwar bis ca. 20 Abstimmungen. Es sind nur etwa 10 %, die an Wahlen und Abstimmungen immer teilnehmen und etwa 10 %, die nie teilnehmen. Der weitaus grösste Teil nimmt dann teil, wenn er interessiert ist oder er nimmt an einzelnen Abstimmungen teil. Das heisst für uns, dass wir durchaus die Möglichkeit haben, die Leute abzuholen, wenn wir das richtige Thema haben und wenn wir die Botschaft richtig transportieren, so dass sie von den Leuten verstanden wird. Eine Mehrheit unserer Fraktion wird den vorliegenden Auftrag aus diesen Überlegungen nicht erheblich erklären. Eine Minderheit ist der Meinung, dass eine Stimm- und Wahlpflicht durchaus ein Instrument sein kann, um die Wichtigkeit der politischen Teilnahme gesetzlich zu verankern und dass sich mit der Umsetzung neue Ansätze auch im Bereich der politischen Bildung eröffnen. Deshalb wird sie den Auftrag unterstützen.

Sabrina Weisskopf (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat grundsätzlich Sympathien für das Anliegen. Gerade für politisch interessierte Personen, wie wir es in diesem Saal alle sind, ist es unverständlich, wenn die Stimm- und Wahlbeteiligung oftmals so tief ist, vor allem auch weil wir wissen und auch immer wieder sehen, wie sehr in anderen Ländern dafür gekämpft wird, dass man einen Bruchteil der Möglichkeiten erhält, die wir hier haben. Trotzdem ist die Mehrheit der Fraktion der Ansicht, dass eine Verpflichtung der falsche Weg ist. Einerseits ist der Aufwand unverhältnismässig gross, andererseits gibt es zielführendere Massnahmen. Ich möchte nicht länger werden, sondern auf die zutreffenden Ausführungen meiner Vorredner verweisen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist auch bei diesem Geschäft der Ansicht, dass der richtige Weg nicht über eine Verpflichtung führt, sondern über Aufklärung und Ermutigung. Aus diesem Grund stimmen wir grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Markus Dick (SVP). In unserer Fraktion wird viel konstruktiv debattiert und das vorliegende Geschäft bildet hier sicher keine Ausnahme. Das sind gelebte Merkmale der Demokratie und das gehört zum engagierten Meinungsbildungsprozess, bevor man zur Abstimmung oder Wahl schreitet. Die Schweiz wird für ihr Demokratieverständnis und insbesondere für ihre gelebte Tradition der direkten Demokra-

tie weitherum bewundert, geschätzt und auch beneidet. Doch man gewinnt den Eindruck, dass zu viele Leute ihrer Rechte müde sind und sie es nicht mehr als moralische Pflicht erachten, ihren Beitrag zu einer funktionierenden Demokratie zu leisten, indem sie wählen und abstimmen gehen. Dieser Umstand hat mich dazu bewegt, diesen fraktionsübergreifenden Auftrag mit über 25 Kollegen und Kolleginnen einzureichen, wovon die fünf Erstunterzeichnenden alle aus anderen Fraktionen sind. Von der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP hat mich das ein wenig überrascht, denn ich glaube, dass die damalige CVP auf Stufe Bund selber solche Anstrengungen vorangetrieben hatte. Heute geht es aber einzig und allein um die Grundsatzfrage, ob wir die Einführung der Stimm- und Wahlpflicht befürworten. Es geht nicht darum, wie die technische Ausgestaltung aussehen soll. Im Wesentlichen zeigt sich der Regierungsrat überzeugt, dass sich die Teilnahme am politischen Prozess mit der Einführung der Stimm- und Wahlpflicht erhöhen würde: «Tatsächlich ist die Stimmbeteiligung im Kanton Schaffhausen spürbar höher als in anderen Kantonen. So lag diese bei den Nationalratswahlen beispielsweise bei 61,6 % gegenüber dem Schweizer Durchschnitt von 46,6 %. Vermutlich könnte die Stimmbeteiligung mit einer Stimmpflicht erhöht werden.» So steht es auf Seite 2 der Stellungnahme geschrieben. Damit haben wir hier einerseits das Eingeständnis des Regierungsrats und andererseits haben wir von praktisch allen Fraktionen gehört, dass offenbar das einzige Mittel, das effektiv zu einer Erhöhung des Stimmenanteils führen könnte, die Pflicht wäre - ob man das nun gut findet oder nicht. Ich bin auch kein Fan einer Pflicht. Ich bin aber auch mit 51 % von 30 % nicht zufrieden, die letztendlich einen demokratisch legitimierten Entscheid fällen sollen. Damit habe ich ein Problem. Das Stimm- und Wahlrecht wird als politisches Recht, als Persönlichkeitsrecht definiert, das grundsätzlich jeder Stimmberechtigten Person zusteht. Die Idee des Stimmrechts ist, dass man mitbestimmen kann, aber nicht, dass man das Recht ausüben muss. Aber auch hier gibt es die Möglichkeit der Leereingabe. Das wurde vorher bereits angesprochen. Man kann den Stimmzettel also leer eingeben und in diesem Moment hat man teilgenommen. Die Leereingabe ist eine Aussage für sich, und zwar in dem Sinn, dass die Vorlagen vielleicht zu kompliziert sind. Der Regierungsrat schreibt, dass versucht werden soll, die Stimmberechtigten über die Schulen, politische Parteien oder Social Media für das politische Geschehen und schlussendlich für die Stimmgabe zu motivieren. Doch all das passiert jetzt ja eigentlich schon. Sie sind alle Mitglieder von Ortsparteien und unternehmen bereits alles Mögliche und Erdenkliche, um die Leute für diese Themen zu begeistern. Zur Begeisterung komme ich später nochmals. Was die Qualität des demokratischen Entscheids anbelangt, wurde gesagt, dass es unklar ist, wie viele der Wählenden sich wirklich mit den Vorlagen befassen und wer den Stimm- und Wahlzettel nur zur Umgehung einer Busse abgibt. So könnte man aber auch sagen, dass sich die Autofahrer nur an die Regeln halten, um keine Busse zu bekommen. Ich hoffe aber, dass sie auch Vernunft walten lassen und nicht einfach aufs Gaspedal drücken, nur weil sie sehen, dass gerade kein Polizist oder Radar in der Nähe ist. Apropos Qualität: Das ist ein vielzitiertes Merkmal. Wir haben gehört, dass die Qualität sinken könnte, wenn es eine Pflicht gibt. Ich stelle die Gegenfrage: Wer beurteilt die Qualität der Abstimmungen und Wahlen? Und ist sie denn jetzt gut? Zu den technischen Dingen, die nicht Teil der heutigen Diskussion sind, wurde gesagt, dass ein Stimmzwang einen erheblichen administrativen Mehraufwand bedeuten würde. Ich denke nicht, dass der Aufwand so gross wäre. Dank KI oder der viel gelobten Informatik sollte es einfach möglich sein, dem Herr werden zu können. Wenn der Regierungsrat festhält, dass man im Kanton Schaffhausen mit 79'000 Franken in Form von Bussen nur knapp herauskommt, scheint mir das fast ein wenig fantasielos zu sein. Vielleicht müsste man 50 Rappen oder 1 Franken mehr einfordern und dann könnten die Aufwände gedeckt werden, unter Umständen sogar inklusive einem vorfrankierten Antwortcouvert. Schon fast amüsant fand ich, dass der Regierungsrat schreibt, dass zahlreiche Studien belegen, dass ein Stimmzwang zwar regelmässig zu einer höheren Stimmbeteiligung führt, es aber noch weitgehend ungeklärt sei, wer politisch von der Stimmpflicht profitiert. Es spielt doch überhaupt keine Rolle, wer davon profitiert. Es nehmen einfach mehr teil und aufgrund dessen ist die Legitimation des Entscheids an der Urne automatisch höher. Das ist doch der Punkt. Ich müsste den Regierungsrat jetzt fragen, ob er für die Einführung der Stimmpflicht wäre, wenn er das Gefühl hat, dass die Leute in seinem Sinn abstimmen. Das Fazit des Regierungsrats ist die Nichterheblicherklärung. Wie wir gehört haben, hat die Justizkommission nachgezogen, wenn auch nur knapp. In ihrer Medienmitteilung bringt sie vor, dass die Meinung vorgeherrscht hat, dass die Stimm- und Wahlpflicht die Stimmbeteiligung kaum erhöhen könne. Der Kanton Schaffhausen beweist aber seit Jahrzehnten das pure Gegenteil. Es geht um Rechte und Pflichten des Volkes und wir haben in der Beantwortung des Regierungsrats auch gelesen, dass im Kanton Thurgau ein ähnliches Begehren vorgebracht wurde. Man habe das debattiert und sei zum Schluss gelangt, dass es abgelehnt wird. Man hat aber nicht das Volk darüber abstimmen lassen. Das ist eine Vorlage, die das Volk ganz direkt betrifft. Aus meiner Sicht wäre es ein mutiger Entscheid des Parlaments, wenn es sich dazu durchringen könnte, das dem Volk zur Beantwortung vorzulegen, denn das Volk müsste die Konsequenzen tragen. Als Letztes komme ich auf die Begeisterung zurück. Man soll emotionalisieren, man soll die Leute moti-

viere, anstatt Pflichten aufzuerlegen. Wir würden es gerne sehen, wenn man die Steuern nach diesem Prinzip einfordern würde. Wenn der Regierungsrat uns mit seinen Dienstleistungen und Angeboten dermassen motiviert, die Steuern freiwillig zu zahlen, wäre das eine tolle Sache. Die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag knapp.

Johanna Bartholdi (FDP). Das Abstimmungsresultat in der Justizkommission mit fünf Stimmen für die Erheblicherklärung, vier Stimmen für die Nichterheblicherklärung und zwei Enthaltungen zeigt eine gewisse Zerrissenheit, aber auch eine gewisse Sympathie für diesen Auftrag. Der Kanton Schaffhausen macht es vor. Also wäre die Einführung einer Stimm- und Wahlpflicht absolut möglich. Aber in diesem Kanton ist es Tradition und wahrscheinlich ist es nicht ganz einfach, eine Tradition neu einzuführen. Als Einzelsprecherin und Befürworterin dieses Auftrags habe ich in der Vorbereitung meines Votums mit Helvetia gesprochen. Sie hat scheppernd ihr Schild fallen lassen und mir mit ihrem Speer vor dem Gesicht herumgewedelt, als sie erfahren hat, dass mehr als die Hälfte aller Stimmberechtigten meistens nicht an die Urne gehen. Das sei für die Demokratie doch brandgefährlich. Ja, die Einführung einer Stimm- und Wahlpflicht wäre ein guter Weg und ein starkes Zeichen für unsere Demokratie. Eine Demokratie muss wie eine Pflanze, wie ein Baum und wie eine Blume gepflegt und gehegt werden. Diesen Satz habe ich extra wegen den Grünen aufgenommen (*Heiterkeit im Saal*). Dafür braucht es das Mitwirken von allen. Wir alle wollen gesunde Pflanzen, gut wachsende Bäume und schöne Blumen. Aber niemand ist bereit, selber etwas dafür zu tun. Wenn die Pflanzen dann aber ein wenig welken, die Bäume ihr Laub schneller verlieren oder die Blumen ihre Köpfe hängen lassen, geht ein Lamento los. Dann gibt es Beschwerden und Klagen. Und wer ist schuld? Die Politik. Die Demokratie ist kein Selbstläufer. Nur ein aktives Mitmachen, Mitwirken und Mitdenken bringen uns letztlich weiter. Es braucht in vielen Dingen auch eine gewisse Übung und manchmal muss man die Menschen zu ihrem Glück zwingen. Die Stimm- und Wahlpflicht wäre ein guter Schritt in die richtige Richtung. Können die Kosten für die Einführung der Stimm- und Wahlpflicht tatsächlich ein Argument sein? Nein, denn die Demokratie ist unbezahlbar. Ich danke Markus Dick für diesen Auftrag. Helvetia hat mir versprochen, dass sie jedem, der für die Nichterheblicherklärung stimmt, einen Stupf mit ihrer Speerspitze verpassen wird.

André Wyss (EVP). Ich bin froh, dass bei diesem Vorstoss das Thema der Qualität der Stimmabgabe erwähnt wird. Im Juni 2021 hatte ich einen Auftrag im Zusammenhang mit den Kantonsratswahlen eingereicht. Dieser hatte aus verschiedenen Gründen verlangt, dass die Kantonsratswahlen nicht gleichzeitig mit Abstimmungsvorlagen stattfinden sollen. Damals wurde die Ablehnung des Auftrags unter anderem damit begründet, dass die Wahlbeteiligung höher ist, wenn gleichzeitig Abstimmungen stattfinden und dass es deshalb begrüssenswert sei. Ich hatte schon damals Mühe mit dem Argument der höheren Wahlbeteiligung. Ich habe noch immer Mühe damit, wenn es nun als Grund für eine Wahlpflicht aufgeführt wird, weil es - wie auch vom Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt - neben der quantitativen Wahlbeteiligung auch eine qualitative Wahlbeteiligung gibt. Für mich sind Wähler und Wählerinnen, die sich Gedanken gemacht haben und aus Überzeugung jemanden wählen oder über etwas abstimmen, deutlich lieber als solche, die nur nebenbei wählen gehen, weil gleichzeitig eine Abstimmung stattfindet oder weil sie sonst eine Busse zahlen müssen. So bin ich froh, dass das in der Antwort des Regierungsrats so deutlich hervorgehoben wird, auch wenn ich es ein wenig bedauere, dass er das im Jahr 2021 bei meinem Vorstoss noch nicht so gesehen hat. Wer das Privileg des Stimm- und Wahlrechts nicht wahrnehmen will, darf das selbstverständlich machen.

Remo Bill (SP). Ich habe den Auftrag ebenfalls unterschrieben. Die Gründe dafür sind unter anderem, dass der Kanton Solothurn im schweizerischen Ranking der Stimmbeteiligung jeweils im hinteren Drittel platziert ist sowie die schlechte Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Grenchen. Grenchen hat bereits vieles unternommen, um die Bevölkerung zu motivieren, ihre Stimm- und Wahlberechtigung wahrzunehmen, aber leider ohne Erfolg. Bei kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen belegt die Stadt Grenchen in Bezug auf die Stimmbeteiligung immer einen der hintersten Plätze im Kanton Solothurn. Die geringe Wahlbeteiligung hat viele Ursachen und ist sehr komplex. Die Einführung einer Stimm- und Wahlpflicht für alle eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen könnte ein Versuch gegen die weit verbreitete Urnenmüdigkeit sein. Eine höhere Stimm- und Wahlbeteiligung ist sicher auch im Interesse des Kantons und der Gemeinden, da die Ergebnisse breiter abgestützt wären.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Erheblicherklärung	11 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin unglaublich stolz auf Sie. Am letzten Sessionsende habe ich Ihnen gesagt, dass Sie schöne Ferien machen und bloss keine Vorstösse schreiben sollen. Das haben wir geschafft und sind jetzt auf einem vernünftigen Total. Es sind elf Vorstösse eingegangen - vier Aufträge, drei Interpellationen und vier Kleine Anfragen. Die November-Session wird lange, hart, aber wichtig. Geniessen Sie die Zeit bis dahin.

Neu eingereichte Vorstösse:

I 0169/2024

Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Vielfalt der Schwerpunktfächer an den Kantonsschulen Solothurn und Olten sichern

Im Rahmen der Reform «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) ergeben sich einige Änderungen. So sollen die gymnasialen Lehrgänge auf eine Mindestdauer von vier Jahren festgelegt werden, es ergeben sich verschiedene qualitätssteigernde Elemente, die Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik werden gestärkt, Informatik und Wirtschaft und Recht werden zu Grundlagefächern und der Katalog der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer wird geöffnet. Soweit die Veränderungen auf Bundesebene. Für die Ausbildungsangebote der Maturitätsschulen in den Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern sind die Bestimmungen der Kantone massgebend. Für die Umsetzung auf Kantonsebene ist nun ein operativer Prozess in Gang, der Fragen offen lässt und zu grosser Unsicherheit führt. So soll zum Beispiel die Anzahl der Schwerpunktfächer in Olten von zehn auf sechs und in Solothurn von zehn auf sieben reduziert werden. Dies paradoxerweise gleichzeitig zu einer wachsenden Schülerzahl. Dieses Vorgehen kann klar als Bildungsabbau verstanden werden und einige Fächer geraten dadurch in Bedrängnis. Momentan geben Arbeitsgruppen der Fachschaften ihre Eingaben ein und argumentieren, weshalb «ihre» Fächer weiterhin als Schwerpunktfächer angeboten werden müssten. Dieses Vorgehen ist bedenklich und führt dazu, dass wichtige Fächer gegeneinander ausgespielt werden. Es liegt zum Beispiel auf der Hand, dass es zwischen Musik und Bildnerischem Gestalten (BG) zu einem Seilziehen kommen wird. Bereits wurde kommuniziert, dass Musik am Standort Olten höchstwahrscheinlich nicht mehr angeboten werde. Gleichzeitig werden die Fremdsprachen-Fächer Abstriche machen müssen. Für die Sekundarstufe I hätte ein Abbau musischer und sprachlicher Fächer massive negative Auswirkungen. Viele Lehrpersonen haben in ihrem Bildungsgang an der Kantonsschule einen entsprechenden Schwerpunkt gewählt. Wird wie im erwähnten Beispiel Musik und BG nur noch an einem Standort angeboten, hat dies direkten Einfluss auf die Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufe I. Analog gilt dies für andere Fächer. Die bereits vorgegebenen Fächer, die weiterhin als Schwerpunkte gesetzt sind, sind vor allem MINT-Fächer. Die Fraktion der SP/Junge SP ist klar der Meinung, dass eine breite Vielfalt an Schwerpunktfächern an beiden Standorten der Kantonsschulen gesichert werden muss und auch die Möglichkeit für Innovationen genutzt werden soll. Wenn Schwerpunktfächer weggestrichen werden, führt dies zu einem einseitigen Bildungsangebot. Die Bandbreite, wie sie heute besteht, kann als Errungenschaft angesehen werden. Diese im Zuge dieser Reform zu nichtezumachen, wäre ein grosser Rückschritt. Zudem wirft der vorgegebene Findungsprozess Fragen auf. Selbst wenn das Vorgehen grundsätzlich operativ verstanden werden kann, sollte die Legislative einbezogen werden. Die Politik kann für die Umsetzung solcher richtungsweisenden Themen nicht ausser vor gelassen werden. Aus den beschriebenen Gründen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie war das Vorgehen nach dem Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024?
2. Auf welchen Grundlagen basiert der Entscheid, die Schwerpunktfächer einschneidend zu reduzieren? Welche pädagogischen Überlegungen führten zu dieser Entscheidung?
3. Warum sind gewisse Schwerpunktfächer per se vorgegeben, während dem sich andere einem regelrechten Seilziehen unterziehen müssen? Hat dies ausschliesslich mit den Schülerzahlen zu tun?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die Vielfalt der Schwerpunktfächer an beiden Standorten zu sichern?

5. Im Regierungsratsbeschluss ist unter Punkt 2.3.4 beschrieben, dass an beiden Standorten die identische Stundentafel gegeben ist, ausser bei den Schwerpunktfächern. Wie ist dies zu begründen?
6. Welche Auswirkungen wird die Reduktion der Schwerpunktfächer auf die Bildungsqualität haben?
7. Hat die Regierung keine Bedenken, dass diese Vorgehensweise zu einem Nachteil für die musischen und sprachlichen Fächer sowie auch für den Sport und Geschichte führen wird?
8. Was wird sich konkret ändern betreffend Promotionsfächer?
9. Wie wird die Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) im weiteren Vorgehen miteinbezogen werden?
10. Welche Folgen hat diese Umsetzung der Matura-Reform auf die Sekundarstufe I, insbesondere auf die Ausbildung der Lehrpersonen für diese Stufe?
11. Wo steht der Kanton Solothurn mit der Reduktion der Schwerpunktfächer im kantonalen Vergleich?
12. Inwiefern kann sich die Regierung eine Verbesserung der Standortattraktivität bezüglich WEGM vorstellen? Welche Innovationen sind möglich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Angela Petiti, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Philipp Heri, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Matthias Racine, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (19)

K 0170/2024

Kleine Anfrage Fraktion SP/Junge SP: Öffentliche Nutzung kantonalen Liegenschaften zum Lernen und zur Prüfungsvorbereitung

Verschiedenste Räume bzw. Zimmer in öffentlichen, kantonalen Liegenschaften stehen Lernenden (Schülerinnen und Schülern, Lehrlingen, Studierenden – auch ausserkantonalen) zum Lernen und für die Prüfungsvorbereitungen zur Verfügung. Viele Betroffene werden zu Hause beim Lernen durch die örtliche Situation eingeschränkt (Raumverhältnisse, Lärm, familiäre Situation) und suchen deshalb öffentliche Räume auf. Beispielsweise fällt auf, dass die Zentralbibliothek Solothurn sehr beliebt fürs Lernen ist, weil dort Arbeitsplätze auch bis spät abends und am Samstag verfügbar sind. Diese Plätze sind je nach Kalender sehr schnell besetzt bzw. überbelegt. Aus diesem Grunde mussten in der Zentralbibliothek Regeln für die Nutzung zusätzlich definiert werden. Auch an den kantonalen Schulen gibt es Möglichkeiten zum Lernen. Diese Räume sind aber während eines Arbeitstages meistens besetzt, an Abenden anders vergeben (auserschulische Veranstaltungen) oder bieten zu wenig Lernatmosphäre (z.B. grossräumige Mensa). Die Anfragenden stellen fest, dass das Angebot an öffentlichen, «einladenden» Lernräumen ein grosses Bedürfnis ist. Die Verfügbarkeit von Lernräumen ist auch im Zusammenhang mit der Chancengerechtigkeit zu betrachten, da insbesondere Personen aus bildungsfernerem Milieu am Wohnort bzw. zu Hause öfters von einem eingeschränkten Raumangebot betroffen sind. Es ist auch zu berücksichtigen, dass öffentliche Arbeitsplätze fürs Lernen oder für Prüfungsvorbereitungen vermehrt auch von Personen, welche sich beruflich weiterbilden und zu Hause teilweise eingeschränkte Möglichkeiten haben, genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen öffentlichen, kantonalen Gebäuden (inkl. Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW]) stehen «Räume» zum Lernen zur Verfügung? Wie viele Plätze sind verfügbar? Welche Öffnungszeiten gelten?
2. Wie schätzt die Regierung das Bedürfnis der Bevölkerung zur Nutzung öffentlicher Lernräume ein?
3. Teilt die Regierung die Haltung, dass öffentliche Lernräume und Arbeitsplätze zur Chancengerechtigkeit beitragen? Wie kann sich die Regierung vorstellen, die Chancengerechtigkeit bezüglich «Lernräume und Arbeitsplätze» für alle Betroffene zu verbessern?
4. In welchem Rahmen kann sich die Regierung vorstellen, die Öffnungszeiten in den betroffenen Liegenschaften auszudehnen?
5. Wie kann sich die Regierung vorstellen, zusätzliche, adäquate Räume zu schaffen bzw. eine benutzerfreundliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen?

6. Welche weiteren Möglichkeiten des Kantons zur Unterstützung der Bevölkerung bei der Aus- und Weiterbildung sieht die Regierung im Sinne des «Service public» und mit dem Hintergrund des Fachkräftemangels?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Philipp Heri, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Karin Kälin, Angela Petiti, Matthias Racine, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (17)

I 0171/2024

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Schwerpunktfach Latein: Latinum im Latrinam? Quidquid agis, prudenter agas et respice finem!

Es steht zur Debatte, dass im Zuge einer Revision der Rechtsgrundlagen zur Maturität das Schwerpunktfach Latein von den Gymnasien unseres Kantons verschwindet. Das wäre ein massiver Verlust für den Bildungsstandort und eine schmerzhaft Reduktion des Bildungsangebots für die jungen Menschen in unserem Kanton. Lateinunterricht kann Schülern und Schülerinnen Perspektiven eröffnen und Kompetenzen vermitteln, die ihnen Orientierung in der Welt der Sprachen und der Geschichte unserer Zivilisation bieten. Ausserdem sind für verschiedene Studiengänge Latein-Kenntnisse notwendig, welche für Studierende mit einer Maturität mit Schwerpunktfach Latein als anerkannt gelten, während Studierende ohne die entsprechende Vorbildung eine gehetzte Schnellbleiche an der Universität absolvieren müssen. Die Kantonsschule Solothurn preist das Schwerpunktfach Latein auf der Website des Kantons unter anderem mit folgenden Worten an: «Latein ist etwas Besonderes. Heute mehr denn je. Im Lateinunterricht lernst du Sprachen zu vernetzen. Aber nicht nur das. Du schärfst auch deine Zunge. Du lernst, wie man Fakten gekonnt ins richtige Licht setzt. Rhetorik nennt man diese Disziplin. Latein am Gymnasium bedeutet: Sprachunterricht und Kulturgeschichte, Mythologie und Philosophie, Literatur und Archäologie. Der Lateinunterricht öffnet dir einen Horizont von mehr als zweitausend Jahren. Du lernst Weltentwürfe und Menschenbilder aus der Antike und aus der Neuzeit kennen.» In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Quid?
2. Stimmt der Regierungsrat der Anpreisung von Latein als Schwerpunktfach zu, wie sie auf der Website des Kantons zu finden ist?
3. Welchen Wert misst der Regierungsrat der Möglichkeit bei, dank dem Schwerpunktfach Latein im Rahmen gymnasialer Bildung einen profunden Einblick in die Struktur von Sprachen generell und in die Geschichte und Philosophie der westlichen Zivilisation zu gewinnen?
4. Welches Sparpotenzial wäre mit einer Abschaffung des Schwerpunktfachs Latein verbunden?
5. Welche Gründe sprechen für, welche gegen die Abschaffung des Schwerpunktfachs Latein an den Solothurner Gymnasien?
6. Welche anderen Kantone der Deutschschweiz bieten derzeit keine Möglichkeit der Maturität mit Schwerpunktfach Latein mehr an?
7. Lädt nicht der Umstand, dass es im Kanton Solothurn lediglich zwei Gymnasien mit jeweils relativ hoher Schülerzahl gibt, dazu ein, eine attraktive und vielfältige Auswahl von Schwerpunktfächern anzubieten?
8. Wie wird der Kantonsrat in die Entscheidung über die Schwerpunktfächer einbezogen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Myriam Frey Schär, 3. Janine Eggs, Johannes Brons, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Nicole Hirt, Rebekka Matter-Linder, Stefan Nünlist, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Markus Spielmann, Christian Thalmann (17)

K 0172/2024

Kleine Anfrage Thomas Giger (SVP, Nuglar): zur Sicherheit

In der Ukraine neigt sich der Durchhaltewille der Parteien dem Ende zu und der Krieg wird voraussichtlich in den nächsten 12 bis 24 Monaten zu Ende gehen. Mit einem Waffenstillstand werden nicht nur grosse Teile der Armeen aus dem Dienst entlassen und nach Hause geschickt, sondern auch eine unüberschaubare Zahl von Sturmgewehren, Maschinengewehren, panzerbrechende Lenkwaffen oder Explosivkörper freigespielt. Die Ukraine und ihre Einwohner und Einwohnerinnen respektiv deren Soldaten und Soldatinnen, werden stark verarmt in diese neue Situation entlassen. Teile davon werden versuchen, sich mit dem Verkauf dieser Waffen und auch deren Handhabungsexpertise ein Einkommen zu sichern. Der primäre Markt werden neben anderen Krisenherden – zum Beispiel in Nahost oder Afrika – auch die Innenstädte in Europa sein. Oder anders gesagt: Es droht, dass Verbrecherbanden und die organisierte Kriminalität in Europa mit diesen automatischen Waffen und deren Bedienungspersonal überschwemmt werden, einschneidende Waffengesetze hin oder her. Die Polizeidienste und Sicherheitskräfte könnten dann ganz neuen Bedrohungen ausgesetzt sein. Die Regierung wird höflichst gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Kanton vorstellen, dass die oben geäusserten Bedenken eintreten können?
 - 1.1 Falls ja:
 - 1.1.1 Welche Massnahmen ergreift der Kanton Solothurn, um die dannzumal drohende Aufrüstung der kriminellen Szene zu verhindern?
 - 1.1.2 Wie will der Kanton Solothurn seine Sicherheitskräfte und die Bevölkerung schützen, wenn er die Aufrüstung der kriminellen Szene nicht verhindern kann?
 - 1.1.3 Welche Massnahmen müssten aus Sicht des Kantons auf übergeordneter Ebene ergriffen werden, um diese Entwicklung zu verhindern?
 - 1.2 Falls nein, wird die Regierung höflich gebeten, ihre Sicht der Dinge darzulegen.
2. Ist bereits jetzt eine vermehrte Verwendung von Waffen aus dem Kriegsgebiet bei Straftaten in der Schweiz oder in Westeuropa feststellbar?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Giger (1)

I 0173/2024

Interpellation Thomas Giger (SVP, Nuglar): Veranlagung der Steuerpflichtigen

In letzter Zeit häufen sich die Anzeichen, dass steuerliche Veranlagungen von natürlichen Personen nicht mehr zeitnah durchgeführt werden und die Veranlagungsbehörden stark im Verzug sind. Bei den Einwohnergemeinden führt dies in einzelnen Jahren zu Steuerausfällen von bis zu zwei Steuerprozenten. Die Regierung wird höflichst gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Innerhalb welcher Fristen müssen die Veranlagungen bei natürlichen und juristischen Personen erfolgen?
2. Werden diese Fristen immer, teilweise oder nur selten eingehalten?
3. Falls die Fristen nur teilweise oder nur selten eingehalten werden:
 - 3.1 Wann wird der Kanton wieder in der Lage sein, Steuerveranlagungen zeitgerecht durchzuführen, und was tut der Kanton, um die zeitgerechte Veranlagung sicherzustellen?
 - 3.2 Sind die Steuerbehörden angewiesen, offene Veranlagungen aus den Vorjahren prioritär zu behandeln?
 - 3.3 Wo sieht der Kanton die Ursachen für die Nichteinhaltung der Fristen?
 - 3.4 Könnten mögliche Ursachen die sein, dass die Fälle dem Fachpersonal nicht mehr wie früher fest (z.B. nach Alphabet) zugewiesen werden oder zuerst die «einfachen» Veranlagungen durchgeführt werden?
 - 3.5 Ist die Veranlagungsbehörde angewiesen oder ermuntert worden, «genauer hinzuschauen» respektive auch bei kleinen oder kleineren vermuteten Abweichungen vertiefte Abklärungen vorzunehmen?

- 3.6 Falls der Kanton der Meinung wäre, dass eine der Ursachen die Abwerbung von Fachpersonal durch umliegende Kantone wäre: Wie ist das Fachpersonal im Vergleich zu den umliegenden Kantonen entlohnt?
4. Auch für die Steuerzahler ist es schwierig geworden, den Überblick über offene und abgeschlossene Veranlagungen zu behalten und damit verbunden, die Übersicht über noch offene Steuerforderungen zu haben. Dies besonders bei Steuerzahlern, die in mehreren Kantonen steuerpflichtig sind. Gleichzeitig werden, wie bis anhin, Verzugszinsen auf offene Beträge erhoben.
- 4.1 Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation und kann er verstehen, wenn der Steuerzahler nicht nachvollziehen kann, wofür er Verzugszinsen bezahlen muss, wenn die Ursache in der späten Veranlagung liegt?
- 4.2 Wäre es somit nicht angebracht, auf Verzugszinsen zu verzichten, wenn die definitiven Veranlagungen stark verspätet beim Steuerzahler eintreffen?
- 4.3 Wäre es möglich, dem Steuerzahler, zusammen mit den Veranlagungsbescheiden, jeweils auch eine detaillierte Übersicht über alle noch offene Zahlungen zukommen zu lassen?
- 4.4 Die Zahlungsbedingungen wurden zuletzt verschärft und die Zahlungsfrist für die erste Tranche in die erste Hälfte des Jahres vorverschoben. Die Kommunikation dieser Fristenanpassung erfolgte spärlich, und für viele Steuerzahler werden zusätzliche Verzugszinsen anfallen. Wie beurteilt der Kanton diese Verschärfung unter dem Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit und in Anbetracht des durch den Kanton verschuldeten Veranlagungsrückstandes?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Giger, 2. Johannes Brons, 3. Thomas von Arx, Richard Aschberger, Matthias Borner, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti (12)

A 0174/2024

Auftrag Fraktion glp: Standesinitiative «Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen»

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Solothurner Standesinitiative einzureichen: Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung über die Nationalratswahlen dahingehend zu ändern, dass das Wahlrecht des Souveräns gestärkt wird. Es ist ein Wahlsystem einzuführen, das

- jede Stimme unabhängig vom Wohnort gleich gewichtet (Erfolgswertgleichheit),
- die Transparenz für den Souverän erhöht, indem es keine parteiübergreifenden Listenverbindungen mehr vorsieht, und im Gegenzug
- die Parteienstärken auf nationaler Ebene proportional in Nationalratssitze unter Beibehaltung der Kantone als Wahlkreise abbildet (Doppelproporz), allenfalls unter Hinzufügen einer Majorzbedingung.

Begründung: Aktuell ist es für Wählende nicht ohne Weiteres ersichtlich, welcher Partei die abgegebene Stimme zugutekommt und ob die Stimme überhaupt einen konkreten Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlamentes haben wird. Durch die Einführung des Doppelproporzes sowie die zeitgleiche Abschaffung der parteiübergreifenden Listenverbindungen wird das aktive und passive Wahlrecht gestärkt und die Wahl transparenter und fairer. Doppelproporz bildet den Wählerwillen besser ab: Im heutigen Wahlsystem beeinflusst die Grösse des Kantons bzw. die Anzahl der zu vergebenden Nationalratssitze massgeblich, welche Parteien die Bevölkerung effektiv in den Nationalrat wählen kann. Während im Kanton Zürich auch Kleinstparteien den Einzug ins Parlament schaffen können, haben in Kantonen mit nur wenigen oder nur einem Nationalratssitz nur die wenigsten Parteien reelle Wahlchancen. Wer dort eine kleinere Partei wählt, muss in Kauf nehmen, dass seine Stimme voraussichtlich keinen Einfluss auf die tatsächliche Zusammensetzung des Nationalrates haben wird. Diese Stimmen werden als nicht vertretenes Elektorat bezeichnet. Diese «verlorenen» Stimmen gilt es zu minimieren. Generell gilt: Je kleiner der Wahlkreis, desto grösser das nicht vertretene Elektorat. In seinem Urteil zum einfachen Proporz im Kanton Wallis hält das Bundesgericht fest, dass das natürliche Quorum 10 % nicht übersteigen darf. Oder anders ausgedrückt: Das Bundesgericht hält Wahlkreise mit weniger als 10 Listenplätzen

für verfassungswidrig. Überträgt man das Urteil des Bundesgerichts auf die Nationalratswahlen, so ergibt sich folgendes Bild:

- 19 der 26 Kantone haben weniger als 10 Sitze.
- 72 der 200 Sitze werden in problematisch kleinen Wahlkreisen vergeben.

Dies führt bei den Nationalratswahlen zu Ausweichbewegungen, sodass Wählende nicht ihre Wunschpartei wählen, sondern eine andere Partei, der sie grössere Wahlchancen einräumen. Als Beispiel kann die Wählerstärke der EVP im Kanton Thurgau erwähnt werden, die seit Jahren bei den Nationalratswahlen nur etwa halb so viel Stimmen macht wie bei den Grossratswahlen. Der auf kantonaler Ebene erprobte Doppelproporz (Aargau, Graubünden, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Uri, Wallis, Zürich und Zug) behebt diese Schwächen elegant und sorgt für gleiche Wahlmöglichkeiten aller Bürger und Bürgerinnen unabhängig von ihrem Wohnkanton. Die Erfahrung zeigt zudem, dass in den kleinen Wahlkreisen der Wählerwille weiterhin berücksichtigt wird und die wählerstärksten Parteien vertreten bleiben. So hat jede Stimme auf nationaler Ebene das gleiche Gewicht, ohne dass die Ergebnisse vor Ort zu verzerrt werden. Dies könnte durch eine Majorzbedingung formell im Gesetz verankert werden. Parteiübergreifende Listenverbindungen werden überflüssig: Im aktuellen Wahlsystem sind kleinere Parteien gezwungen, Listenverbindungen einzugehen, um die Nachteile des bestehenden Systems zumindest teilweise auszugleichen. Mit der Einführung des Doppelproporzes würden parteiübergreifende Listenverbindungen überflüssig. Das Wahlsystem wird dadurch einfacher und für den Souverän transparenter. Fazit: Ein vielfältiges Angebot an Parteien mit realen Wahlchancen erlaubt es dem Stimmvolk, seinen politischen Überzeugungen besser Ausdruck zu verleihen. Das skizzierte Wahlsystem ermöglicht den Zugang zu dieser Vielfalt für alle Stimmbürger und Stimmbürgerinnen unabhängig von der Grösse ihres Wohnkantons und verbessert die Transparenz für den Souverän erheblich.

Unterschriften: 1. Simone Rusterholz, 2. Thomas Lüthi, 3. Jonas Walther, Samuel Beer, Christian Ginsig, Nicole Hirt (6)

K 0176/2024

Kleine Anfrage Franziska Rohner (SP, Biberist): Ist im Kanton Solothurn die Beschulung für alle Kinder gewährleistet?

Bei Eltern, betroffenen Familien, Schulleitungen, Lehrpersonen, in der kommunalen Politik und weiteren Betroffenen machen sich im Bereich der Sonderpädagogik Unmut breit. In diesem Jahr und auch im aktuellen Schuljahr ist es vorgekommen, dass Kinder, die sonderpädagogisch der Bedarfsstufe 3 (die höchstmögliche) zugeordnet werden, nicht in eine Sonderschule aufgenommen werden. Somit werden diese Schüler und Schülerinnen von der Regelschule aufgenommen oder sie verbleiben zu Hause und werden nicht beschult. Das ist im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben. Aufgrund der Dauer bis Eltern und Schulen eine Antwort oder einen Gesprächstermin erhalten, entsteht der Eindruck, dass in dieser Abteilung die Angestellten häufig wechseln und/oder nicht (krankheitsbedingt? Fluktuation?) anwesend sind. Die Beteiligung der Gemeinden an den Sonderschulkosten nimmt kontinuierlich ab (Jahr 2022: 24'000 Franken pro Jahr und Kind, 2023: 18'000 Franken, 2024: 12'000 Franken, 2025: 6000 Franken, 2026: 0 Franken). Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Zahlen im Bereich der separativen bzw. integrativen Sonderbeschulung (integrative sonderpädagogische Massnahmen [ISM]) in den letzten vier Jahren entwickelt?
2. Wie viele Plätze pro Bedarfsstufe (1, 2, 3) gibt es? Wie wird gewährleistet, dass jedes Kind den ihm angepassten Platz resp. die angemessene Unterstützung erhält?
3. Stehen dem Kanton für neu in den Kanton ziehende Schüler und Schülerinnen, die ausserhalb des Anmeldeverfahrens eintreffen, im Bereich der Bedarfsstufe 2 und 3 Notplätze zur Verfügung und wenn nicht, ist er gewillt, solche zu schaffen?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Regelschule die Kinder mit Bedarfsstufe 3 integrieren kann? Wie wird das Lernen für das Kind fördernd und sinnvoll gewährleistet? Welche zusätzlichen Ressourcen, Hilfestellungen erhält die Regelschule und wer bezahlt diese?
5. Wie gross ist die Warteliste auf die Bedarfsstufen aufgeteilt?
6. Wie viele Fälle sind beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) noch hängig, also von der Abteilung «Individuelle Lösungen» des Volksschulamts (VSA) noch gar nicht behandelt?
7. Wie ist die Abteilung «Individuelle Leistungen» personell bestückt (Vollzeitäquivalent)? Stimmt der Eindruck mit der Fluktuation und den Abwesenheiten? Wenn das so ist, welche Massnahmen zur

Stabilisierung und Sicherstellung, dass Eltern und Schulen in einer angemessenen Frist Antworten erhalten, wurden oder werden eingeleitet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Rohner, 2. John Steggerda, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Petiti, Matthias Racine, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (18)

A 0177/2024

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Verbot von Einweg-E-Zigaretten

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten im ganzen Kanton zu verbieten.

Begründung: E-Zigaretten haben sich in den letzten Jahren gegenüber herkömmlichen Tabak-Zigaretten als möglicherweise weniger schädliche Alternative und gleichzeitig als neue Nikotin-Suchtmittel etabliert. Zielpublikum der nicht nachfüllbaren E-Zigaretten sind – ähnlich wie in den 90er-Jahren bei den Alcopops – offensichtlich Teenager und Jugendliche. Die Einweg-Vapes sind billig, bunt, schmecken zum Beispiel nach Mango, Wassermelone oder Schokolade und werden nach einer bestimmten Anzahl Zügen («Puffs») weggeworfen. Untersuchungen zeigen, dass die fruchtig-süssen Aromen viele junge Menschen zum Ausprobieren und zur Nikotinsucht verführen. Die Aufmachung der Einweg-E-Zigaretten in knalligen Farben, die optisch kaum von Leuchtstiften zu unterscheiden sind, führt dazu, dass sie von Drittpersonen (z.B. Eltern, Lehrerinnen und Lehrern) oft unbemerkt bleiben. Mit einem Verkaufsverbot dieser Nikotinfallen wird der Jugendschutz gestärkt und Teenager und Jugendliche vor der Abhängigkeit bewahrt. Zusätzlich stellen die Einwegvarianten der E-Zigaretten ein grosses Umweltproblem dar. Sie bestehen aus einer Kunststoff- oder Metallhülle und enthalten eine Lithiumbatterie zum Verdampfen der Flüssigkeit. Anstatt im Recycling landen die gebrauchten Einweg-E-Zigaretten im Müll oder schlimmstenfalls in der Natur. Eine korrekte Entsorgung der Batterien wäre aber wichtig, um Rohstoffe möglichst vollständig zurückzugewinnen und Risiken für die Umwelt zu vermeiden. In einigen Ländern sind Verfahren eingeleitet, um Einweg-E-Zigaretten einzuschränken oder zu verbieten. In der Schweiz ist auf Bundesebene eine Motion hängig, um den Verkauf zu verbieten. Der Bundesrat lehnt die Motion ab, der Nationalrat hat ihr zugestimmt. Ob und wann ein Verbot auf nationaler Ebene tatsächlich kommen wird, ist (insbesondere auch mit Blick auf die schwierige Umsetzung des Tabakproduktegesetzes) momentan allerdings fraglich und völlig offen. Der Schutz der Jugendlichen und der Umwelt soll im Kanton Solothurn rasch erfolgen. Deshalb wird die Regierung beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten im Kanton Solothurn zu verbieten, so wie es der Kanton Jura Anfang September beschlossen hat.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Matthias Meier-Moreno, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Rea Engmeister, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Michael Grimbichler, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Thomas Studer (15)

A 0178/2024

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Soziale Medien und psychische Gesundheit von Jugendlichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit den kantonalen Beratungsstellen wirksame und präventive Massnahmen für die psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Sozialen Medien zu erarbeiten und einzuführen. Dabei sollen zum einen Möglichkeiten für Jugendliche geschaffen werden, sich intensiver mit dem eigenen Konsumverhalten und den Folgen auseinanderzusetzen, und zum anderen sollen Eltern Möglichkeiten geboten werden, Hilfe und Beratung zu erhalten. Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, die präventiven Massnahmen grundsätzlich zu verstärken. Gemeinsam mit den vorhandenen Beratungsstellen, Sensibilisierungsangeboten und Vereinen soll eine

Sensibilisierungskampagne geplant werden, die zur breiten Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung führt.

Begründung: Neben den vielen Vorteilen, die das Internet bietet, zeigt ein Blick auf verschiedene Studien, dass ein übermässiger Gebrauch des Internets und insbesondere der Konsum von Sozialen Medien auch negative Folgen hat, die im schlimmsten Fall entwicklungs- und gesundheitsbeeinträchtigend sein können. Es geht dabei vor allem um psychische Folgen für Kinder und Jugendliche. Zunehmend ist die Rede von «Digitalem Stress», wenn es darum geht aufzuzeigen, was bei Jugendlichen mit übermässigem Social-Media-Konsum vor sich geht. Studien zeigen auf, dass der suchartige Konsum von sozialen Medien mit der allgegenwärtigen Informations- und Kommunikationsflut und den belastenden Inhalten zu bedenklichen Folgen für die psychische Gesundheit führen können. Eng damit verbunden ist eine steigende Tendenz an depressivem Verhalten sowie einer Suizidgefährdung bei Jugendlichen. Fachpersonen stellen fest, dass das Thema in der Gesellschaft und damit auch von den Erziehungsberechtigten zu wenig Aufmerksamkeit erhält. Als Folge davon werden frühzeitiges Erkennen und Handeln erschwert. Seit Corona, also innerhalb einer kurzen Zeitspanne, hat der Konsum von Sozialen Medien bei Jugendlichen deutlich zugenommen. Die negativen Folgen zeigen sich nun nach und nach. Soziale Medien bringen einerseits Menschen einander näher, andererseits können diese damit von den Mitmenschen und der realen Welt entfremdet und isoliert werden. Problematische, wenn nicht gefährliche Inhalte, treffen ungefiltert auf Jugendliche und nehmen grossen Einfluss auf ihr Leben und ihre Entwicklung. Besonders schädlich für die psychische Gesundheit sind das Gefühl der sozialen Isolation, wenn man Ablehnung in sozialen Medien erfährt, Einsamkeit und Cybermobbing. Ausserdem ist die sogenannte «Filterblase», in der sich Jugendliche auf sozialen Medien bewegen und die durch entsprechende Algorithmen geschaffen werden, als besonders kritisch zu betrachten. Dazu kommen gefährliche Trends sowie «Challenges», die immer wieder im Netz kursieren und junge Erwachsene psychisch und körperlich gefährden. Die Schule übernimmt einen wichtigen Bildungsauftrag im Bereich «Umgang mit Medien». Es ist aber ersichtlich, dass dieses Thema auch ausserhalb der Schule deutlich mehr Aufmerksamkeit und Präventionsarbeit braucht. Aus diesem Grund darf Prävention und Aufklärung rund um dieses Thema nicht nur im Bereich Kinder und Jugendliche, sondern auch im Bereich Erwachsenenbildung angesiedelt sein. Der Kanton soll Gefässe wie «Heb Sorg», Aktionstage Psychische Gesundheit und Aktionen in den Berufsschulen für die Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung der Jugendlichen einsetzen. Es braucht wirksame Präventionsmassnahmen, Anlaufstellen für Eltern und Jugendliche sowie eine breite Aufklärungsarbeit, wenn es um die psychische Gesundheit und Unversehrtheit unserer Jugend im Umgang mit Sozialen Medien geht.

Unterschriften: 1. Angela Petiti, 2. Luzia Stocker, 3. John Steggerda, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Matthias Racine, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (19)

K 0179/2024

Kleine Anfrage Janine Eggs (Grüne, Dornach): Wie hoch ist die Frauenvertretung in kommunalen Exekutiven?

In den 106 Solothurner Gemeinden kommen den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen wichtige Funktionen zu: Sie politisieren sehr nahe an der Bevölkerung und beschliessen über wichtige Themenbereiche wie Bildung, familienergänzende Strukturen, Gestaltung des öffentlichen Raumes, Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Kultur, Soziales und die Verteilung der Gemeindefinanzen. Schweizweit ist nur ein Viertel der kommunalen Exekutivämter von Frauen besetzt, bei den Gemeindepräsidien sind es sogar nur 18 %. Je nach Geschlecht werden unterschiedliche Themen eingebracht und Inhalte anders beurteilt und gewichtet; eine ausgewogene Geschlechtervertretung in den kommunalen Exekutiven ist deshalb sehr wichtig und notwendig, damit die Bevölkerung ausgewogen repräsentiert wird. Während in anderen Kantonen (z.B. Luzern) die Daten statistisch erfasst, ausgewertet und publiziert werden, findet dies im Kanton Solothurn nicht statt. Eine transparente Datengrundlage wäre aber notwendig, um eine allfällige Ungleichverteilung erkennen zu können. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist bekannt, wie hoch die Anzahl Frauen resp. der prozentuale Anteil an Frauen in kommunalen Exekutiven ist, in wie vielen Gemeinden eine Gemeindepräsidentin amtiert und wie viele Gemeinden

- gar keine weibliche Vertretung im Gemeinderat aufweisen? Wie haben sich die Zahlen in den letzten Jahren verändert?
2. Sieht der Regierungsrat eine statistische Erfassung über die Zusammensetzung der kommunalen Exekutiven als notwendig an? Wie gross ist der Aufwand, die Daten systematisch zu erfassen und aufzubereiten?
 3. Wäre denkbar, nicht nur die Geschlechtervertretung, sondern auch andere Parameter (Alter, Ausbildungsniveau etc.) zu erfassen?
 4. Falls in den kommunalen Exekutiven im Kanton Solothurn eine starke Ungleichverteilung der Geschlechter vorliegt, inwiefern wäre die Regierung bereit, die Hintergründe und mögliche Lösungen zu analysieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs (1)

A 0180/2024

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Weniger Fremdsprachen in der Primarschule

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Lehrplan der Volksschule so anzupassen, dass Englisch erst in der Sekundarstufe unterrichtet wird.

Begründung: Die Kritik an unserem Bildungssystem und insbesondere am Lehrplan 21 wird immer lauter. In der öffentlichen Wahrnehmung sinkt das Bildungsniveau unserer Kinder. Das betrifft insbesondere Kernkompetenzen wie Deutsch oder Mathematik. Das HarmoS-Konkordat gibt uns heute vor, dass wir ab der 3. Klasse die erste (bei uns Französisch) und ab der 5. Klasse die zweite Fremdsprache (bei uns Englisch) unterrichten müssen. Die Praxis zeigt jedoch, dass viele Primarschüler und Primarschülerinnen mit zwei Fremdsprachen überfordert sind. Aus diesem Grund soll der Regierungsrat beauftragt werden, den Beginn des Englischunterrichts von der 5. Klasse auf die Sekundarstufe zu verschieben. Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass der Kanton Solothurn damit das HarmoS-Konkordat verletzt. Entsprechend hat sich der Regierungsrat auch interkantonal dafür einzusetzen, dass die starren Vorschriften gemäss Art. 4 HarmoS-Konkordat zum Sprachenunterricht gelockert werden und den Kantonen in diesem Zusammenhang wieder etwas Handlungsspielraum gewährt wird.

Unterschriften: 1. Sabrina Weisskopf, 2. Hansueli Wyss, 3. Freddy Kreuchi, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, Christian Herzog, Nicole Hirt, Michael Kumpli, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Christian Thalmann (17)

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr